

LÜLF ⊕

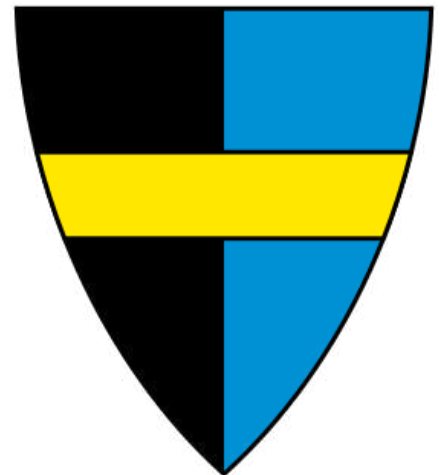
DIE FEUERWEHR-
BERATER

luelf-plus.de



LÜLF ⊕

**DIE
FEUERWEHR-BERATER**



[STADT RONNENBERG](#)

FEUERWEHR- BEDARFSPLAN 3. FORTSCHREIBUNG

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

Stand: 28.10.2024

Vom Rat der Stadt Ronnenberg am 12.12.2024
beschlossen.



INHALT

INHALT	2
1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	4
1.1 AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG	4
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN	5
1.3 ERKENNTNISSE AUS DEM FEUERWEHRBEDARFSPLAN 2016	7
2 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN	9
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE	9
2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL	12
2.3 BESONDERE OBJEKTE	20
2.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG	21
2.5 EINSATZGESCHEHEN	22
2.6 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR	26
3 PLANUNGSGRUNDLAGEN	28
3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	28
3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN	29
3.3 ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN	30
3.4 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSTÄRKEN	31
3.5 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG	32
3.6 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“).....	33
4 ANALYSE DER FEUERWEHRSTRUKTUR.....	38
4.1 ÜBERSICHT UND ORGANISATION	38
4.2 STANDORTE DER FEUERWEHR.....	40
4.3 PERSONAL DER FEUERWEHR	53
4.4 FAHRZEUGE UND TECHNIK	64
4.5 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN.....	65
4.6 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT	65
5 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT	68
5.1 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN	68



5.2	DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE	72
5.3	BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG	74
6	ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR	76
6.1	ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR	76
6.2	ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR	83
6.3	ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG.....	87
6.4	ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION.....	90
6.5	ANFORDERUNGEN AN DIE LÖSCHWASSERVERSORGUNG	91
7	ZUSAMMENFASSUNG UND UMSETZUNGSKONZEPT	93
7.1	ZUSAMMENFASSUNG	93
7.2	MAßNAHMENÜBERSICHT	97
8	ANLAGEN	101
8.1	PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN.....	101
8.2	ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)	102
8.3	DETAILDARSTELLUNG DER STANDORTE DER FEUERWEHR.....	103
8.4	WEITERE DARSTELLUNGEN ZUM GEFAHRENPOTENZIAL.....	110
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	112



1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt. Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans von 2016 werden zusammenfassend dargestellt.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

Das vorliegende Dokument stellt die 3. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Ronnenberg zur Aufgabenerfüllung gemäß Niedersächsischem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Feuerwehrbedarfsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 4 NBrandSchG) dar.

Gemäß NBrandSchG ist die Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen eine Kann-Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH wurde von der Stadt Ronnenberg beauftragt, die Risikostruktur des Gemeindegebietes und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr (Standorte, Fahrzeuge, Personal) zu analysieren und die Stadt Ronnenberg fachlich und methodisch bei der Entwicklung des Feuerwehrbedarfsplanes zu begleiten.

Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Führungskräfte der Stadt- und Ortsfeuerwehr(en), eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.

Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Ronnenberg. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 1. Quartal 2024.

Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 4. Quartal 2023. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung, basierend auf den rechtlichen Pflichtaufgaben der Kommune, die für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderliche Ausstattung und Struktur.



1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGS- UNTERLAGEN

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Niedersächsische Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) vom 30.04.2010
- Niedersächsische Landesbauordnung (NBauO) vom 03. April 2012
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53), Juni 2018
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554), Januar 2019
- Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport von September 2010
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- VB-Info Nr. 8 – Löschwasserversorgung, LfV NDS, Juni 2016
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

AUFGABEN DER GEMEINDE

Die grundsätzliche kommunale Aufgabe ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 2 NBrandSchG: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]“

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Technische Hilfe (§ 1 Abs. 1 NBrandSchG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 2 Abs. 2 NBrandSchG)



- Mitwirkung bei Großschadensereignissen (Übergemeindliche Einsätze, Kreisfeuerwehr) (§ 19 NBrandSchG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Aufstellung von Feuerwehrbedarfsplänen als „Kann-Aufgabe“ (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Bereithaltung der für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel (inkl. Sonderlöschmittel) und Geräte (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Sicherstellung einer Grundversorgung mit Löschwasser (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Aus- und Fortbildung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Unterhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr als „Kann-Aufgabe“ (§ 11 Abs. 3 NBrandSchG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 2 Abs. 1 NBrandSchG)
- Anordnung von ergänzenden Maßnahmen für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung gegenüber Dritten im Rahmen des Objekt- und Umfeldschutzes (§ 2 Abs. 4 NBrandSchG)
- Brandsicherheitswachen (§ 2 Abs. 3 NBrandSchG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (§ 25 NBrandSchG)
- Aufgaben außerhalb des NBrandSchG („freiwillige Aufgaben“)

SONDERAUFGABEN AUF KOMMUNALER EBENE

Ortsfeuerwehr Benthe:

- Wespensatz

Ortsfeuerwehr Empelde:

- Atemschutzsammelstelle im gesamten Stadtgebiet (derzeit im Aufbau)
- Logistik

Ortsfeuerwehr Ihme-Roloven:

- Atemschutzüberwachung im gesamten Stadtgebiet (ab Alarmierungstichwort B2)

Ortsfeuerwehr Linderte:

- Wasserversorgung im gesamten Stadtgebiet (Schnellverlegeeinrichtung)

Ortsfeuerwehr Vörie:

- Wespensatz

Ortsfeuerwehr Ronnenberg:

- ELO (Einsatzleitung Ort) auf Stadtfeuerwehr-Ebene



AUFGABEN IN DER REGIONSFEUERWEHRBEREITSCHAFT

Gemäß § 19 NBrandSchG übernehmen die Ortsfeuerwehren der Stadt Ronnenberg (zusammen mit weiteren Feuerwehren des entsprechenden Abschnittes der Region Hannover) verschiedene Aufgaben in der Regionsfeuerwehrbereitschaft:

- 3. Zug Wasserversorgung
 - Ortsfeuerwehr Empelde: TLF 16/25
 - Ortsfeuerwehr Ronnenberg: ELW 1
 - Ortsfeuerwehr Weetzen: LF 10
- 5. Zug Hochwasserschutz und Vegetationsbrandbekämpfung
 - Ortsfeuerwehr Vörie: MLF

Darüber hinaus stellt die Ortsfeuerwehr Ronnenberg Personal für folgende Fahrzeuge der FTZ für die Region:

- GW-AS
- SW 2000
- Sonstige Fahrzeuge

1.3 ERKENNTNISSE AUS DEM FEUERWEHRBEDARFSPLAN 2016

WESENTLICHE INHALTE DES FWBP

Der Feuerwehrbedarfsplan 2016 stellt die 2. Fortschreibung des Bedarfsplans dar.

Die Planungszieldefinition erfolgte auf Basis der „Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden in der Region Hannover“, somit sind bei entsprechenden Einsätzen innerhalb der ersten Eintreffzeit (8 min) 9 Funktionen am Einsatzort erforderlich sowie weitere 9 Funktionen innerhalb der zweiten Eintreffzeit (13 min).

Nahezu alle bebauten Bereiche des kommunalen Gebietes können von den vorhandenen Feuerwehrstandorten fristgerecht erreicht werden

Zur Erhöhung der (möglichst zeitnahen) Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte im Zeitbereich werktags tagsüber ist die Feuerwehr in Züge gegliedert. Dabei bilden folgende Einheiten einen Löschzug:

- Benthe, Empelde und DLK Ronnenberg
- Ihme-Roloven, Linderte, Vörie, Weetzen
- Weetzen und Ronnenberg


Diese Struktur soll fortgesetzt werden, da sie sich als zielführend herausgestellt hat.¹

¹ Anmerkung: Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen ist diese Struktur zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplanes in der Form nicht mehr vorhanden.












ÜBERPRÜFUNG UMSETZUNG MAßNAHMEN FWBP 2016

Organisatorische Maßnahmen

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Umstellung auf Digitalfunk	 (bis auf EX-Schutz-Geräte)
Drehleiterkooperation mit der Stadt Gehrden	

Fahrzeuge / Technik

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
	(Ersatz-)Beschaffung eines HLF 20 
Standort Empelde	(Ersatz-)Beschaffung eines LF 10  (derzeit in Beschaffung als LF 20)
	Beschaffung eines GW-L (Gefahrgut)  (derzeit in Beschaffung)
	Ersatzbeschaffung eines MTF/MZF 
Standort Linderte	Ersatzbeschaffung eines MTF 
Standort Ronnenberg	Ersatzbeschaffung eines ELW  (derzeit in Beschaffung)
	(Ersatz-)Beschaffung eines LF 10  (derzeit in Beschaffung)
Standort Vörie	(Ersatz-)Beschaffung eines TSF-W  (MLF)
Standort Weetzen	(Ersatz-)Beschaffung eines LF 10 



2 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. In die Bedarfsplanung übersetzt ist es das Produkt aus dem vorhandenen Gefahrenpotenzial (= Schadensschwere) und dem tatsächlichen Einsatzgeschehen (= Eintrittswahrscheinlichkeit).

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, auch die Grundstruktur der Kommune mit ihrer allgemeinen Brandgefahr, überwiegend ausgehend von der Wohnbebauung, bewertet. Ergänzend werden bedarfsplanerisch besondere Objekte, die über diese grundlegenden Brandgefahren hinaus Anforderungen an die Feuerwehr stellen, berücksichtigt.

Neben dem Brandschutz werden auch weitere Gefahrenpotenziale aus den Bereichen der „Technischen Hilfeleistung“, der ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und Gefahren ausgehend von Gewässern oder Unwetterereignissen in die Gesamtbetrachtung mit eingeschlossen.

Im Anschluss wird das Gefahrenpotenzial um eine Analyse des tatsächlichen Einsatzgeschehens ergänzt und auf Basis dieser beider Parameter (Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen) die Risikostruktur der Kommune abgeleitet und dargestellt.

2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials.

Die Stadt Ronnenberg gehört zur Region Hannover. Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet (Nennung im Uhrzeigersinn, beginnend im Süden): Stadt Springe, Gemeinde Wengsen, die Städte Gehrden, Hannover und Hemmingen

Neben dem Ortskern von Ronnenberg existieren 6 weitere Orts- bzw. Stadtteile:

- Benthe
- Empelde
- Ihme-Roloven
- Linderte
- Vörie
- Weetzen



Über 73 % der Stadt sind durch Vegetationsflächen oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungs-/ Gewerbe- und Verkehrsflächen machen rund 13 % der Gesamtfläche aus.

Einwohner: (Stand 07.04.2024)	25.814
Topografie	
Fläche	37,74 km²
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2023)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.516
Einpendler	3.544
Auspendler	8.408
Pendlersaldo	-4.864
Arbeitsort = Wohnort	1.108
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	20.950
Auspendlerquote	88%
Verkehrswege	
Bahnstrecken	S-Bahn Hannover Stadtbahn Hannover
Bundesstraßen	B 65, B 217

Tab.: Eckdaten der Kommune

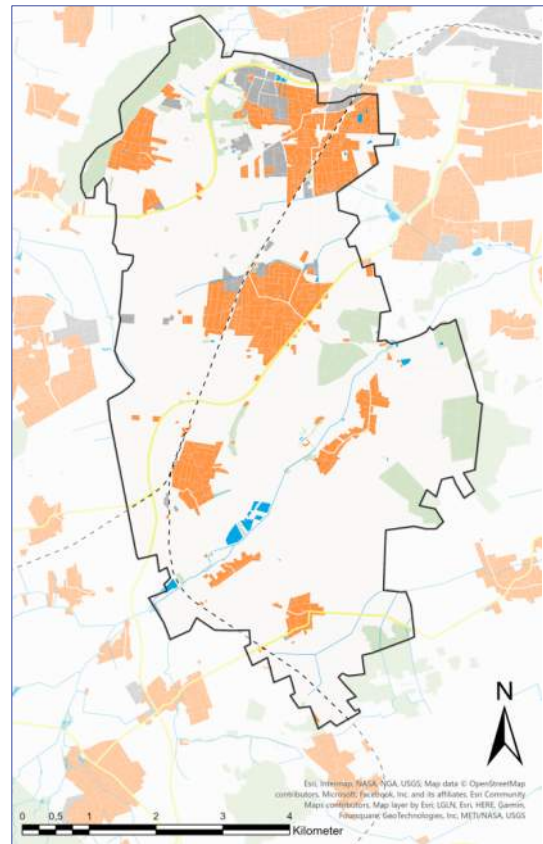


Abb.: Struktur des kommunalen Gebietes

EINWOHNERZAHLEN

Die offizielle Einwohnerzahl mit Stichtag 07.04.2024 beträgt 25.814 Einwohner.

Die Einwohnerdichte bezogen auf die Ortsteile variiert. Die höchste Einwohnerzahl ist in Empelde (12.473) festzustellen. In Vörie dagegen wohnen aktuell 267 Einwohner.

Die detaillierte Einwohnerstatistik differenziert alle Stadtteile.

		Stand: 07.04.24		
Stadt-/Ortsteil		Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Gesamt		25.814	37,74	684
Ortsteile / Stadtteile	Benthe	1.898	4,67	406
	Empelde	12.473	5,28	2.364
	Ihme-Roloven	1.006	8,30	121
	Linderte	562	3,69	152
	Ronnenberg	7.199	8,90	809
	Vörie	267	2,50	107
	Weetzen	2.409	4,41	546

Tab.: Einwohnerzahlen

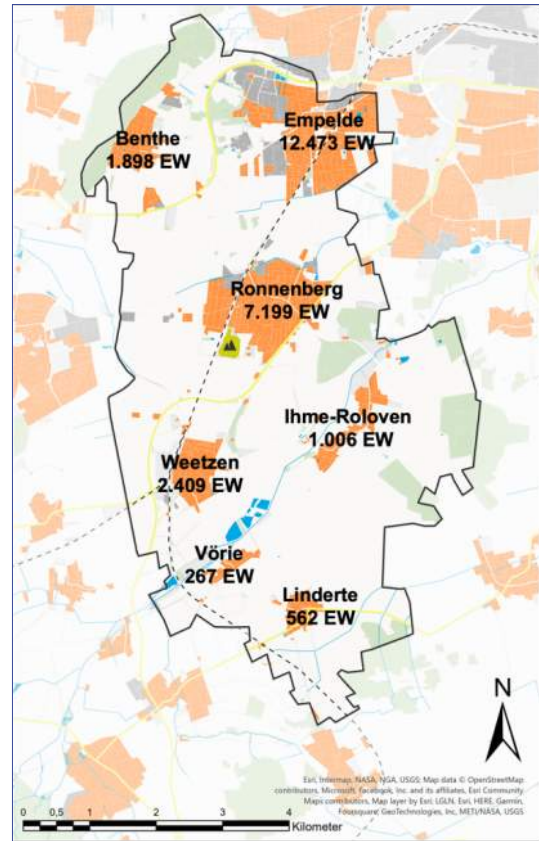


Abb.: Einwohnerverteilung

FLÄCHENNUTZUNG

Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	1,93	5,1
Erholung, Friedhof	0,75	2,0
Verkehr	2,97	7,9
Landwirtschaft	24,55	65,1
Wald	3,07	8,1
Wasserflächen	0,57	1,5
Abbauland	0,14	0,4
Sonstige Flächen	3,76	10,0
Summe	37,74	100,0

Abb.: Flächennutzung des kommunalen Gebietes (Quelle: Stadt Ronnenberg)



Rund 73,2 % des Stadtgebiets sind durch Wald- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungs- und Verkehrsflächen machen rund 13 % der Gesamtfläche aus.

2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHREN POTENZIAL

GEFAHREN POTENZIALE BRAND

DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“)
oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens zehn Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.

Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem. Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete geplant.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Bei Relevanz werden diese Gebiete im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind. Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.

Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bauweise
Brand-2	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise
Brand-3	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), offene und geschlossene Bauweise
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte

Tab.: Planungsklassen Brand

EINTEILUNG DES KOMMUNALEN GEBIETES

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in Empelde Merkmale der Planungsklasse Brand-3 auf. Im Bereich Ronnenberg sind Merkmale der Planungsklasse Brand-2 vorzufinden. Die weiteren planungsrelevanten Stadtteile weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf. Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.

Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).

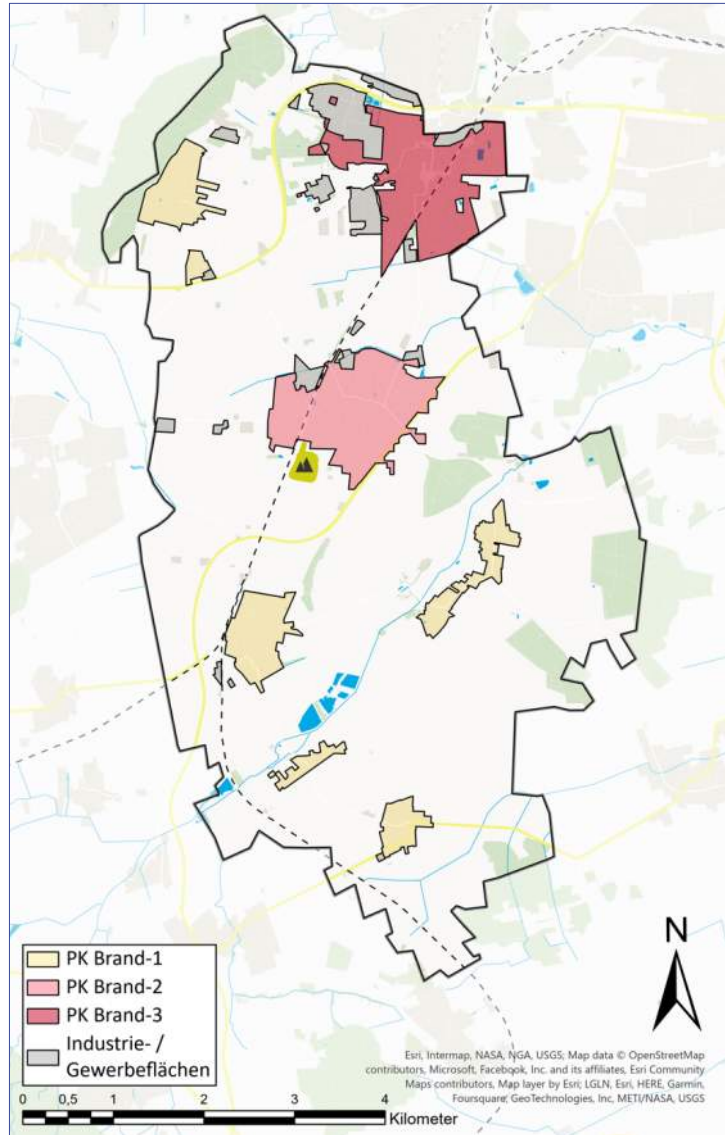


Abb.: Karte Planungsklassen Brand

GEFAHREN POTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe sind vornehmlich auf den vorhandenen Verkehrswegen oder in Industrie- und Gewerbebetrieben zu finden.

GEWERBE UND INDUSTRIE

Vor allem im nördlichen Stadtgebiet sind diverse Gewerbe- und Industrie-
flächen vorhanden.



**Aufgrund von größeren und schwereren Maschinen und einem potenziell höheren (Schwerlast-)Verkehr gibt es im Bereich von Gewerbe- und Industrie-
flächen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial im Bereich der Technischen Hilfe im Vergleich zur Wohnbebauung.**

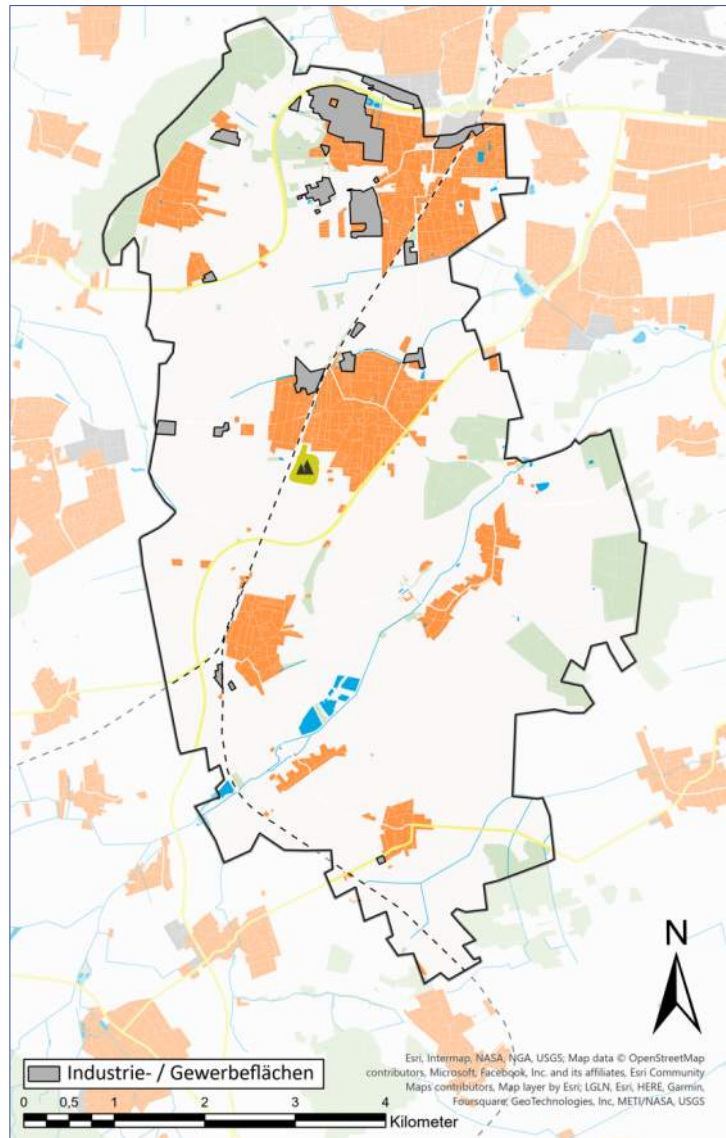


Abb.: Gewerbe- / Industrie-
flächen



VERKEHRSWEGE

Im Stadtgebiet sind folgende Verkehrswege zu finden:

- Bundesstraßen: B 65
B 217
- Landesstraßen: L 389
L 391
- Bahnstrecke: S-Bahn
S1: Hannover – Minden (Westf.)
S2: Hannover – Haste
S4: Hannover – Hildesheim (ohne eigenen Halt)
S5: Hannover – Paderborn
Stadtbahn Hannover
Güterverkehr
Umleitungsstrecke ICE-Netz

+ Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

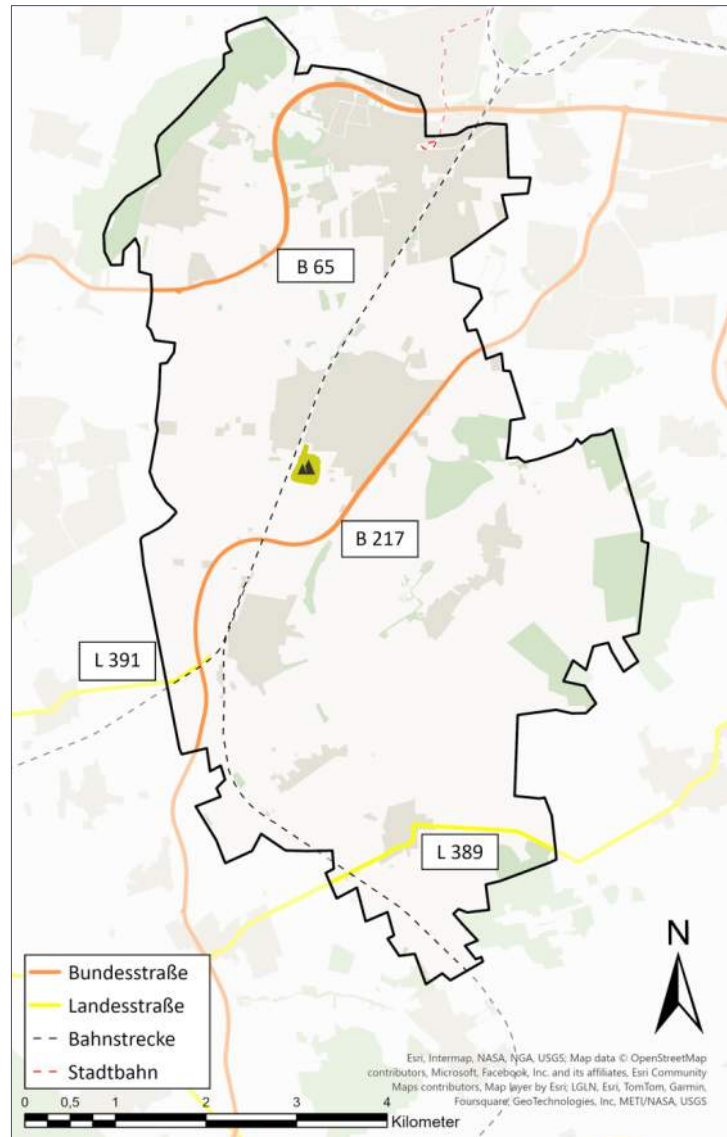


Abb.: Verkehrswege

GEFAHRENPOTENZIALE ABC

Es gibt Objekte im Stadtgebiet Ronnenbergs, von denen eine Gefahr im Bereich von ABC/CBRN-Einsätzen ausgeht.

Auf dem Stadtgebiet befindet sich unter anderem ein Gasspeicher der GHG Gasspeicher Hannover GmbH. In fünf Kavernen lagern bis zu 520 Millionen Kubikmeter Erdgas. Dieses Objekt ist ein Betrieb, der der Störfallverordnung unterliegt.

Es gibt darüber hinaus im Westen von Ronnenberg eine Biogasanlage, die rund 200 kWh an Strom und darüber hinaus Gas in das Erdgasnetz einspeist.

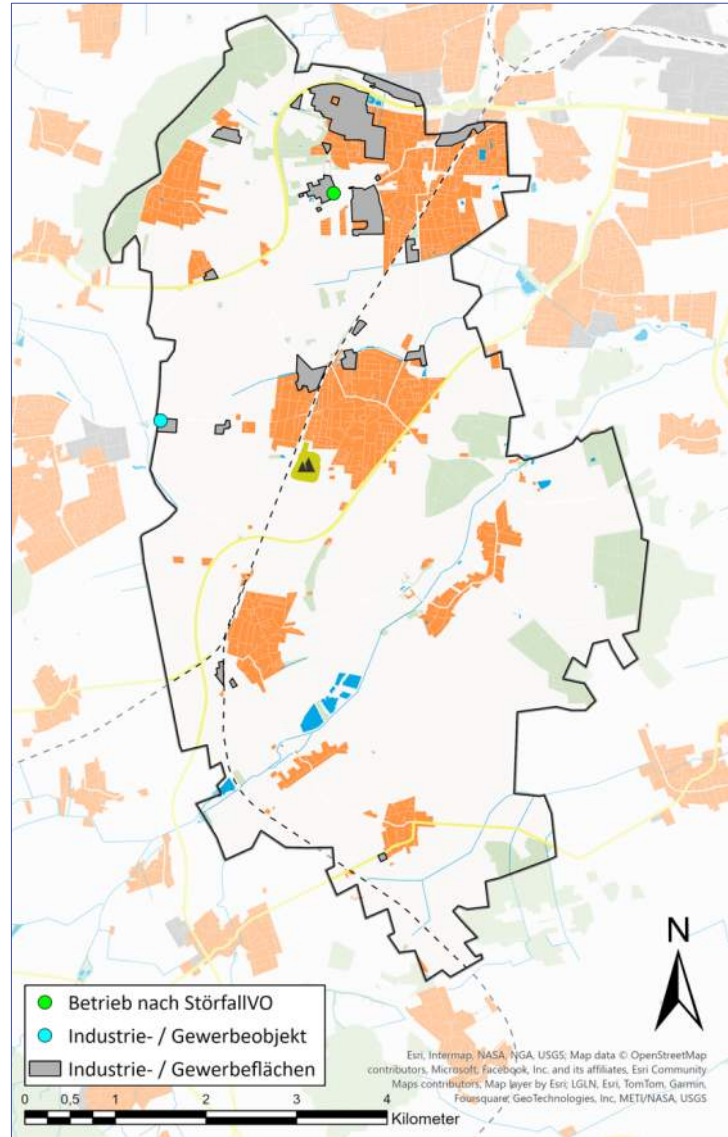


Abb.: Gefahrenpotenzial ABC



Im Stadtgebiet von Ronnenberg gibt es Objekte, von denen eine Gefahr im Bereich von ABC/CBRN-Einsätzen ausgeht.

GEFAHREN POTENZIALE GEWÄSSER

Im Stadtgebiet von Ronnenberg kommen folgende Gewässer vor:

- stehende Gewässer:
 - Weetzener Stapelteiche
- Fließgewässer:
 - Ihme
 - Hirtenbach
 - Wettberger Bach

Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

Starkregen führt insbesondere in Bereichen mit einer großflächigen Oberflächenversiegelung zu Überschwemmungen und vollgelaufenen Kellern. Das Wasser kann hier nicht hinreichend schnell versickern.

Im Stadtgebiet ist darüber hinaus hochdrückendes Grundwasser vielfach ursächlich für Überschwemmungen und vollgelaufene Keller.

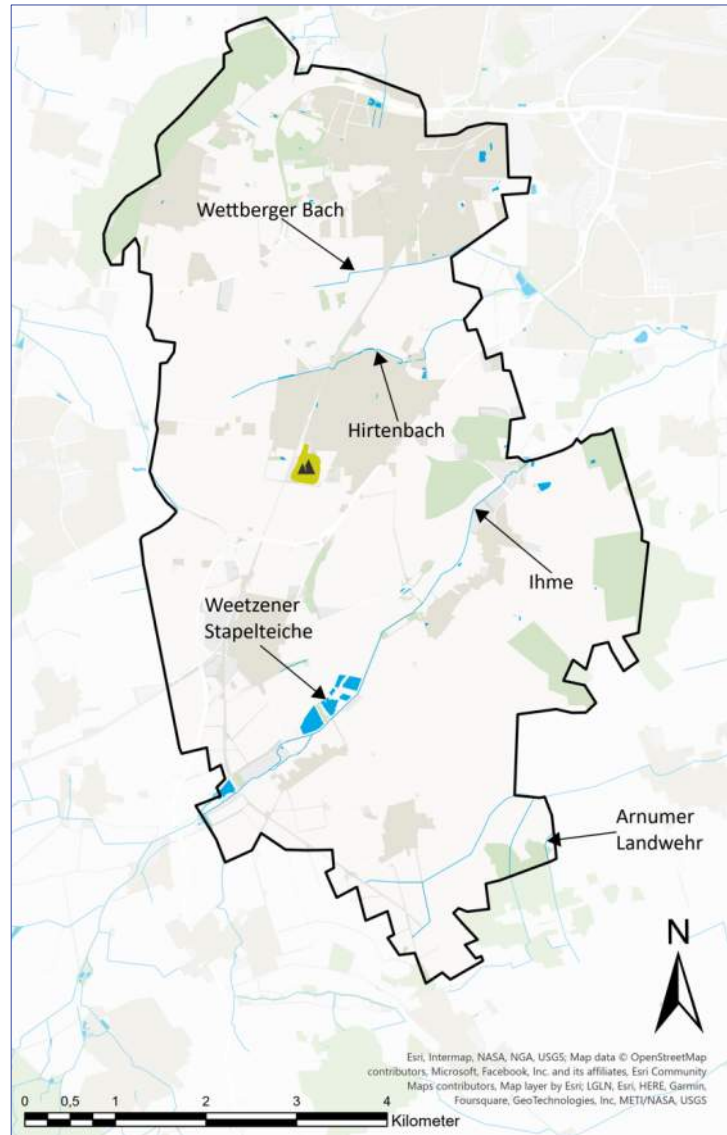


Abb.: Gewässer



Im Stadtgebiet von Ronnenberg gehen Gewässergefahren vorwiegend durch Folgen von Starkregenereignissen aus, nicht aber durch umfangreiche Freizeitnutzung der vorhandenen Gewässerflächen.

GEPLANTE ENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN GEBIETES

Für die kommenden Jahre sind einzelne relevante Entwicklungen bekannt.

Neben der städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich der Siedlungsstrukturen gibt es auch relevante Flächen für die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Gewerbebetrieben.

Insbesondere rund um den Orts- bzw. Stadtteil Weetzen sind umfangreiche Flächen für die städtebauliche Entwicklung vorgesehen.

Die Entwicklungsflächen sind nebenstehend, gemäß der Art der zukünftigen Nutzung unterschieden, dargestellt.

Es sind dabei die aus bedarfsplanerischer Sicht relevantesten fünf Gebiete hervorgehoben. Es handelt sich dabei sowohl um große Gewerbeflächen als auch Siedlungsflächen, die auf einer überschaubaren Fläche viele Wohneinheiten beinhalten sollen (hohe Gebäude).

Eine Übersicht über alle dargestellten Entwicklungsflächen ist auf der nächsten Seite zu finden.

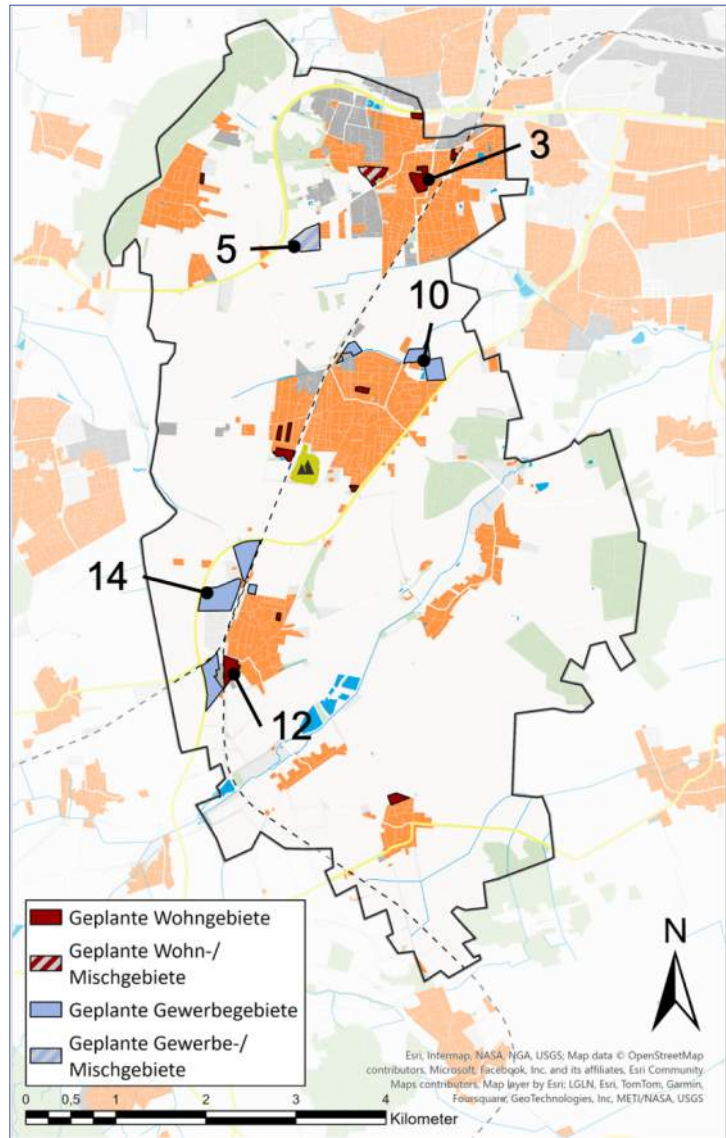


Abb.: städtebauliche Entwicklungsflächen



Ifd. Nr.	Name	Stadtteil / Ortsteil	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
			Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet	
1	B-Plan 131 "Nördlich Erich-Kästner-Straße"	Empelde	x			ca. 5.400 m ² - 16 Wohneinheiten (WE) in Reihenhausbebauung
2	Nenndorfer Straße / Rennefeldstraße	Empelde	x			ca. 5.700 m ² - ca. 80 Plätze in altengerechten Wohnungen und einer Tagespflege
3	Entwicklung Empelde-Mitte	Empelde	x			ca. 40.000 m ² - ca. 200 WE in 5 Clustern in Mehrfamilien- und Reihenhäusern
4	Dreiecksfläche Nenndorfer Str./Hansastraße	Empelde	x		x	ca. 37.000 m ² - ca. 50 WE
5	Empelde, Nenndorfer Str. (West)	Empelde		x	x	ca. 65.000 m ²
6	Südlich Magdeburger Str., westlich der Bahnlinie	Ronnenberg	x			ca. 20.000 m ² - 40 WE
7	Nachverdichtung im Bereich südlich der Gehrdenener Straße	Ronnenberg	x			ca. 10.000 m ² - 30 WE
8	Meiergarten/Im Sacke/Über den Beeken	Ronnenberg	x			ca. 8.000 m ² - ca. 30 WE
9	Entwicklung einer Fläche im Bereich Mühlenrär-Süd	Ronnenberg	x			ca. 3.800 m ² - 5 WE (plus KiTa mit 14-16 Plätzen)
10	Ronnenberg Nord/Ost	Ronnenberg		x		ca. 50.000 m ²
11	Ronnenberg östlich der Bahnlinie/ nördlich des Gewerbegebiets Bauernwiesenweg Denkmal	Ronnenberg		x		18.000 m ²
12	Ehemaliges Zuckerfabrikgelände	Weetzen	x			35.000 m ² - 150 WE
13	Hinterliegerbebauung Am Seefelde	Weetzen	x			ca. 3.000 m ² - 7 WE
14	Weetzen, Regiobus	Weetzen		x		80.000 m ² (zzgl. Erweiterungsfläche)
15	Weetzen, Bröhnstraße/Haferkamp	Weetzen		x		5.900 m ²
16	Weetzen Süd	Weetzen Süd		x		ca. 75.000 m ²
17	Weetzen Nord	Weetzen		x		ca. 70.000 m ²
18	Straßenbegleitende Bebauung Am Hammfeld	Benthe	x			5.000 m ² - 12 WE
19	Bebauung nördlich der Straße Am Denkmal	Linderte	x			ca. 14.000 m ² - 30 WE

Tab.: Geplante städtebauliche Entwicklung (Stand: 08/2024)



In der Stadt Ronnenberg sind im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung relevante Flächen für die Nachverdichtung und Neuschaffung von Wohnraum sowie Gewerbeflächen vorhanden.

2.3 BESONDERE OBJEKTE

OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

In der nebenstehenden Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Betriebe nach StörfallVO
- Industrie- und Gewerbeobjekte
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte (mit mehr als 12 gemeldeten Betten)
- Hochhäuser
- sonstige Objekte (z.B. Wertstoffhof)

Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.

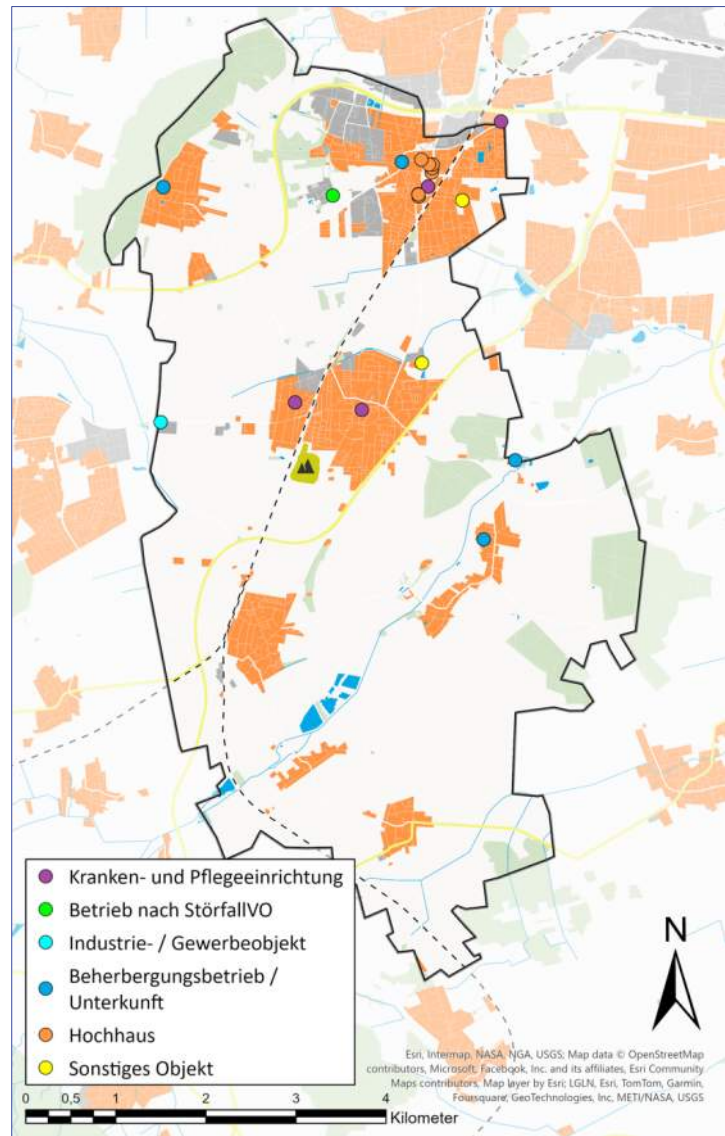


Abb.: herausragende Objekte



Mehrere besondere Objekte stellen spezifische Gefahrenpotenziale dar, die bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind.



HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

In Ronnenberg gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.

Es existieren in Ronnenberg jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine 4-teilige Steckleiter (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage 3-teilige Schiebleiter) der Feuerwehr erreichbar sind. Diese finden sich vor allem im Bereich Empelde und Ronnenberg.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Ronnenberg am Standort Ronnenberg ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12).



Die Stadt Ronnenberg verfügt über Objekte, bei denen der 2. Rettungsweg durch das vorgehaltene Hubrettungsfahrzeug sichergestellt wird.

2.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

ALLGEMEINES

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

In der Feuerwehrbedarfsplanung stellt die Analyse der Löschwasserversorgung eine Rahmenbedingung für die Ableitung weiterer Bedarfe, zum Beispiel hinsichtlich der Fahrzeugausstattung oder zur Berücksichtigung bei der Definition geeigneter Planungsziele, dar.

Hierzu wird die grundsätzliche Qualität der Löschwasserversorgung herangezogen. Planungsebene ist die Betrachtung von qualitativen oder geografischen Einschränkungen, die Auswirkungen auf die notwendige Fahrzeugausstattung oder den Funktionskräftebedarf im Einsatzfall haben, z. B. zur Herstellung einer Wasserförderung über lange Wegstrecken.

Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) werden seitens der Feuerwehr separat vorgehalten.

BESCHREIBUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.

In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen in der Regel teilweise über offene (unter Beachtung der witterungsbedingten Verfügbarkeit) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschbrunnen) bzw. lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

In den Gewerbegebieten ist eine stationäre Versorgung gegeben, die jedoch für Großbrände erwartbar nicht hinreichend sein wird. Dies ist jedoch typisch für Großbrände und steht nicht im Widerspruch zu den kommunalen Aufgaben. Die Ableitung der Ausstattung der Feuerwehr berücksichtigt



dies im Folgenden, z. B. durch eine höhere Kapazität für den Löschwassertransport bzw. die Löschwasserförderung. Wenn möglich könnte auch von § 2 Abs. 4 NBrandSchG Gebrauch gemacht und die baurechtlich verantwortlichen Personen z. B. verpflichtet werden, einen für die Brandbekämpfung erforderlichen Löschwasservorrat, der über die Grundversorgung nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 hinausgeht, bereitzuhalten.

2.5 EINSATZGESCHEHEN

EINSATZENTWICKLUNG

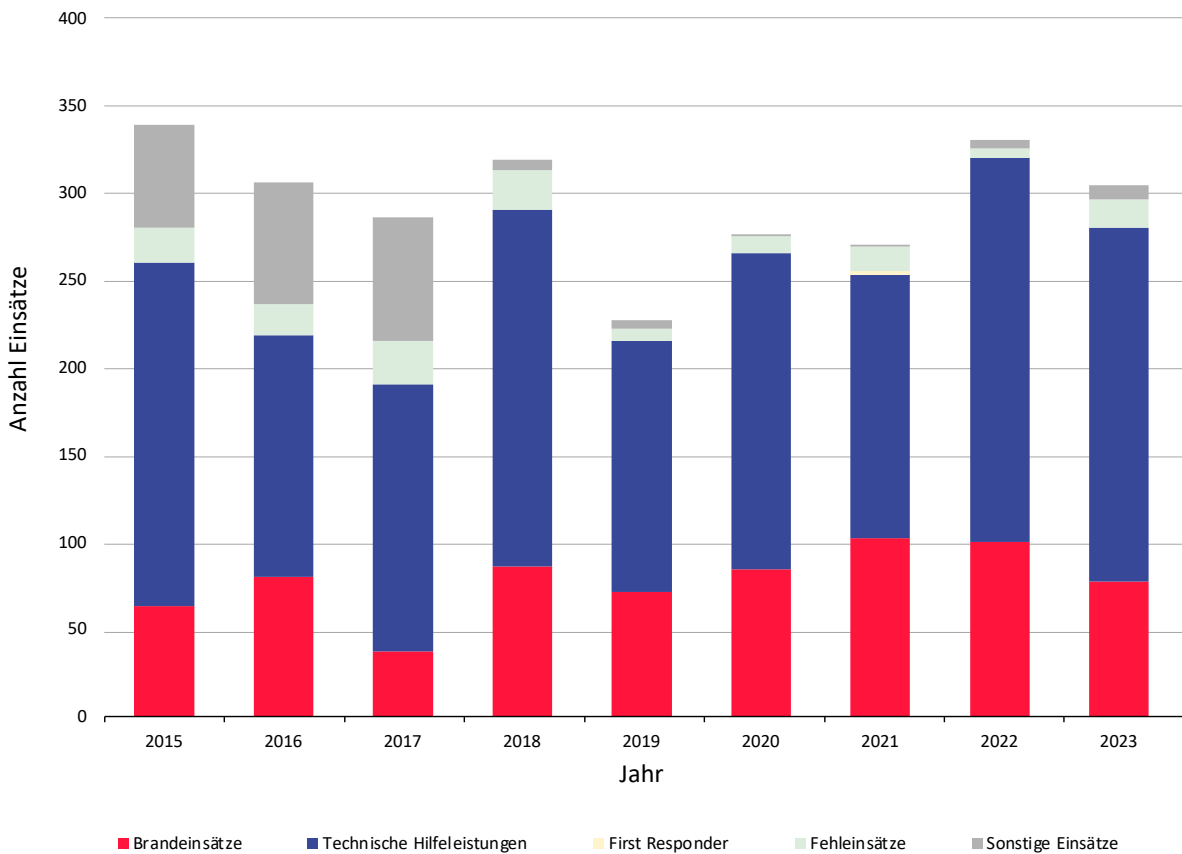


Abb.: Diagramm der langfristigen Einsatzentwicklung

Einsatzart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Brandeinsätze	63	80	37	86	71	84	102	100	77
Technische Hilfeleistungen	197	138	153	204	144	181	151	220	203
First Responder	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Fehleinsätze	20	18	25	23	7	10	14	5	16
Sonstige Einsätze	59	70	71	6	5	1	1	5	8
Summe	339	306	286	319	227	276	270	330	304

Tab.: langfristige Einsatzentwicklung



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2023 zeigt tendenziell schwankende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 295. Die Anzahl an Einsätzen stellt die Anzahl der Einsatzstellen dar. Zu jedem Einsatz kann es Einsatzbeteiligung durch mehrere Ortswehren gegeben haben (Summe Einsätze \neq Summe Alarmierungen).

ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	281	116
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	424	249
Gesamt		705	365

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023

Tab.: Übersicht der Einsatzzahlen im betrachteten Zeitraum

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von drei Jahren (2021 bis 2023) detaillierter betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen. Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Hannover. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte und Fahrzeugstärken).

Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 705 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.

Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 235 Einsätze.

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.



VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	24,7	57,7	82,3	35,0 %
Brand: Kategorie I	4,7	19,0	23,7	10,1 %
Brand: Kategorie II	10,3	21,3	31,7	13,5 %
Brand: Kategorie III	0,7	3,0	3,7	1,6 %
Brand: Brandmeldeanlage	9,0	14,3	23,3	9,9 %
Summe Techn. Hilfeleistung	69,0	82,7	151,7	64,5 %
THL: Person in Gefahr	11,0	22,0	33,0	14,0 %
THL: Türöffnung	4,7	5,7	10,3	4,4 %
THL: ABC/CBRN	2,7	2,0	4,7	2,0 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	31,7	15,7	47,3	20,1 %
THL: Tiere	8,3	9,3	17,7	7,5 %
THL: Unwetter	1,3	3,3	4,7	2,0 %
THL: Sonstiges	9,3	24,7	34,0	14,5 %
Summe Sonstiges	0,0	1,0	1,0	0,4 %
Sonstiges	0,0	1,0	1,0	0,4 %
Summe	93,7	141,3	235,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.
 Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023

Tab.: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Einsatzarten

Anhand der Alarmierungsstichwörter werden die Einsätze zu 12 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Gesamteinsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu Ölspuren aus. Diese sollen zukünftig bei nicht zeitkritischen Lagen an eine externe Firma weitergegeben werden. Die Vorkehrungen dafür innerhalb der Stadt laufen bereits.

Rund 10 % des Einsatzgeschehens sind auf Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zurückzuführen.

In der Kategorie „Sonstiges“ sind Einsätze, die per rettungsdienstlichem Stichwort zu einem Einsatz der Feuerwehr geführt haben. Eine klare Identifikation der Aufgabe der Feuerwehr (Tragehilfe, First Responder o.ä.) ist nicht ersichtlich.

VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 668 Einsatzstellen im Stadtgebiet aus dem Betrachtungszeitraum 2021 – 2023.

Insgesamt 37 Einsätze sind aufgrund ihrer Lage außerhalb des Stadtgebiets nicht georeferenziert. Die Verortung erfolgte anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.

Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine grundsätzliche Verteilung über alle Stadtteile. Die höchste Einsatzstellendichte und damit das höchste Einsatzaufkommen findet sich in Empede, gefolgt von Ronnenberg. Eine moderate Anzahl Einsatzstellen waren in Benthe und Weetzen abzuarbeiten. Eine eher geringe Anzahl sind in den Ortschaften südlich der Ihme zu erkennen.

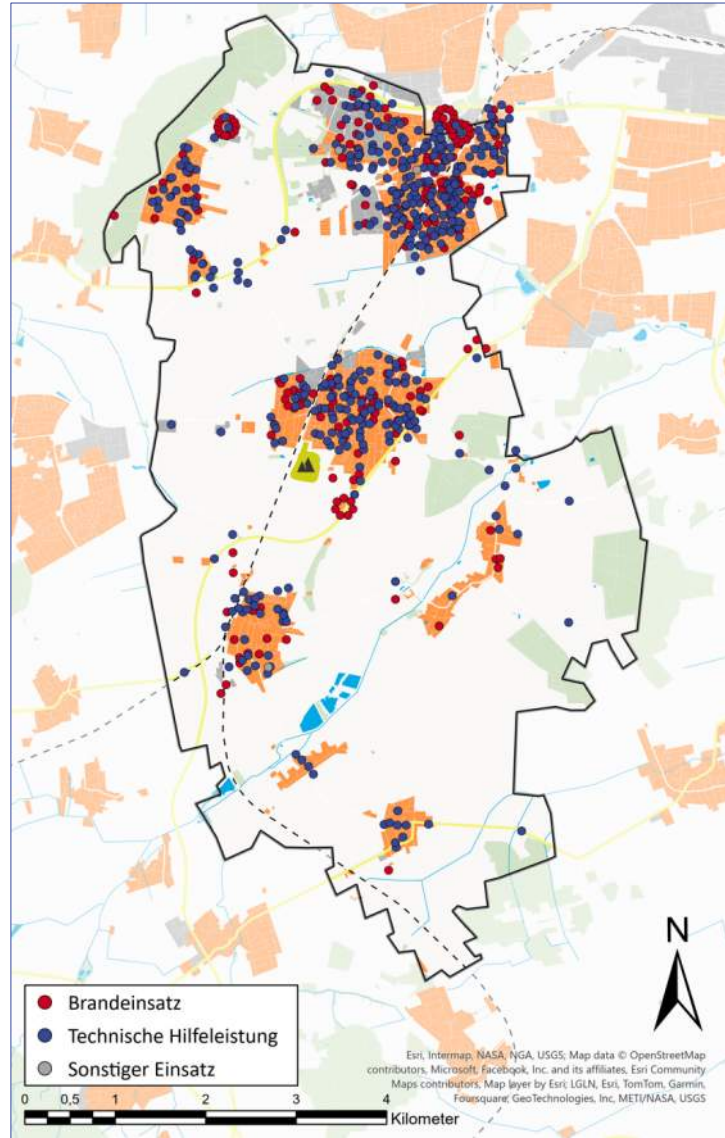
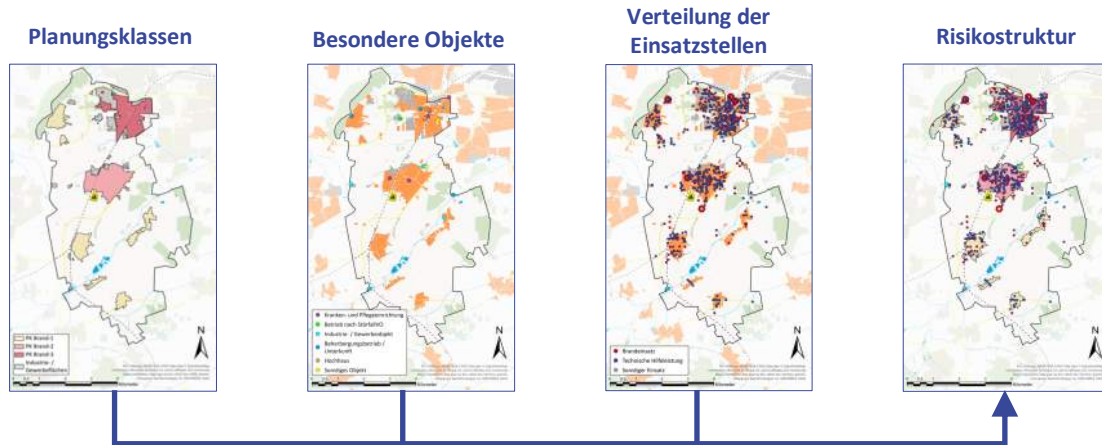


Abb.: Einsatzstellen nach Art (alarmierte Lage) im Betrachtungszeitraum

Hinweis: Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktwolken“. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

2.6 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR



Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. In die Bedarfsplanung übersetzt ist es das Produkt aus dem vorhandenen Gefahrenpotenzial (= Schadensschwere) und dem tatsächlichen Einsatzgeschehen (= Eintrittswahrscheinlichkeit).

Nach Übereinanderlegen des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens können Korrelationen und die Ableitung der Risikostruktur sichtbar gemacht werden.



Für die Bewertung der Risikostruktur werden die Analyseschritte zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.

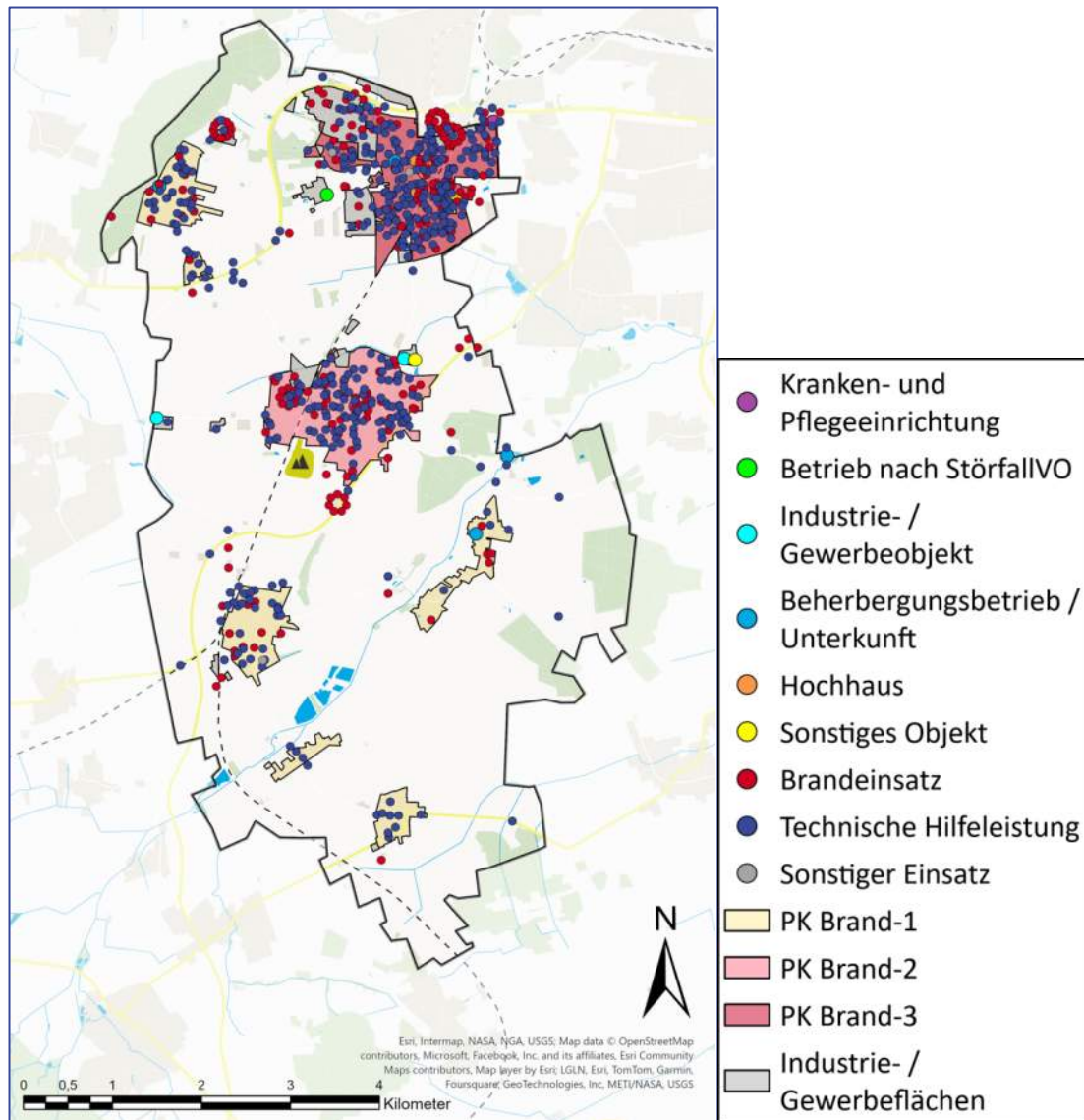


Abb.: Risikostruktur



Es ist eine Korrelation zwischen dem Gefahrenpotenzial und dem tatsächlichen Einsatzgeschehen erkennbar. Gerade in Empelde zeigt sich ein im Vergleich gesteigertes Risiko durch ein erhöhtes Gefahrenpotenzial und die Häufung von Einsatzstellen. Vergleichend in Ronnenberg ist ein etwas reduzierteres Risiko abzuleiten, welches jedoch noch oberhalb der übrigen Ortsteile einzuordnen ist.



3 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden - unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune - die Planungsziele definiert und beschrieben.

Während im Feuerwehrbedarfsplan 2016 als Schadensereignis einzig der „Standardbrand“ als Planungsziel bemessen wurde, ist es durch die Entwicklung der Bedarfsplanung mittlerweile üblich, noch weitere Szenarien zu beplanen. Es hat sich deutschlandweit etabliert, die Planungsziele auch intrakommunal weiter zu differenzieren und so den tatsächlichen Begebenheiten vor Ort genauer zu entsprechen.



Aufgrund von Entwicklungen in der Bedarfsplanung werden mehrere Szenarien bemessen und es wird auch intrakommunal eine Anpassung an die jeweiligen Begebenheiten einfließen.

3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]. Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“

Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.

Größere Einsätze, deren Anforderungen über die der definierten Einsatzszenarien hinausgehen (jedoch unterhalb der Schwelle des Großschadensereignisses liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückordnung zu regeln.

Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. In den Hinweisen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfsplanung in Niedersachsen (Anlage zum Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“) sind Eintreffzeiten und Funktionsstärken definiert, welche auf den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland“ (AGBF-Bund) basieren. Die Hinweise wurden jedoch noch nicht offiziell veröffentlicht. Die AGBF-Bund hat die Planungszielempfehlung ausdrücklich für Großstädte mit Berufsfeuerwehren (keine Anwendung für ländlich strukturierte Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren) konzipiert.



Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.

Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf (Personal, Technik usw.) für ein standardisiertes Schadensereignis. Bei den im Planungsziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Die im Planungsziel definierten Fahrzeuge stellen Mindestanforderungen dar. Gegebenenfalls sind weitere Fahrzeuge erforderlich, um u. a. die geforderte Funktionsstärke zur Einsatzstelle transportieren zu können.

3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

Erläuterung der Eintreffzeit

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen, wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Stadt regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und Notrufbearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung herangezogen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Unterteilung verschiedener Eintreffzeiten

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.



Abb.: Zeitkette im Einsatzverlauf



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

3.3 ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist es naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.

Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt (vgl. Lindemann 2010²). Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. „Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.“ (Ridder 2015³)

Auch die AGBF, auf die die Aufstellung der Zeitkette mit einer resultierenden Eintreffzeit von 8 Minuten zurückgeht, erkennt in ihrer Fortschreibung 2015 an, dass diese „auf empirischen Erkenntnissen gründen“ (Qualitätskriterien der AGBF 2015).

² Lindemann, T. 2010: Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim „kritischen Wohnungsbrand“, Bachelorthesis, Köln.

³ Ridder, A., 2015: Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen, Dissertation, Wuppertal.



Die heute aktuellen Empfehlungen zur Eintreffzeiten und teilweise gesetzliche Vorgaben für die ersten eintreffenden Einheiten variieren zwischen 8 und 15 Minuten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf der Feststellung eines „Stands der Technik“ im interkommunalen Vergleich.

Im Einklang mit der daraus resultierenden Minimalanforderung an die Flächenplanung sowie basierend auf der zwischenzeitlich in der Medizin als Planungsstandard etablierten „Golden Hour of Shock“ kristallisierte sich auf Basis dieser Differenzierung die Verwendung einer Eintreffzeit von 10 Minuten auch für weitere „nicht-Brand-Ereignisse“ (z. B. Technische Hilfeleistung) heraus.

3.4 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Es entspricht der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettende Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.

Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmale: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmale: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung planerisch nicht zwingend erforderlich.

Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind

3.5 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Diskussion Zielerreichungsgrad

Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden).

Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die der Planungszieldefinition entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:

„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen.“



Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „bepflanzen“ ist.

Das im Feuerwehrbedarfsplan 2016 festgelegte Ziel eines Zielerreichungsgrades von mindestens 90 %, wobei 95 % angestrebt werden sollen, ist für eine Freiwillige Feuerwehr ein überdurchschnittlich hoher, fast unrealistischer Wert. Überwiegend sind bei Freiwilligen Feuerwehren Zielerreichungsgrade von 80 % zu finden, da sich potenzielle, wenig beeinflussbare Gründe zur Nicht-Erreichung einer Zielerreichung von 100 % in ehrenamtlichen Systemen häufig gesteigert auswirken. Beispielsweise wirken Baustellen oder Eisglätte, die zu verlängerten Fahrzeiten und einem möglichen nicht rechtzeitigem Erreichen der Einsatzstellen führen, sich bei Freiwilligen Feuerwehren neben der Fahrzeit auch auf die Anfahrt zum Feuerwehrhaus aus. Wodurch die Wahrscheinlichkeit des verspäteten Eintreffens ggü. hauptamtlichen Feuerwehren, die sich häufig Zielerreichungsgrade von 90 – 95 % auferlegt haben, deutlich gesteigert ist.

3.6 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende szenarienbasierte Planungsziele definiert:

- Brandeinsatz
- Technische Hilfeleistung

Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden. Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche werden gegebenenfalls später erreicht.

BRANDEINSATZ

BRAND 1

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Einfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen

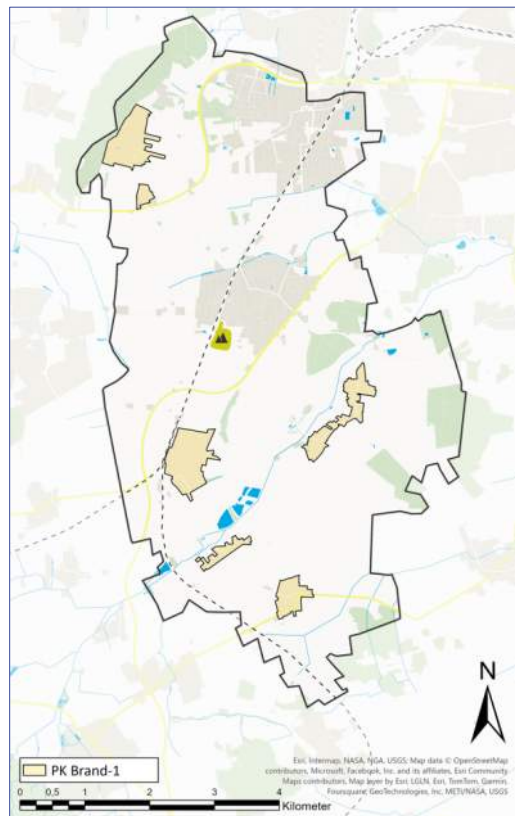
Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** inkl. 4 Atemschutzgeräteträgern (= erste Staffel) sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) ($6 + 6 = 12$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



BRAND 3

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen

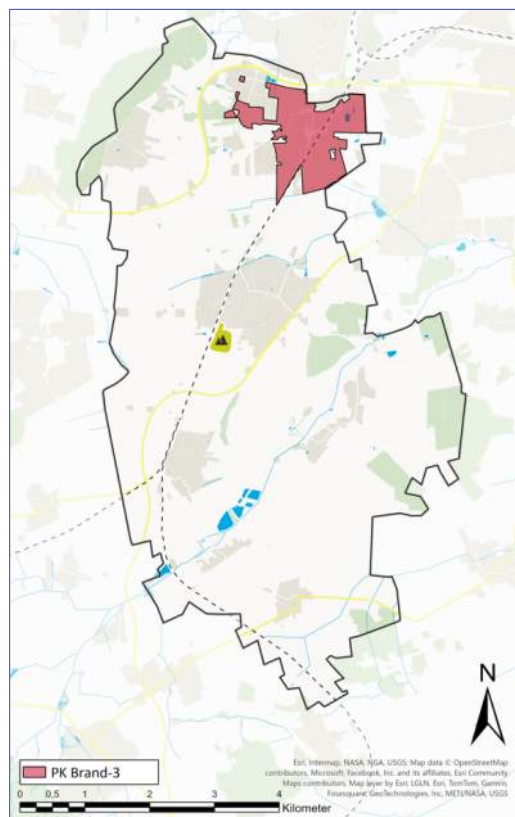
Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** inkl. 4 Atemschutzgeräteträger (= erste Gruppe) sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 3 Minuten (10 + 3 = **13 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) + **1 Funktion** (Zugführer) (**9 + 6 + 1 = 16 Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.



TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Szenario

- **Verkehrsunfall** mit PKW
- **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ($6 + 7 = 13$ Funktionen) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z.B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

Zielerreichungsgrad

Das quantitative Ziel ist ein Zielerreichungsgrad von insgesamt $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß dem Planungsziel.

ZUSAMMENFASSUNG

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortstelle.

Tab.: Zufassung der Planungsziele

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



Auf Basis der etablierten Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung sowie der spezifischen Gefahrenpotenziale in Ronnenberg sind Anforderungen an die Feuerwehr abzuleiten. Die Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss vor allem auf Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen ausgerichtet sein.

4 ANALYSE DER FEUERWEHRSTRUKTUR

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr dargestellt und bewertet.

Die wesentlichen Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

4.1 ÜBERSICHT UND ORGANISATION

STRUKTUR DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Ronnenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 7 Ortsfeuerwehren (s. Karte).

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Insgesamt gehören der Feuerwehr rund 274 ehrenamtliche Einsatzkräfte an.

Die Feuerwehr unterhält faktisch sechs Kinderfeuerwehren und sechs Jugendfeuerwehren.

Die Feuerwehr ist entsprechend der Feuerwehrverordnung in Schwerpunkt- und Stützpunktwehren sowie Feuerwehren mit Grundausstattung unterteilt. Dabei nimmt die Ortswehr Ronnenberg die Aufgaben der Schwerpunktwehr wahr. Die Ortswehr Empelde ist die Stützpunktwehr.

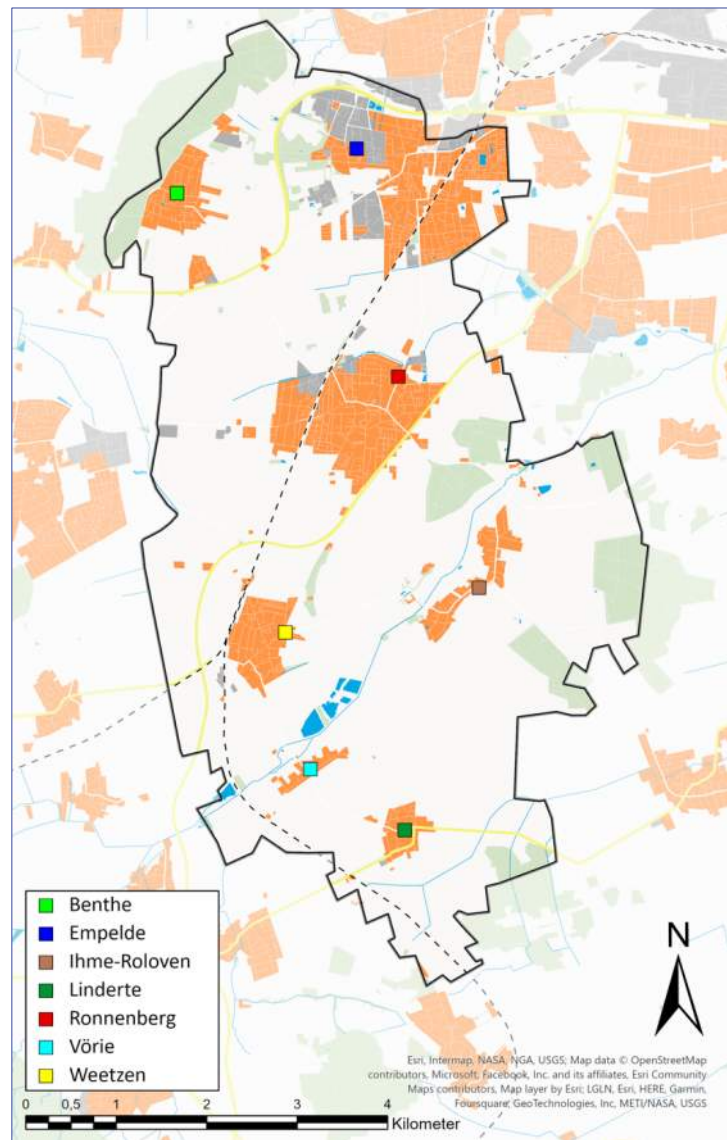


Abb.: Standorte der Feuerwehr



ORGANISATION DER FEUERWEHR

Die Stadtfeuerwehrführung setzt sich aus einem Stadtbrandmeister und einem Stellvertreter zusammen. Jede Ortsfeuerwehr wird von einem Ortsbrandmeister und seinen Vertreter(n) geführt.

Die vorgenannten Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Stadtkommandositzungen zusammen. Das Stadtkommando unterstützt den Stadtbrandmeister bei der Erfüllung seiner Aufgaben und besteht neben den vorgenannten Funktionen aus:

- Stadtjugendfeuerwehrwart
- Stadsicherheitsbeauftragten
- Stadtausbildungsleiter
- Schriftführer
- Stadtgerätewart
- Leiter ABC-Zug
- Stadtkleiderwart
- Stadtpressewart
- Vertretern der Verwaltung

Zusätzlich ist folgende Funktionsstelle auf Stadtebene besetzt:

- Stadtfunkbeauftragter

4.2 STANDORTE DER FEUERWEHR

BAULICHE UND FUNKTIONALE BEWERTUNG

Bei der Erfassung des Standortes werden die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der Karte dargestellt.

Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

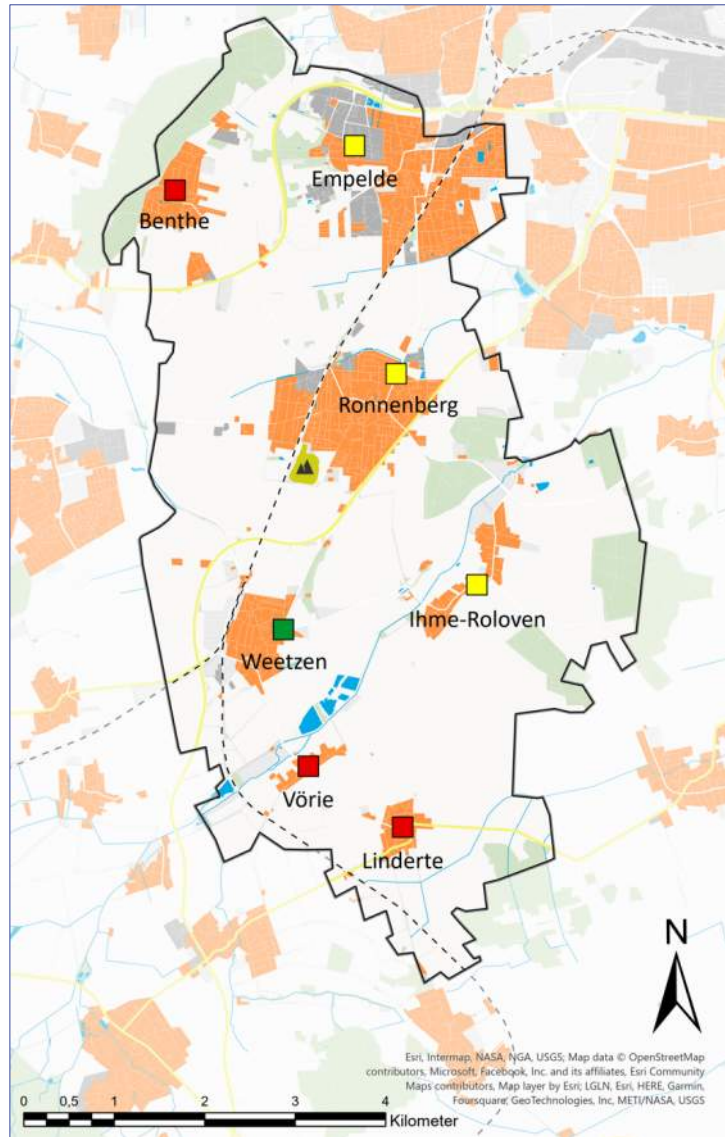
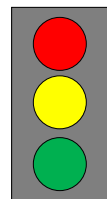


Abb.: Bewertung der baulichen Funktionalität

relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen
Grenzbereich | nachrangige Priorität | kann ggf. anderweitig kompensiert werden
Zustand in Ordnung | entspricht den Anforderungen/Empfehlungen





ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Einsatzzentrale

Um bei Flächenlagen die Einheiten direkter koordinieren zu können, bietet sich eine Einsatzzentrale in einem Feuerwehrstandort an (Einsatzleitung Ort / ELO). Diese ermöglicht eine zentrale Einsatzführung in einer ortsfesten Struktur unterhalb der Stabebene und führt zu einer Entlastung der Leitstelle. In der Stadt Ronnenberg sieht die Planung vor, dass es eine Einsatzzentrale im Standort Ronnenberg gibt. Eine weitere befindet sich in Empelde. Diese kann für den eigenen Bereich genutzt werden, sollte es sich um eine lokal begrenztere Situation im Stadtteil handeln. Eine Etablierung dieser zweiten Einsatzzentrale als Redundanz für die in Ronnenberg vorhandene gibt es derzeit nicht. Alle anderen Standorte besitzen keinen Bedarf für eine eigene Einsatzzentrale, da diese über die in Ronnenberg vorhandene koordiniert werden.

Kleiderkammer

Eine weitere Anforderung der Stadtfeuerwehr ist die Kleiderkammer. In dieser werden weitere Sätze der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und ggf. Teile der Uniform vorgehalten. Neue Mitglieder werden hier ausgemessen und mit entsprechender Kleidung versorgt. Einsatzkräfte können die kontaminierte Kleidung für die Zeit der Reinigung gegen Ersatzkleidung tauschen.

Neben einem hinreichenden Platzangebot stellt gerade die Einsatzkleidung Anforderungen an eine geeignete Räumlichkeit. Es ist eine gewisse Grundtemperatur zu halten und direkte Sonneneinstrahlung zu vermeiden. Darüber hinaus ist für eine geeignete Umkleidesituation in der Kleiderkammer zu sorgen. Eine hinreichende Möglichkeit der Administration (PC-Arbeitsplatz etc.) ist empfehlenswert.

Die Ausgestaltung des Konzeptes der Kleiderkammer ist nicht vorgeschrieben. Es gibt die Möglichkeit, dass jeder Standort für seine Mitglieder verantwortlich ist, oder dass (wie bei der Feuerwehr Ronnenberg) eine zentrale Kleiderkammer für die Stadtfeuerwehr betrieben wird.

Derzeit befindet sich die Stadtkleiderkammer am Standort Empelde und ist räumlich bereits über die eigentliche Kapazitätsgrenze des Standortes hinaus bestückt.

Brandfrüherkennung

Moderne Feuerwehrfahrzeuge, egal ob Groß- oder Kleinfahrzeuge, verfügen über eine große Anzahl an elektronischen Helfern und Unterstützern. Leider zeigen Beispiele, wie der Brand im Standort der Feuerwehr Oldenburg (Holstein) im Jahre 2021 oder in Olsberg ebenfalls 2021, dass die Fahrzeuge auch ein gewisses Brandrisiko besitzen. Durch eine Brandfrüherkennung lässt sich ein Brand rascher wahrnehmen. Das Schadensausmaß lässt sich dadurch erfahrungsgemäß minimieren.

Derzeit verfügt kein Standort über eine Brandfrüherkennung. Die Gebäudewirtschaft der Stadt hat die Installation von Brandfrüherkennungseinrichtungen in das Arbeitsprogramm aufgenommen.

Notstromversorgung

Um die Resilienz der Feuerwehr zu erhöhen, ist nach aktueller Norm vorgeschrieben, dass die Standorte der Feuerwehr über eine Notstromversorgung mittels Ersatzstromerzeuger verfügen müssen. Im Falle eines (langanhaltenden) Stromausfalls kann so die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr als Organ der Gefahrenabwehr aufrechterhalten werden.

Zur Zeit der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplans liegt die Thematik im Fachbereich der Gebäudewirtschaft, die ein Konzept zur Notstromversorgung aller Feuerwehrstandorte er- und bearbeitet.

Schwarz-Weiß-Trennung

Die Schwarz-Weiß-Trennung erfolgt bei der Feuerwehr Ronnenberg organisatorisch an der Einsatzstelle. Es ist bei den meisten Einheiten Wechselkleidung in Form von Trainingsanzügen auf den Einsatzfahrzeugen verlastet. Nach einer Kontaminierung, z.B. als Atemschutzgeräteträger nach dem Innenangriff, ziehen die Einsatzkräfte ihre Einsatzkleidung aus und die Trainingszüge an und scheiden ab diesem Moment jedoch aus der Einsatzmitwirkung aus. Durch die Neubeschaffung eines GW-L2 ist zukünftig die Zuführung von PSA als Wechselkleidung an die Einsatzstelle möglich.

BENTHE

Der Standort verfügt über eine nicht hinreichende Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Alarmparkplätze sind nicht kreuzungsfrei. Im Bereich der Laufwege befinden sich Kreuzungsbereiche und Hindernisse. Die Ausleuchtung ist hinreichend bemessen.

Die Umkleiden für die Einsatzkräfte befinden sich in der Fahrzeughalle bzw. in einem durch eine Wandöffnung verbundenen Nebenraum und verfügen über keine Geschlechtertrennung. Die Kapazität ist erschöpft. Die Toiletten befinden sich auf mehreren Etagen. Duschen gibt es keine.

In der Fahrzeughalle stehen zwei Einsatzfahrzeuge auf den zwei vorhandenen Stellplätzen. Die Abstände unterschreiten die Anforderungen der UVV, was zu Unfallgefahren führt. Die Torgröße ist nicht hinreichend bemessen, es müssen beim Ein- und Ausfahren die Spiegel eingeklappt werden. Eine mitfahrende Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden, es gibt jedoch Filtergeräte zum direkten Aufsatz auf das Abgasrohr. Eine Druckluftherhaltung ist verbaut.

Der Schulungsraum ist für die derzeitige Personalstärke grenzwertig hinreichend und über einen Seitenaufgang zu erreichen. Er befindet sich in einem der oberen Stockwerke. Ein Büro, eine Teeküche und eine Werkbank sind vorhanden und hinreichend bemessen. Die Lagermöglichkeiten sind von ihrer Kapazität her erschöpft.

Am Standort ist eine Kinder- und Jugendfeuerwehr vorhanden, die zusätzliche Anforderungen an den Standort stellt. Der Aufenthaltsraum der Jugendfeuerwehr ist hinreichend groß bemessen. Die Lagermöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr sind erschöpft. Das vorhandene Büro wird vom Jugendfeuerwehrwart mit genutzt.



Abb.: Standort Benthe (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

Baulich befindet sich der Standort in einem (teilweise) sanierungsbedürftigen Zustand.

+ **umfassender Handlungsbedarf gegeben**

EMPELDE

Der Standort verfügt über zwei explizite Alarmparkplätze für die anrückenden Einsatzkräfte. Es gibt darüber hinaus direkt angrenzend noch weitere Parkflächen, die auch vom benachbarten Kindergarten mitbenutzt werden. Die Verfügbarkeit hinreichender Parkplätze ist aus Sicht der Feuerwehr gegeben. Die Alarmparkplätze weisen einen Kreuzungsbereich auf. Ein kleiner Absatz in der Tür stellt Stolpergefahren in den Laufwegen dar. Die Ausleuchtung ist hinreichend dimensioniert.

Die Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle und es ist keine Geschlechtertrennung etabliert. Die Kapazität ist erschöpft. Sanitäre Anlagen gibt es nach Geschlechtern getrennt ebenfalls in hinreichender Anzahl. Die Einheit Empelde besitzt für die Schwarz-Weiß-Trennung ein eigenes Konzept, um diese an der Einsatzstelle durchzuführen.

In der Fahrzeughalle gibt es fünf Stellplätze, auf denen jeweils ein Einsatzfahrzeug untergestellt ist. Zusätzlich befinden sich in der Halle noch vier weitere Anhänger, die in zweiter Reihe stehen. Die Abstände um die Fahrzeuge gemäß UVV können eingehalten werden. Die Torgröße ist hinreichend bemessen. Es sind eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung verbaut. Es gibt keine besonderen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze.

Der vorhandene Schulungsraum, das Büro, die Teeküche, die Einsatzzentrale und die Werkstatt (inkl. Atemschutz) sind hinreichend bemessen. Die Kapazität des Lagers ist grenzwertig.

An den Standort werden weitere Anforderungen gestellt. Es gibt zusätzlich zu der Einsatzabteilung eine Jugend- und Kinderfeuerwehr. Hier ist ebenfalls keine Geschlechtertrennung im Bereich der Umkleiden gegeben und die Kapazität ist nicht hinreichend. Der Aufenthaltsraum für die Jugendlichen ist derzeit aufgrund Platzmangels als Lager umfunktioniert und von der Kapazität her nicht hinreichend. Der Betreuer benutzt die Büros der Einsatzabteilung mit.

Baulich befindet sich der Standort in einem guten Zustand.

+ **Handlungsbedarf gegeben**

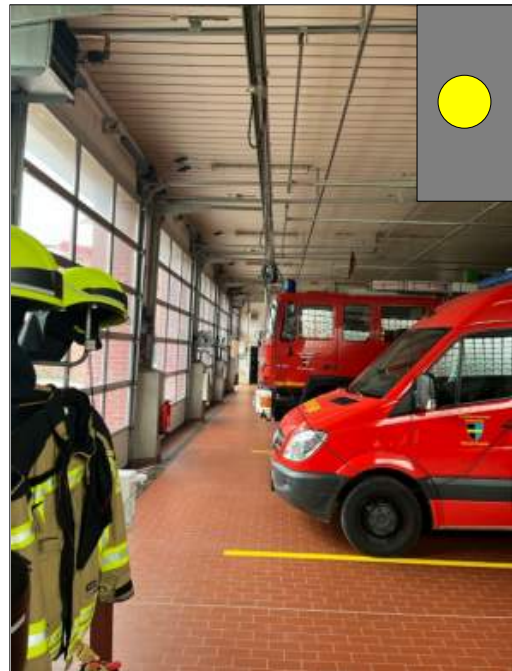


Abb.: Standort Empelde (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

IHME-ROLOVEN

Die Einsatzkräfte finden im Alarmfall eine hinreichende Anzahl an (Alarm-)Parkplätzen vor. Die Aus- und Einfahrt der Einsatzfahrzeuge ist nicht kreuzungsfrei. Es kommt zu Begegnungsverkehr mit den anrückenden Einsatzkräften. Die Laufwege der Einsatzkräfte sind nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend vorhanden.

Die Einsatzkräfte müssen sich in der Fahrzeughalle umkleiden. Es ist eine Geschlechtertrennung etabliert. Die Kapazität der Umkleiden ist grenzwertig hinreichend. Toiletten sind in hinreichender Anzahl vorhanden. Duschen stehen der Feuerwehr bei der angrenzenden Sporthalle zur Verfügung (sofern dort kein Betrieb ist).



Abb.: Standort Ihme-Roloven (Quelle Bildmaterial: Lülff+)

Im Standort stehen auf den beiden vorhandenen Stellplätzen insgesamt zwei Einsatzfahrzeuge. Die Abstände unterschreiten stellenweise die Anforderungen der UVV. Die Torgröße ist für das aktuelle Fahrzeug hinreichend dimensioniert. Eine Abgasreinigung wird über Aufsatzfilter umgesetzt. Es ist eine Druckluftherhaltung vorhanden. Es existieren im Bereich der Fahrzeugstellplätze Unfallgefahren.

Der Schulungsraum ist hinreichend bemessen. Ebenso das Büro und die Teeküche. Eine Werkbank für Kleinreparaturen ist vorhanden. Die Lagermöglichkeiten sind von der Kapazität erschöpft.

Am Standort ist eine Kinder- und Jugendfeuerwehr vorhanden, die zusätzliche Anforderungen an den Standort stellt. Der Aufenthaltsraum der Jugendfeuerwehr entspricht dem Schulungsraum der Einsatzabteilung und ist somit hinreichend groß bemessen. Auch die Lagermöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr sind hinreichend. Das vorhandene Büro wird vom Jugendfeuerwehrwart mit genutzt.

Zusätzlich zur Jugendfeuerwehr befindet sich der Musikzug an diesem Standort.

Baulich befindet sich der Standort im Wesentlichen in einem guten Zustand.



Handlungsbedarf gegeben

LINDERTE

Der Standort verfügt über drei Alarmparkplätze. Es sind weitere Parkplätze in unmittelbarer Nähe verfügbar. Die Alarmparkplätze sind nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege besitzen einen Kreuzungsbereich bzw. Hindernisse. Die Ausleuchtung ist hinreichend dimensioniert.

Die Kräfte der Einsatzabteilung müssen sich in der Fahrzeughalle umziehen. Eine Geschlechtertrennung ist nicht etabliert. Die Kapazität der Umkleidemöglichkeiten ist grenzwertig hinreichend. Toiletten sind verfügbar. Es gibt keine Duschkabine.



Im Bereich der Fahrzeugstellplätze befinden sich zwei Fahrzeuge auf zwei Stellplätzen. Die Abstände sind nicht hinreichend, was zu Unfallgefahren führt. Die Torgröße ist grenzwertig bemessen. Es gibt keine Abgasabsauganlage und keine Drucklüfterhaltung.

Abb.: Standort Linderte (Quelle Bildmaterial: Lülff+)

Der Schulungsraum ist grenzwertig hinreichend groß. Die Wehr ist in zwei Gruppen unterteilt. Wenn beide gleichzeitig an einer Schulung teilnehmen, dann ist der Raum nicht hinreichend groß. Aus Sicht der Feuerwehr besteht kein Bedarf an ein Büro; die organisatorische Administration wird von zu Hause erledigt. Es existiert eine Teeküche und es gibt hinreichend Lagermöglichkeiten. Eine Werkstatt für kleinere Reparaturen ist nicht vorhanden.

Am Standort gibt es eine Kinder- und Jugendfeuerwehr. Der Schulungsraum der Einsatzabteilung dient den Jugendlichen als Aufenthaltsraum. Die Lagermöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr sind erschöpft. Der Betreuer führt die Administration ebenfalls von zu Hause durch.

Baulich befindet sich der Standort in einem guten Zustand.

+ **umfassender Handlungsbedarf gegeben**

RONNENBERG

Die vorhandenen acht Alarmparkplätze sind nicht hinreichend. Während der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplanes ist die vorhandene Fläche erweitert worden. Die nun vorhandenen 13 Plätze sind weiterhin als nicht hinreichend anzusehen. Es existiert ein Kreuzungsbereich zwischen den ausrückenden Einsatzfahrzeugen und den anrückenden Einsatzkräften. Die Laufwege sind kreuzungs- und hindernisfrei. Die Ausleuchtung ist hinreichend dimensioniert.

Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum und es ist eine Geschlechtertrennung etabliert. Die Kapazität ist grenzwertig hinreichend. Die Toiletten im eigentlichen Feuerwehrgebäude sind hinsichtlich der Anzahl grenzwertig, es gibt weitere im angebauten Bereich des Bauhofs. Dort befinden sich auch die Duschen. Die Zuwegung erfolgt jedoch über einen ungeheizten, überdachten Bereich zwischen den beiden Gebäuden.

Auf den vorhandenen sieben Stellplätzen befinden sich fünf Einsatzfahrzeuge und ein Anhänger für die Jugendfeuerwehr. Die Abstände gemäß UVV können eingehalten werden. Die Torgröße ist hinreichend bemessen. Es sind eine Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung verbaut. Im Bereich der Fahrzeugstellplätze gibt es keine besonderen Unfallgefahren.

Der Standort verfügt über einen hinreichend groß bemessenen Schulungsraum, ein Büro, eine Teeküche und eine Werkstatt (inkl. Atemschutz). Die Einsatzzentrale ist (unter Berücksichtigung der aktuellen Umbaupläne) hinreichend dimensioniert. Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft.

Aufgrund der Vorhaltung einer Kinder- und Jugendfeuerwehr werden zusätzliche Anforderungen an den Standort gestellt. Die Jugendlichen kommen bereits umgezogen zum Standort, sodass es keine separate Umkleide gibt. Der Aufenthaltsraum befindet sich im benachbarten Gebäude des Bauhofs, in dem sich auch der Raum der Einsatzabteilung befindet. Die Kapazität der Lagermöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr ist erschöpft. Der Betreuer kann das Büro der Einsatzabteilung mitbenutzen.

Baulich ist der Standort als gut zu bewerten.



Abb.: Standort Ronnenberg (Quelle Bildmaterial: Lulf+)



Handlungsbedarf gegeben

VÖRIE

Die Einheit Vörie verfügt mit drei Alarmparkplätzen über eine nicht hinreichende Anzahl. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich im öffentlichen Verkehrsraum, der eine Gefahr für die anrückenden Einsatzkräfte darstellt. Die Alarmparkplätze sind nicht kreuzungsfrei gestaltet und die Laufwege verfügen über Kreuzungsbereiche und Hindernisse. Die Ausleuchtung ist hinreichend bemessen.

Die Einsatzkräfte müssen sich in der Fahrzeughalle umkleiden. Eine Geschlechtertrennung ist nicht etabliert. Die Kapazität der Umkleiden ist grenzwertig. Im Bereich der Toilette ist ebenfalls keine Geschlechtertrennung vorhanden. Duschköglichkeiten gibt es keine.

Das Fahrzeug auf dem vorhandenen Stellplatz kann die Abstände gemäß UVV nicht einhalten. Die Tore sind nach Norm nicht hinreichend groß dimensioniert. Es sind weder eine Abgasabsauganlage noch eine Druckluftheraltung vorhanden. Es bestehen Unfallgefahren im Bereich des Fahrzeugstellplatzes.

Zu Schulungszwecken im Ausbildungsdienst wird ein Raum im benachbarten Dorfgemeinschaftshaus genutzt. Hierbei sind jeweils rechtzeitige Absprachen mit der Eigentümerin notwendig. Eine eigene Teeküche und eine Werkstatt sind nicht vorhanden. Es gibt ein Büro für die administrativen Aufgaben. Die Kapazität der Lagermöglichkeiten ist erschöpft.

Baulich ist der Standort als im Wesentlichen gut zu beschreiben.



Abb.: Standort Vörie (Quelle Bildmaterial: Lülf+)



umfassender Handlungsbedarf gegeben

WEETZEN

Der Standort verfügt über eine hinreichende Anzahl an Alarmparkplätzen. Die Alarmeinfahrt und die Alarmausfahrt sind nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind frei von Hindernissen und verfügen über eine hinreichend bemessene Ausleuchtung.

Die Umkleiden der Einsatzkräfte sind in einem separaten Raum untergebracht. Eine Geschlechtertrennung ist vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist grenzwertig hinreichend. Es sind Sanitäreinrichtungen in hinreichender Anzahl und Ausstattung vorhanden.

Die zwei Einsatzfahrzeuge können auf ihren beiden Stellplätzen die Abstände gemäß UVV einhalten. Die Tore erfüllen mit ihrer Größe nicht die Normwerte, sind aber für die aktuellen Einsatzfahrzeuge hinreichend dimensioniert. Sie wurden dem Reparaturfall vorgehend in einer „Standardbreite“ bestellt, um im Bedarfsfall kürzere Ausfallzeiten zu haben. Eine Abgasabsauganlage ist derzeit nicht vorhanden, befindet sich jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplans in der Beschaffung. Eine Druckluftherhaltung ist verbaut. Es sind keine besonderen Unfallgefahren im Bereich der Fahrzeugstellplätze festzustellen.



Abb.: Standort Weetzen (Quelle Bildmaterial: Lülft+)

Der Schulungsraum, das Büro, die Teeküche und die Werkstatt sind hinreichend bemessen. Die Kapazitäten der Lagermöglichkeiten sind erschöpft.

Durch die vorhandene Kinder- und Jugendfeuerwehr werden zusätzliche Anforderungen an diesen Feuerwehrstandort gestellt. Die Jugendlichen kommen bereits umgezogen zu den Diensten. Der Aufenthaltsraum der aktiven Einsatzabteilung wird mitbenutzt. Die Kapazitäten der Lagermöglichkeiten sind auch im Bereich der Jugendarbeit erschöpft. Das Büro der Aktiven kann für die administrativen Aufgaben mitgenutzt werden.

Der jüngste Standort der Feuerwehr Ronnenberg befindet sich baulich in einem guten Zustand.

+ (nachrangiger) Handlungsbedarf gegeben



ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend ergibt sich die folgende Bewertung der einzelnen Standorte. Diese sind vergleichend nebeneinander dargestellt. Im Anhang befinden sich ausführliche Auswertungen der einzelnen Standorte.

Die Bewertung erfolgt anhand einer Ampelsystematik:

Bewertung	Bedeutung
	Vorgaben/Anforderungen hinreichend erfüllt / vorhanden
	Vorgaben/Anforderungen grenzwertig hinreichend erfüllt / teilw. vorhanden
	Vorgaben/Anforderungen nicht erfüllt / nicht vorhanden
	keine Bewertung / kein Bedarf

Standort/Einheit		Benthe	Empelde	Ihme-Roloven	Linderte	Ronnenberg	Vörie	Weetzen
Anfahrt und Laufwege im Einsatz								
Alarmparkplätze	Anzahl	2	2	4	3	8	3	10
	hinreichend							
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei								
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei								
Ausleuchtung hinreichend								
Umkleiden und sanitäre Anlagen								
Umkleiden	in separatem Raum							
	Geschlechtertrennung							
	Kapazität hinreichend							
Toiletten								
Duschen								
Schwarz-Weiß-Trennung								
Fahrzeugstellplätze								
Anzahl Stellplätze		2	5	2	2	7	1	2
Anzahl Fahrzeuge		2	5	2	2	5	1	2
Abstände hinreichend								
Tore hinreichend groß								
Abgasabsauganlage vorhanden								
Drucklifterhaltung vorhanden								
Keine Unfallgefahren vorhanden								
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten								
Brandfrüherkennung								
Schulungsraum								
Büro								
Teeküche								
Werkstatt								
Einsatzzentrale								
Lagermöglichkeiten								
Notstromversorgung								
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation							
	Fahrzeugfunk							
	Telefon							
	Fax							
	Internet							
Beamer / Bildschirm								
Baulicher Zustand								
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		Ja
	Kinderfeuerwehr	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja		Ja
	Sonstige Aufgaben		Ja	Ja		Ja		
Jugendfeuerwehr								
Umkleiden	Geschlechtertrennung						-	
	Kapazität hinreichend						-	
Aufenthaltsraum							-	
Lagermöglichkeiten							-	
Büro für Betreuer							-	

Abb.: Übersicht über die baulichen und funktionellen Bewertungen der Standorte der Feuerwehr Ronnenberg

GEBIETSABDECKUNG

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ bis zu „Ausfallstraßen“. Diese sind mit Durchschnittsgeschwindigkeiten für Feuerwehrfahrzeuge (Großfahrzeuge) hinterlegt. Nähere Erläuterungen dazu befinden sich in den Anlagen.

KERNBEREICHE

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtbereiche (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig.

Innerhalb dieser Fahrzeit ist auch die überwiegende Anzahl der außenliegenden Siedlungsstrukturen planerisch mit abgedeckt. Lediglich einzelne Häuser werden erst in der Folgeminute in der Simulation erreicht.

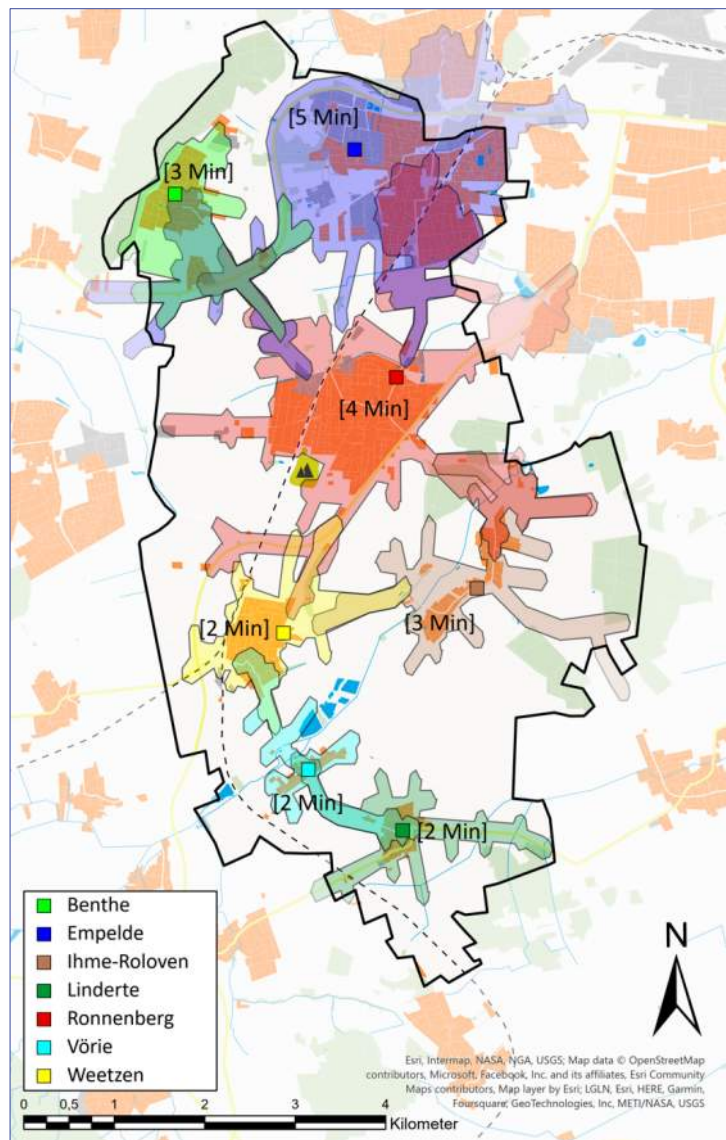


Abb.: Planerische Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

HUBRETTUNGSFAHRZEUG

In einer planerischen Fahrzeit von rund 6 Minuten kann das Hubrettungsfahrzeug, vom Standort Ronnenberg aus, die Bereiche abdecken, in denen sich die hubrettungsfahrzeu­gpflichtigen Objekte befinden (Empelde und Ronnenberg). In dieser Fahrzeit werden darüber hinaus auch die Kernbereiche der Orts- bzw. Stadtteile Benthe, Ihme-Roloven und Weetzen erreicht.

In den Stadt- bzw. Ortsteilen Vörie und Linderte ist mit einer verlängerten Fahrzeit des Hubrettungsfahrzeugs zu rechnen. Dies ist bei der einsatztaktischen Ausrichtung der Feuerwehr zu berücksichtigen.

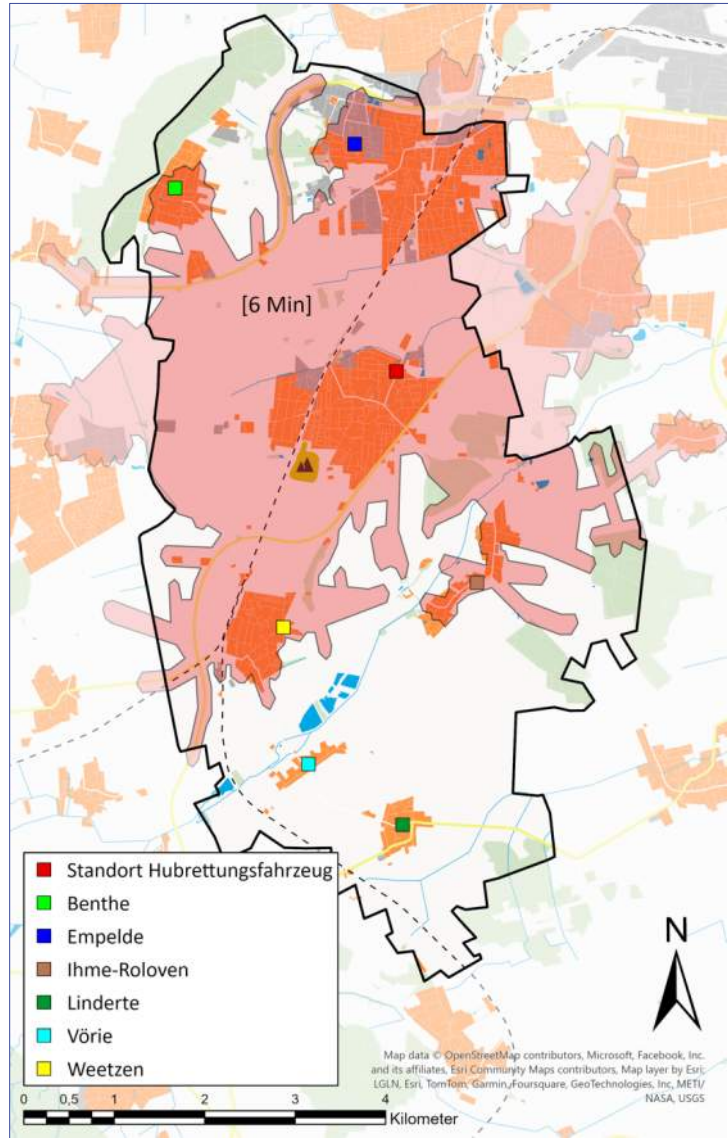


Abb.: Planerische Fahrzeit des Hubrettungsfahrzeugs von 6 Minuten



Die Standorte der Feuerwehr liegen hinsichtlich der Schwerpunkte des Gefahrenpotenzials und der Einsätze strategisch gut.

RÜST- BZW. HILFELEISTUNGSSATZ

In der nebenstehenden Darstellung ist die Gebietsabdeckung der vorhandenen Rüstsätze dargestellt. Durch eine Überlagerung der beiden Isochronen kann es in Bereichen mit Überlappung zu einer dunkleren Färbung kommen.

Das Stadtgebiet kann fast komplett mit einer planerischen Fahrzeit von 10 Minuten durch mindestens einen Rüstsatz abgedeckt werden. Gerade in dem Bereich des Einsatzschwerpunktes (Empelde und Ronnenberg) sind bereits deutlich schneller zwei Rüstsätze planerisch an der Einsatzstelle (dunkelblaue Färbung).

Die südlichen Stadtgrenzen werden spätestens in der/den Folgeminute(n) erreicht.

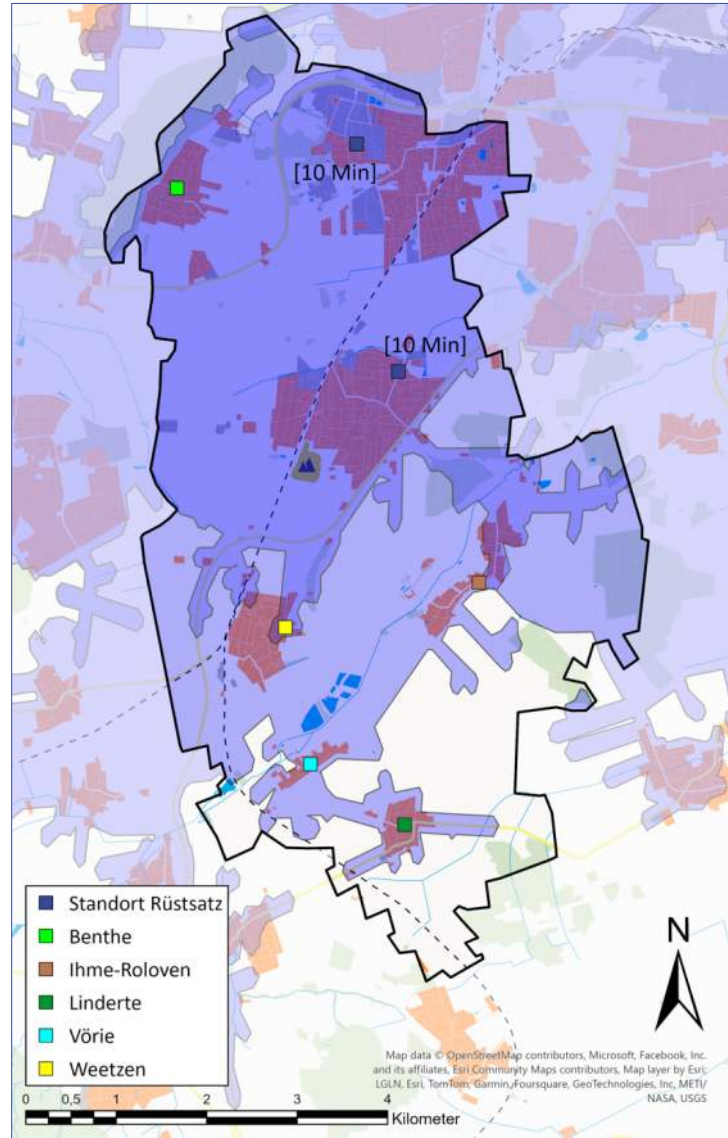


Abb.: Planerische Fahrzeit der Fahrzeuge mit Rüstsatz von 10 Minuten



4.3 PERSONAL DER FEUERWEHR

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

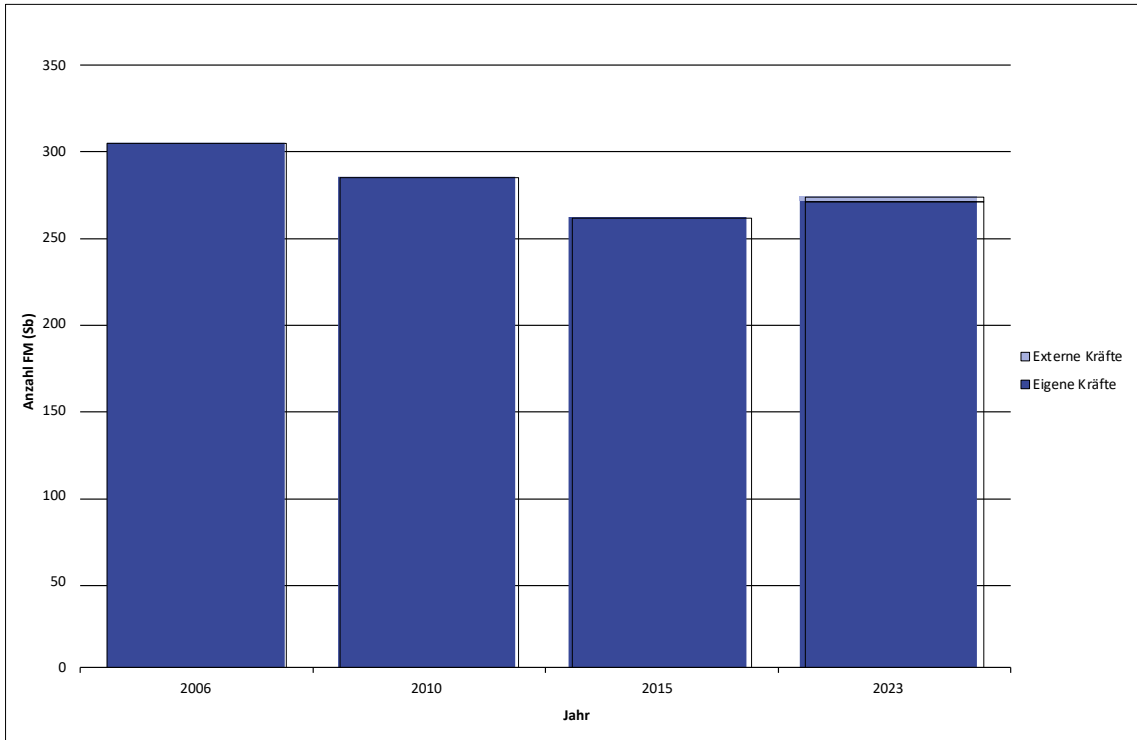


Abb.: Entwicklung der Mitgliederzahlen

Einheit	Anzahl FM (Sb)				Veränderung zu 2015
	2006	2010	2015	2023	
Benthe	28	26	22	26	+4
Empelde	65	60	46	40	-6
Ihme-Roloven	42	41	32	35	+3
Linderte	35	39	36	43	+7
Ronnenberg	70	58	63	61	-2
Vörie	22	23	23	25	+2
Weetzen	43	38	40	44	+4
Summe eigene Kräfte	305	285	262	271	+9
Summe externe Kräfte	0	0	0	3	+3

Tab.: Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen sind von 2006 bis 2015 konstant gesunken. Im Vergleich der aktuellen Zahlen zu 2015 ist dagegen auf Stadtebene wieder eine leicht gestiegene Mitgliederzahl (+9 Kräfte) festzustellen. Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten der Feuerwehr schwankt dabei jedoch sehr stark (-6 Kräfte in Empelde bis +7 Kräfte in Linderte).



ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

ALTERSSTRUKTUR

Einheit	Auswertbare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		16 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Benthe	26	18	69%	8	31%	9	35%	5	19%	9	35%	1	4%	2	8%	37
Empelde	40	35	88%	5	13%	12	30%	8	20%	8	20%	10	25%	2	5%	39
Ihme-Roloven	35	28	80%	7	20%	10	29%	8	23%	3	9%	9	26%	5	14%	41
Linderte	43	32	74%	11	26%	18	42%	5	12%	8	19%	12	28%	0	0%	36
Ronnenberg	61	50	82%	11	18%	22	36%	14	23%	9	15%	13	21%	3	5%	37
Vörie	25	22	88%	3	12%	5	20%	6	24%	4	16%	6	24%	4	16%	43
Weetzen	44	35	80%	9	20%	17	39%	9	20%	8	18%	4	9%	6	14%	38
Gesamt	274	220	80%	54	20%	93	34%	55	20%	49	18%	55	20%	22	8%	38

Tab.: Altersstruktur

Das Durchschnittsalter aller Mitglieder der Feuerwehren beträgt rund 38 Jahre. In den einzelnen Ortswehren variiert das Durchschnittsalter zwischen 36 Jahre (Ortswehr Linderte) und 43 Jahre (Ortswehr Vörie).

In der Feuerwehr sind insgesamt 11 Einsatzkräfte unter 18 Jahre. Für diese Einsatzkräfte ist zu berücksichtigen, dass teils relevante Einsatzqualifikationen (z.B. Atemschutzgeräteträger) erst mit Erreichung der Volljährigkeit abgeschlossen werden können.

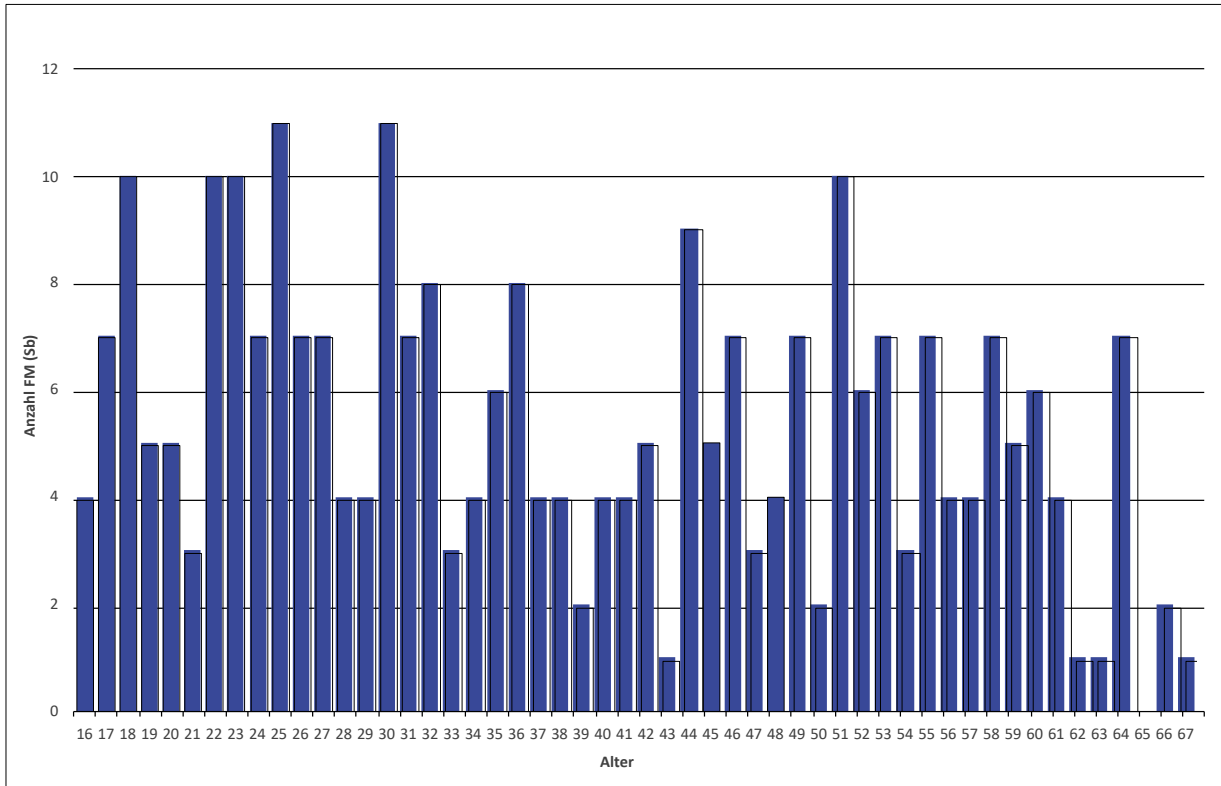


Abb.: Altersstruktur



Das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte in der Feuerwehr beträgt 38 Jahre.



QUALIFIKATIONEN

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aktuelle Qualifikationsstruktur der Feuerwehr Ronnenberg auf.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Benthe	26	14	54%	10	38%	12	46%	5	19%	0	0%
Empelde	40	33	83%	25	63%	28	70%	20	50%	3	8%
Ihme-Roloven	35	13	37%	8	23%	12	34%	6	17%	0	0%
Linderte	43	20	47%	11	26%	11	26%	9	21%	0	0%
Ronnenberg	61	35	57%	26	43%	23	38%	23	38%	17	28%
Vörie	25	10	40%	10	40%	8	32%	3	12%	0	0%
Weetzen	44	29	66%	26	59%	21	48%	18	41%	0	0%
Summe	274	154	56%	116	42%	115	42%	84	31%	20	7%

Tab.: Technische Qualifikationen

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Einheit	Anzahl Aktive	Truppmann		Truppführer		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Benthe	26	21	81%	15	58%	8	31%	2	8%	1	4%
Empelde	40	40	100%	32	80%	20	50%	10	25%	1	3%
Ihme-Roloven	35	33	94%	13	37%	9	26%	0	0%	0	0%
Linderte	43	43	100%	13	30%	10	23%	5	12%	0	0%
Ronnenberg	61	58	95%	35	57%	20	33%	8	13%	0	0%
Vörie	25	23	92%	11	44%	7	28%	1	4%	0	0%
Weetzen	44	44	100%	30	68%	15	34%	3	7%	0	0%
Summe	274	262	96%	149	54%	89	32%	29	11%	2	1%

Tab.: Führungsqualifikationen

Hinweis: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Anzahl der maximal einsetzbaren Kräfte mit den jeweiligen Qualifikationen kann durch Mehrfachnennungen in der Praxis geringer ausfallen.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert; dunkelgelb, bei einer Unterschreitung der Anforderungen, hellgelb bei einer grenzwertig hinreichenden Erfüllung.

(Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).



Die Feuerwehr der Stadt Ronnenberg hat einen guten Ausbildungsstand. Vereinzelt sind Verbesserungspotenziale zu erkennen:

- Die Anzahl an tauglichen Atemschutzgeräteträgern in der Einheit Ihme-Roloven ist grenzwertig niedrig.
- Speziell bei der Truppführer-Ausbildung standen in den vergangenen Jahren nicht genügend Lehrgangsplätze zur Verfügung.



Die Feuerwehr der Stadt Ronnenberg verfügt über einen guten Ausbildungsstand. Vereinzelt sind Verbesserungspotenziale zu erkennen.

VERFÜGBARKEITEN

Wohnorte

Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Es ist eine gute Zuordnung zwischen Wohnort und Zugehörigkeit zur Ortsfeuerwehr zu sehen. Es gibt nur einzelne Vermischungen zu den Zugehörigkeiten in einigen Ortslagen (z.B. im Bereich Ronnenberg). Vielfach entsteht diese Vermischung durch Umzug innerhalb der Kommune und Treue zur „alten“ Einheit.

Es konnten nicht alle Einsatzkräfte kartographisch dargestellt werden. Ursache hierfür sind zumeist fehlende oder unvollständige Adressangaben. Folgende Einheiten sind davon betroffen:

- Ihme-Roloven: 1
- Ronnenberg: 1
- Weetzen: 1

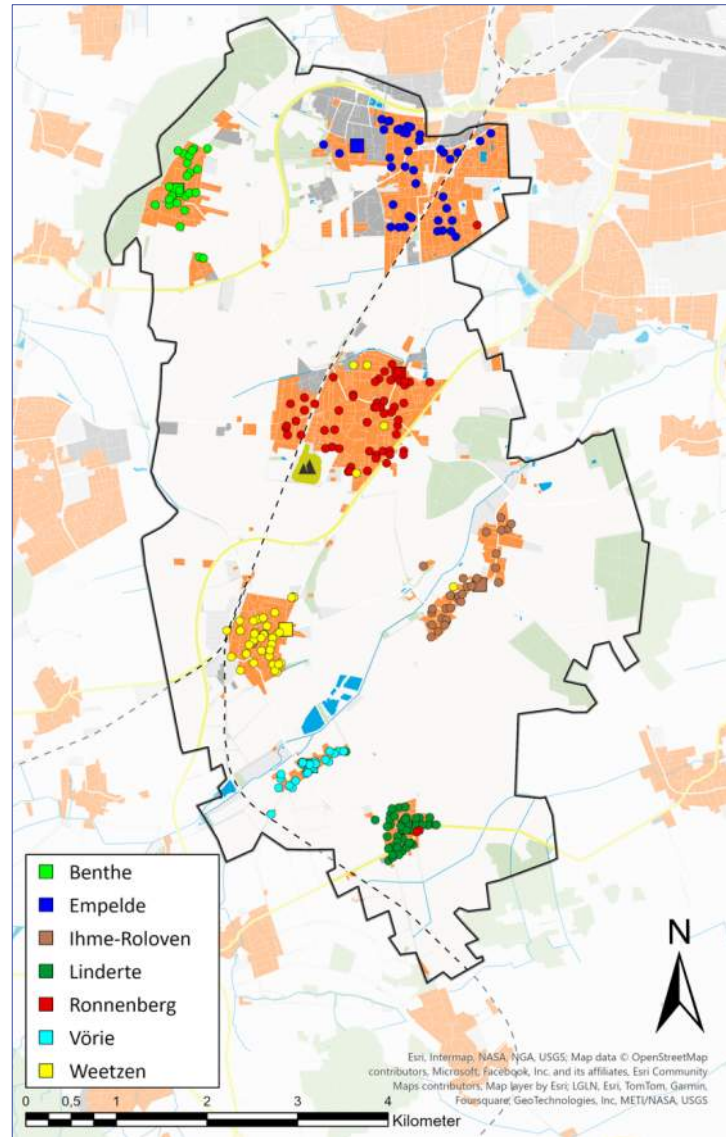


Abb.: Verteilung der Wohnorte

Hinweis: Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



Die Darstellung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte zeigt eine gute Verteilung um die zugehörigen Standorte. Vereinzelt sind Verbesserungspotenziale erkennbar.

Tagesaufenthaltsorte

Dargestellt sind die Tagesaufenthaltsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Ortsfeuerwehren. Hierbei ist eine vorhandene Doppelmitgliedschaft in einer anderen Einheit zur Unterstützung im Alarmfall tagsüber berücksichtigt.

Die kartographische Darstellung zeigt grundsätzlich auf Grundlage der darstellbaren Tagesaufenthaltsorte fast im gesamten kommunalen Gebiet eine Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften. Es gibt aber Einheiten, in denen mutmaßlich eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften erkennbar ist (u.a. Benthe, Ihme-Roloven und Vörie).

Analog zur Darstellung der Wohnorte im vorangegangenen Abschnitt konnten auch bei der Darstellung der Tagesaufenthaltsorte nicht alle Einsatzkräfte dargestellt werden. Dafür sind folgende Ursachen auszumachen:

Wechselnder Tagesaufenthaltsort in der Kommune (z. B. Bauhofmitarbeiter):

- Empelde: 1
- Vörie: 1
- Weetzen: 1

Sowie mehrere Einsatzkräfte, bei denen eine unvollständige oder fehlerhafte Adressangabe vorliegt.

Hinweis: Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Vereinzelnd sind Mitglieder zu erkennen, die in einem anderen Stadt- bzw. Ortsteil der Stadt Ronnenberg arbeiten und dort derzeit (noch) nicht tagsüber im Alarmfall mit Ausrücken (Tagesalarmmitgliedschaft).

Bei der tabellarischen Darstellung der Tagesaufenthaltsorte und der Berücksichtigung der Abkömmlichkeit lassen sich die Einsatzkräfte in insgesamt 6 Kategorien einordnen.

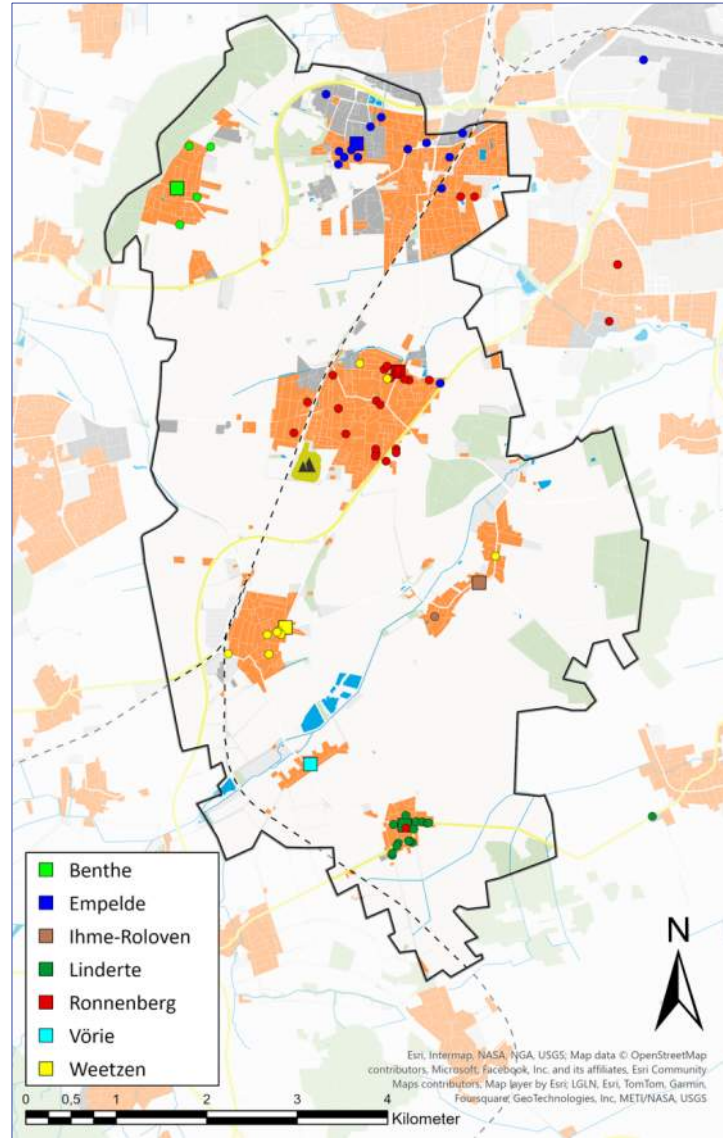


Abb.: Verteilung der Tagesaufenthaltsorte



Die Schichtdienstleistenden stellen dabei eine Besonderheit dar. Erfahrungen in der Bedarfsplanung haben gezeigt, dass eine Einsatzkraft im Schichtdienst im Schnitt zu rund 33 % wochentags tagsüber planbar abkömmlich ist.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdienstleistende der Kategorie 4/5	
			Tagesaufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltort			
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Benthe	26	0	4	15%	0	0%	0	0%	1	4%	15	58%	6	23%	2	8%
Empelde	40	1	11	28%	1	3%	1	3%	0	0%	26	65%	1	3%	8	20%
Ihme-Roloven	35	0	1	3%	0	0%	0	0%	5	14%	29	83%	0	0%	3	9%
Linderte	43	0	14	33%	1	2%	0	0%	1	2%	27	63%	0	0%	1	2%
Ronnenberg	61	0	21	34%	3	5%	0	0%	7	11%	27	44%	3	5%	6	10%
Vörie	25	0	1	4%	1	4%	1	4%	0	0%	16	64%	6	24%	2	8%
Weetzen	44	0	7	16%	3	7%	1	2%	0	0%	33	75%	0	0%	6	14%
Extern	3	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	67%	0	0%	2	67%
Gesamt	277	1	59	21%	9	3%	3	1%	14	5%	175	63%	16	6%	30	11%

Tab.: Darstellung der Tagesaufenthaltorte

Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit ist in der nachstehenden Grafik zur Darstellung der Tagesverfügbarkeit noch einmal aufbereitet.

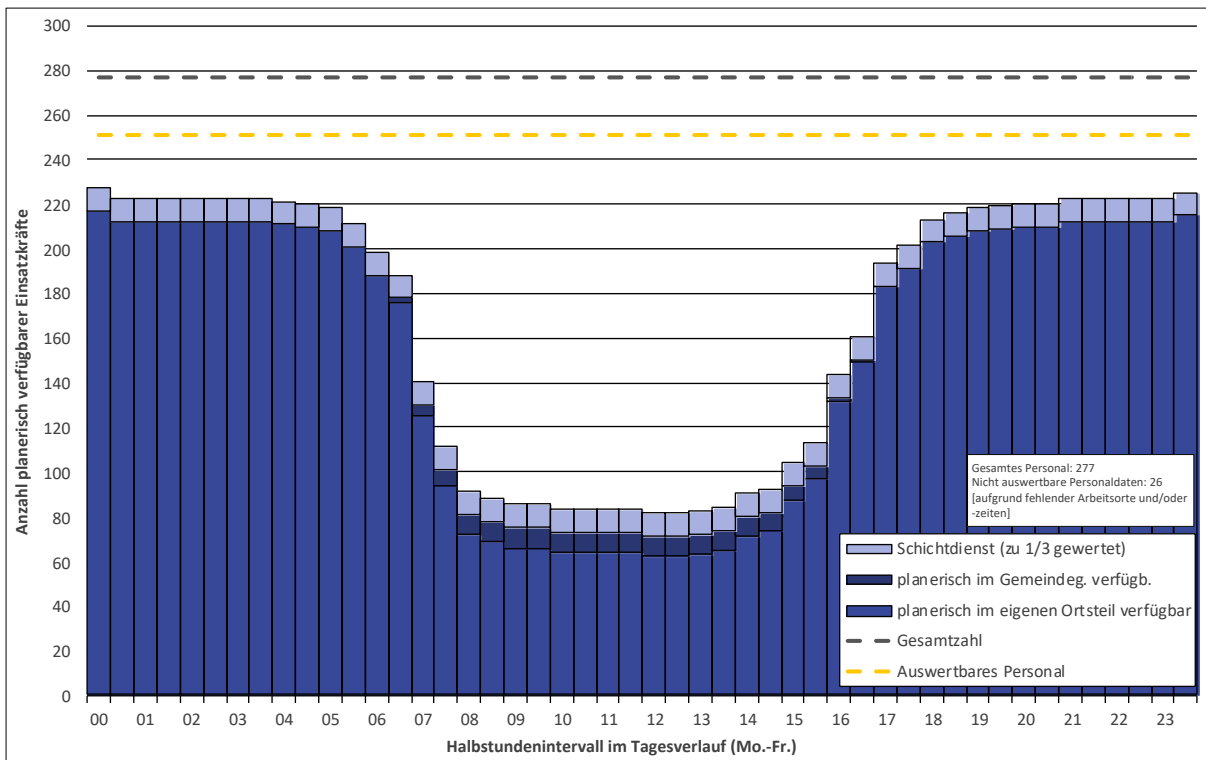


Abb.: Tagesverlaufskurve

Es ist eine deutliche Einschränkung der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Zeitintervall von 07:00 – 17:00 Uhr feststellbar.

Zur Abschätzung der Verfügbarkeit der einzelnen Einheiten im Zeitbereich Montag-Freitag tagsüber sind in der untenstehenden Tabelle die unterschiedlichen Angaben aus der Auswertung zusammengefasst.



Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückbereich liegt (Verfügbarkeit I), sind in der Tabelle die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte (Verfügbarkeit II) sowie die verfügbaren Kräfte aus anderen Einheiten (Verfügbarkeit III) in den einzelnen Ausrückbereichen dargestellt. Die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte wurden planerisch mit 1/3 Verfügbarkeit angesetzt, weshalb es zu Nachkommastellen in der Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte kommt.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I			Verfügbarkeit II			Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk	im Gebiet der Kommune nicht	im ZB 1 rechnerisch	im Ausrückbezirk (zusätzlich)	im ZB 1 theoretisch	Anzahl		
		Verfügbare der	Abkömmliche bzw. außerorts	Verfügbare	Verfügbare anderer Einheiten	Verfügbare	Verfügbare mit		
		Einheit (inkl. Externe und	Arbeitende aber im Schichtdienst	(inkl. Schichtdienst		(inkl. Schichtdienst	wechselndem Aufenthaltsort		
		eingesetzte interne Pendler)		anteilig)		anteilig, weitere	innerhalb der Kommune		
						interne Pendler)			
Benthe	26	4	2	4,6	0	4,6	0		
Empelde	40	14	8	16,6	2	18,6	1		
Ihme-Roloven	35	1	3	2,0	1	3,0	0		
Linderte	43	14	1	14,3	1	15,3	0		
Ronnenberg	61	21	6	23,0	3	26,0	0		
Vörie	25	1	2	1,6	0	1,6	1		
Weetzen	44	7	6	9,0	0	9,0	1		
Gesamt	274	62	28	71,3	7	78,3	3		

Tab.: Übersicht über die quantitative Tagesverfügbarkeit der einzelnen Einheiten im Zeitbereich 1

Hinweis: Die dargestellten Verfügbarkeiten von Kräften stellen eine theoretische Betrachtung dar und sind stark von wechselnden Bedingungen beeinflusst (z. B. temporäre Einschränkungen der Abkömmlichkeit aufgrund von Arbeitsbedingungen, urlaubsbedingte Abwesenheit).
Bereiche mit Verbesserungspotenzial sind gelb markiert. (Dunkelgelb bei einer Unterschreitung der Anforderungen; Kriterium: Minimal-Anforderung gemäß Planungsziel)

Demnach sind mehrere Einheiten planerisch nicht im Stande, die geforderten Mindeststärken gemäß der Planungsziele (6 Funktionen im Planungsbereich Brand 1, 9 Funktionen in den Planungsbereichen Brand 2 und Brand 3) eigenständig zu erfüllen.

Betrachtet man die quantitative Tagesverfügbarkeit verknüpft mit der Qualifikationsstruktur, so ergibt sich die qualitative Tagesverfügbarkeit. Diese ist nachfolgend dargestellt.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I					Verfügbarkeit II					Verfügbarkeit III				
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)					im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)				
		FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
Benthe	26	4,0	1,0	4,0	3,0	0,0	4,7	1,3	4,3	3,0	0,0	4,7	1,3	4,3	3,0	0,0
Empelde	40	14,0	8,0	12,0	10,0	3,0	16,7	10,0	13,7	11,0	3,3	18,7	10,0	13,7	11,0	3,3
Ihme-Roloven	35	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,7	0,3	0,7	0,0	3,0	0,7	0,3	0,7	0,0
Linderte	43	14,0	4,0	5,0	5,0	3,0	14,3	4,0	5,0	5,0	3,0	15,3	5,0	6,0	5,0	3,0
Ronnenberg	61	21,0	11,0	13,0	13,0	7,0	23,0	12,3	13,3	13,0	7,0	26,0	15,3	16,3	16,0	9,0
Vörie	25	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,3	0,0	1,7	0,0	0,0	0,3	0,0
Weetzen	44	7,0	2,0	4,0	4,0	0,0	9,0	3,0	4,7	4,3	0,0	9,0	3,0	4,7	4,3	0,0
Summe	274	62,0	26,0	38,0	35,0	13,0	71,3	31,3	41,3	37,3	13,3	78,3	35,3	45,3	40,3	15,3

Tab.: Übersicht über die qualitative Tagesverfügbarkeit der einzelnen Einheiten im Zeitbereich 1

Hinweis: *) Atemschutzgeräteträger, bei denen neben der Grundausbildung auch eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung (G26.3) vorliegt.
Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten. Die Anzahl der maximal einsetzbaren Kräfte mit den jeweiligen Qualifikationen kann durch Mehrfachnennungen in der Praxis geringer ausfallen.
Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert. (Dunkelgelb, bei einer Unterschreitung der Anforderungen, hellgelb bei einer grenzwertig hinreichenden Erfüllung. Kriterien: Anforderungen gemäß Planungszielen sowie der Feuerwehrdienstvorschriften an die taktischen Einheiten Staffel/Gruppe)



Es zeigt sich gerade bei den Schlüsselqualifikationen Atemschutzgeräteträger und zum Teil Maschinist und Gruppenführer eine planerisch nicht hinreichende Verfügbarkeit zur eigenständigen Erfüllung der Planungszielvorgaben im Zeitintervall Montag-Freitag tagsüber bei einigen Einheiten.



Die Tagesverfügbarkeit ist deutlich eingeschränkt. Es sind leichte Verbesserungspotenziale durch interne Pendler (Tagesalarmmitgliedschaften) zu erkennen.



Mehrere Einheiten sind planerisch jedoch nicht im Stande, die geforderten Mindeststärken gemäß der Planungsziele eigenständig zu erfüllen.



Die Schlüsselqualifikationen (Atemschutzgeräteträger, Maschinisten, Gruppenführer) sind in Folge der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit in mehreren Einheiten zur eigenständigen Erfüllung der Planungszielvorgaben in nicht hinreichender Anzahl verfügbar. Dieser Umstand wird derzeit durch die systematische Alarmierung mehrerer Einheiten gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) adressiert.

ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN

Nachfolgend wird die Qualifikationsstruktur in fünf Jahren untersucht. Aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze von 67 Jahren für Mitglieder der Einsatzabteilung wird es zu einer Verringerung der Mitgliederzahlen und der hiermit verbundenen Qualifikationen kommen.

Hinweis: Die prozentualen Angaben beschreiben dabei das Verhältnis zu der aktuellen Anzahl der jeweiligen Qualifikation. Ist in der Spalte der prozentualen Werte ein „-“ angegeben ist, so gibt es aktuell in der jeweiligen Einheit keine Einsatzkraft mit entsprechender Ausbildung.

Einheit	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Benthe	2	24	1	7%	0	0%	0	0%	2	12%	0	0%	0	-
Empelde	0	40	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Ihme-Roloven	2	33	0	0%	0	0%	1	8%	1	6%	0	0%	0	-
Linderte	0	43	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
Ronnenberg	2	59	1	3%	1	4%	1	4%	2	6%	1	4%	0	0%
Vörie	3	22	1	10%	1	10%	2	25%	3	18%	1	33%	0	-
Weetzen	3	41	0	0%	0	0%	2	10%	2	8%	0	0%	0	-
Summe	12	262	3	2%	2	2%	6	5%	10	6%	2	2%	0	0%

Tab.: Technische Qualifikationen ohne in den nächsten fünf Jahren altersmäßig ausscheidende Mitglieder



Einheit	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Truppmann		Truppführer		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Benthe	2	24	1	5%	1	7%	0	0%	0	0%	0	0%
Empelde	0	40	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Ihme-Roloven	2	33	2	6%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Linderte	0	43	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
Ronnenberg	2	59	2	3%	2	6%	1	5%	1	13%	0	-
Vörie	3	22	3	13%	2	18%	2	29%	1	100%	0	-
Weetzen	3	41	3	7%	2	7%	2	13%	0	0%	0	-
Summe	12	262	11	4%	7	5%	5	6%	2	7%	0	0%

Tab.: Führungsqualifikationen ohne in den nächsten fünf Jahren altersmäßig ausscheidende Mitglieder



Aufgrund der gesetzlichen Altersgrenze für Mitglieder der Einsatzabteilung von 67 Jahren scheiden in den kommenden fünf Jahren insgesamt 12 Kräfte aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.



Es gilt zu beachten, dass für die tauglichen Atemschutzgeräteträger aufgrund der erhöhten physischen und psychischen Belastung eine entsprechende Eignung schon vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

Die Feuerwehr unterhält in sechs der sieben Ortsfeuerwehren jeweils eine Kinder- und Jugendfeuerwehr. Die Ortsfeuerwehr Vörie unterhält keine eigenständige Kinder- und Jugendfeuerwehr, die Kinder und Jugendlichen sind in Ihme-Roloven Mitglied.

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Ronnenberg hat derzeit 150 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren. Bei den Einheiten Linderte und Ronnenberg gibt es Kinder, die bereits vor Erreichen des 10. Lebensjahres in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden. Die Kinderfeuerwehr zählt aktuell 19 Mitglieder zwischen 8 und 11 Jahren.



JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht				Altersverteilung				Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		< 10 Jahre		> 16 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Empelde	40	31	78%	9	23%	0	0%	3	8%	13
Ihme-Roloven	9	6	67%	3	33%	0	0%	0	0%	14
Linderte	37	26	70%	11	30%	7	19%	3	8%	13
Ronnenberg	32	27	84%	5	16%	3	9%	1	3%	12
Weetzen	32	15	47%	17	53%	0	0%	1	3%	13
Gesamt	150	105	-	45	-	10	-	8	-	13

Tab.: Stand der Jugendfeuerwehr⁴

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 120 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur maximal 1/3 der Jugendlichen (= rund 40 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können auf Stadtebene voraussichtlich zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden. Nicht jede Ortswehr wird die altersbedingten Abgänge jedoch durch Übertritte der Jugendlichen kompensieren können (Benthe und Vörie).

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Benthe	0	0	0	0	0
Empelde	8	17	24	29	35
Ihme-Roloven	2	3	6	6	7
Linderte	11	17	20	22	26
Ronnenberg	4	7	14	14	20
Vörie	1	2	2	2	2
Weetzen	6	12	16	23	30
Gesamt	32	58	82	96	120

Tab.: Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 120 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch maximal 1/3 der Jugendlichen (= rund 40 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

⁴ Die Jugendfeuerwehr Benthe ist in dieser Auswertung nicht separat dargestellt, da zum Zeitpunkt der Erfassung die Jugendlichen den Dienstbetrieb bei der Jugendfeuerwehr Empelde wahrgenommen haben. Die Mitglieder aus Benthe sind dementsprechend in den Zahlen von Empelde enthalten. Einen Einfluss auf die Gesamtzahlen macht dieser Umstand nicht.



4.4 FAHRZEUGE UND TECHNIK

Derzeit verfügt die Feuerwehr über 23 Einsatzfahrzeuge (18 Kraftfahrzeuge, vier Anhänger und ein Boot). In den vergangenen Jahren konnten mehrere Fahrzeuge neu- bzw. ersatzbeschafft werden.

Die Mindestanforderungen der Feuerwehrverordnung für die Gliederung in Schwerpunkt-/ Stützpunktfeuerwehr sowie Feuerwehr mit Grundausstattung werden mit der vorhandenen Ausstattung erfüllt.

Einheit / Standort	Nr.	Fahrzeug	IST 2024					Bemerkung	
			Besatzung	Wasservorrat [l]	zGM [t]	Baujahr	Alter [Jahre]		
Benthe	1	TSF-W	6	750	7,49	2009	15	-	
	2	MTF	8	-	3,00	2010	14	-	
	3	Anh. Schlauch/Öl	-	-	0,75	-	-	200m B-Schlauch, Ölbindemittel und Streuwagen	
Empelde	4	ELW 1	5	-	-	2010	14	-	
	5	HLF 20	9	2.000	-	2021	3	50 kN Winde, Chiemseepumpe, Generatoranlage	
	6	TLF 16/25	9	2.800	-	1996	28	3-teilige-Schiebleiter, Ziehfix	
	7	RW 2	3	-	-	1985	39	nicht mehr als RW 2 genutzt	
	8	MTF	8	-	-	2018	6	Regaleinbau für PA-Druckbehälter	
	9	Boot inkl. Trailer	-	-	-	1980	44	Boot mit Außenbordmotor	
	10	Anh. Mehrzweck	-	-	-	1990	34	Schlauchrollwagen mit 400m B-Schlauch	
	11	Anh. Pulver	-	-	-	2012	12	Spende GHG (Gasspeicher Hannover), 250 kg Pulver	
	12	Anh. S/W-Werfer	-	-	-	1980	44	250l Schaummittel	
	Ihme-Roloven	13	TSF-W	6	700	7,49	2010	14	-
		14	MTF	9	-	2,80	2007	17	-
	Linderte	15	TSF-W	6	750	7,50	2004	20	Schnellverlegeeinrichtung 200m B-Schlauch
16		MTF	8	-	3,50	2022	2	-	
Ronnenberg	17	ELW 1	9	-	3,80	2001	23	Standardbesatzung: 4 Kräfte	
	18	HLF 20	9	2.000	18,00	2014	10	Rettingplattform, 30kVA Stromerzeuger, pneu. Hebekissen	
	19	TLF 16/25	8	2.800	13,50	1997	27	Dachmonitor, 3-teilige-Schiebleiter, tragb. Monitor	
	20	DLK 23/12	3	-	16,00	2022	2	mit Gelenk	
	21	MZF	8	-	2,80	2007	17	-	
Vörje	22	MLF	6	600	7,49	2022	2	-	
Weetzen	23	LF 10	9	1.200	12,00	2018	6	TS, elektr. Druckbelüfter	
Summe(n)		23	129	13.600		Mittel:	17,86		

Tab.: IST-Stand der Fahrzeuge

Anmerkung: Das in Ronnenberg stationierte MZF ist seit dem 01.08.2024 nicht mehr einsatzbereit.

Erläuterungen zur Tabelle

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 12/2023

Alter der Fahrzeuge:

Bezugsjahr: 2024

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:



≥ 10 Jahre

≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

≥ 15 Jahre

≥ 20 Jahre

weitere Fahrzeuge:



In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote). Hierbei ist der vom spezifischen technischen Zustand zu bewerten.

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten.

Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 600 Liter).



Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor. Eine 3-teilige Schiebleiter wird an den Standorten Empelde und Ronnenberg vorgehalten. Für höhere Gebäude ist ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Ronnenberg stationiert.

An den Standorten Empelde und Ronnenberg sind Fahrzeuge (HLF 20) mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.

(Tank-)Löschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank (> 2.000 l) sind an den Standorten Ronnenberg und Empelde stationiert (jeweils ein TLF 16/25 mit 2.800 l).

Die Feuerwehr der Stadt Ronnenberg hält verschiedene Anhänger vor. Neben einem Anhänger Schlauch/Öl (Standort Benthe) gibt es einen Mehrzweckanhänger, einen gespendeten Anhänger Pulver sowie einen Anhänger mit einem Schaum-/Wasserwerfer (alle am Standort Empelde).

Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Darüber hinaus gibt es weitere Gefahrgutbeladung auf dem abgerüsteten RW 2 am Standort Empelde.

Der ELW 1 der Einheit Ronnenberg kommt zum Einsatz, wenn mehr als eine Einheit beteiligt ist. Bei der Einheit Empelde befindet sich ein ähnliches Fahrzeug mit einer reduzierten Ausstattung.

Für Einsätze auf Gewässern wird in Empelde ein Boot auf entsprechendem Trailer vorgehalten.

Alle Standorte, mit Ausnahme von Vörie und Weetzen, verfügen über MTF bzw. MZF.

4.5 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.

4.6 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Ronnenberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.

Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).

Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.

Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben. Dies besteht für die Stadt Gehrden über die Drehleiter Ronnenberg.

In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreis- bzw. Regionsebene zu nennen, in die die Feuerwehr Ronnenberg teilweise eingebunden ist:

- Atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC) („Projekt Gefahrgut“ der Region Hannover)
- Regionsfeuerwehrbereitschaft II

Nebenstehend sind die umliegenden Feuerwehren der Nachbarkommunen dargestellt. Untenstehend ist eine detaillierte Auflistung der eingezeichneten Feuerwehren und ihrer vorgehaltenen Technik angehängt.

Die Auswahl erfolgte nach dem Kriterium einer möglichst kurzen Eintreffzeit zum Aufzeigen schneller Unterstützungsmöglichkeiten und dem Kriterium der Darstellung von Unterstützungsmöglichkeiten mit Sonderfahrzeugen.

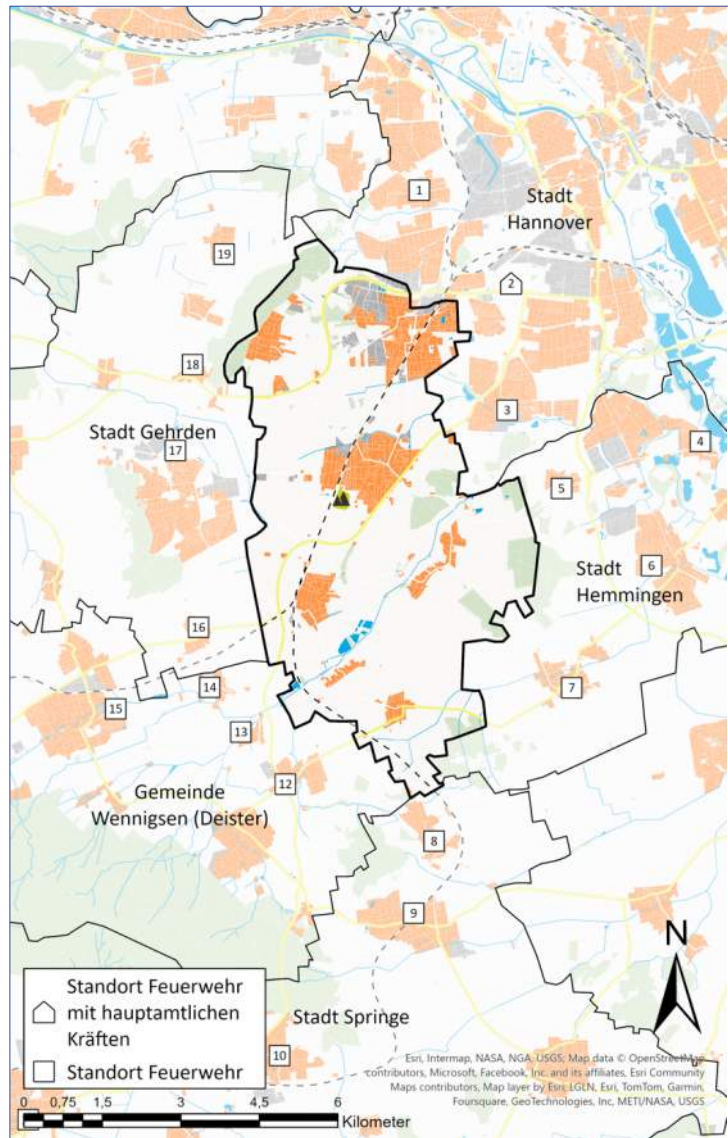


Abb.: benachbarte Feuerwehren



Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1		Badenstedt (FF)	HLF 20, LF 20/16
2	Hannover	FRW 4 (BF) sowie Bornum und Ricklingen (FF)	3x ELW, 3x HLF 20, 2x DLK 23/12, GW-W, GW-Tier, GW-TD, 4x GW-L, 4x WLF-K, 2x AB Pulver, AB Sonderlöschmittel, AB Pritsche, 3x AB Ladeboden, AB Schaum, AB Wasserförderung, 2x AB Mulde, AB Sand, AB Logistik, AB Gefahrgut, FwA MZB, FwA Log, FwA Radlader, FwA Teleskoplader
3		Wettbergen (FF)	HLF 20, LF 10/6
4		Hemmingen-Westerfeld	ELW 1, LF 20, TLF 16/24, RW
5	Hemmingen	Devese	MLF
6		Arnum	HLF 10, TLF 16/25, DLK 23/12
7		Hiddestorf	LF 8/6
8		Lüdersen	LF 8/6
9	Springe	Bennigsen	ELW, LF 16/12, LF 8/6, LF 20 Log, SW-KatS
10		Völksen	LF 10/12, FwA Waldbrand
11		Springe	ELW, HLF 20, LF 20, LF 20 KatS, TLF 16/25, DLK 23/12, GW-L
12		Holtensen	StLF 10/6
13	Wennigsen (Dreister)	Evestorf	TSF
14		Sorsum	TSF-W
15		Wennigsen	ELW, HLF 20/20, LF 20, DLK 23/12, GW-L
16		Lemmie	LF 8/6
17	Gehrden	Gehrden	ELW 1, HLF 16/12, LF 20, RW 2, GW-Umweltschutz
18		Everloh	MLF
19		Lenthe	LF 10/6

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren.

Tab.: benachbarte Feuerwehren mit Fahrzeug- und Technikausstattung



5 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

5.1 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN

EINSATZFREQUENZEN

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.

Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit im Betrachtungszeitraum (01.01.2021 – 31.12.2023) beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	
Benthe	15,3	22,0	37,3	15,9 %	6,7	11,0	17,7	14,5 %	8,7	11,0	19,7	17,4 %
Empelde	52,0	71,0	123,0	52,3 %	24,3	46,0	70,3	57,8 %	27,7	25,0	52,7	46,5 %
Ihme-Roloven	1,7	6,0	7,7	3,3 %	0,7	5,0	5,7	4,7 %	1,0	1,0	2,0	1,8 %
Linderte	2,7	3,3	6,0	2,6 %	0,7	2,3	3,0	2,5 %	2,0	1,0	3,0	2,6 %
Ronnenberg	35,0	61,0	96,0	40,9 %	17,7	40,3	58,0	47,7 %	17,3	20,7	38,0	33,5 %
Vörie	1,3	1,3	2,7	1,1 %	0,3	0,7	1,0	0,8 %	1,0	0,7	1,7	1,5 %
Weetzen	10,0	11,3	21,3	9,1 %	5,7	7,7	13,3	11,0 %	4,3	3,7	8,0	7,1 %
Summe Beteiligungen	118,0	176,0	294,0	-	56,0	113,0	169,0	-	62,0	63,0	125,0	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023
 235 Einsätze führten zu 294 Einsatzbeteiligungen
 Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.
 122 zeitkritische Einsätze führten zu 169 Einsatzbeteiligungen
 113 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 125 Einsatzbeteiligungen

Tab.: Einsatzfrequenzen der Einheiten

Die Einheit Empelde weist im obigen Betrachtungszeitraum mit 123 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf.

Es ist festzustellen, dass die nördlichen Einheiten (Benthe, Empelde und Ronnenberg) mit Abstand die höchsten Einheitenbeteiligungen im Stadtgebiet aufweisen. Gerade südlich des Flusses Ihme (Vörie, Ihme-Roloven und Linderte) liegen die Einsatzbeteiligungen zwischen drei und acht Einsätzen pro Jahr.

AUSRÜCKZEITEN

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.

Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstaustrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.

Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.



Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Benthe	ZB 1	20	6,5	5,5	6,7	8,2
	ZB 2	32	5,7	5,2	6,3	6,5
Empelde	ZB 1	72	5,3	4,8	5,8	6,6
	ZB 2	132	4,5	4,5	5,4	5,8
Ihme-Roloven	ZB 1	2	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	15	7,3	6,9	9,0	10,0
Linderte	ZB 1	2	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	7	5,8	5,5	- *	- *
Ronnenberg	ZB 1	45	6,5	6,6	7,3	7,6
	ZB 2	102	5,8	5,9	6,8	7,5
Vörie	ZB 1	1	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	2	- *	- *	- *	- *
Weetzen	ZB 1	16	5,5	5,2	5,8	6,6
	ZB 2	19	6,0	5,7	6,7	8,6

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023

Tab.: Ausrückzeiten der Einheiten

Hinweis: Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.

Die Ausrückzeiten zeigen, gerade im Median, eine gute Ausrückzeit der meisten Einheiten von rund fünf bis sechs Minuten. Diese, für Freiwillige Feuerwehren erstrebenswerte Zeit, ermöglicht planerisch in Kombination mit der simulierten Gebietsabdeckung eine hinreichende Voraussetzung zur Erfüllung der Eintreffzeiten.

EINTREFFZEITEN

Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets ausgewertet. Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTF) bestimmt. Markiert ist der Minutenwert, innerhalb dessen mindestens 80 % der Einsätze erreicht werden konnten.



Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 7-17 Uhr)

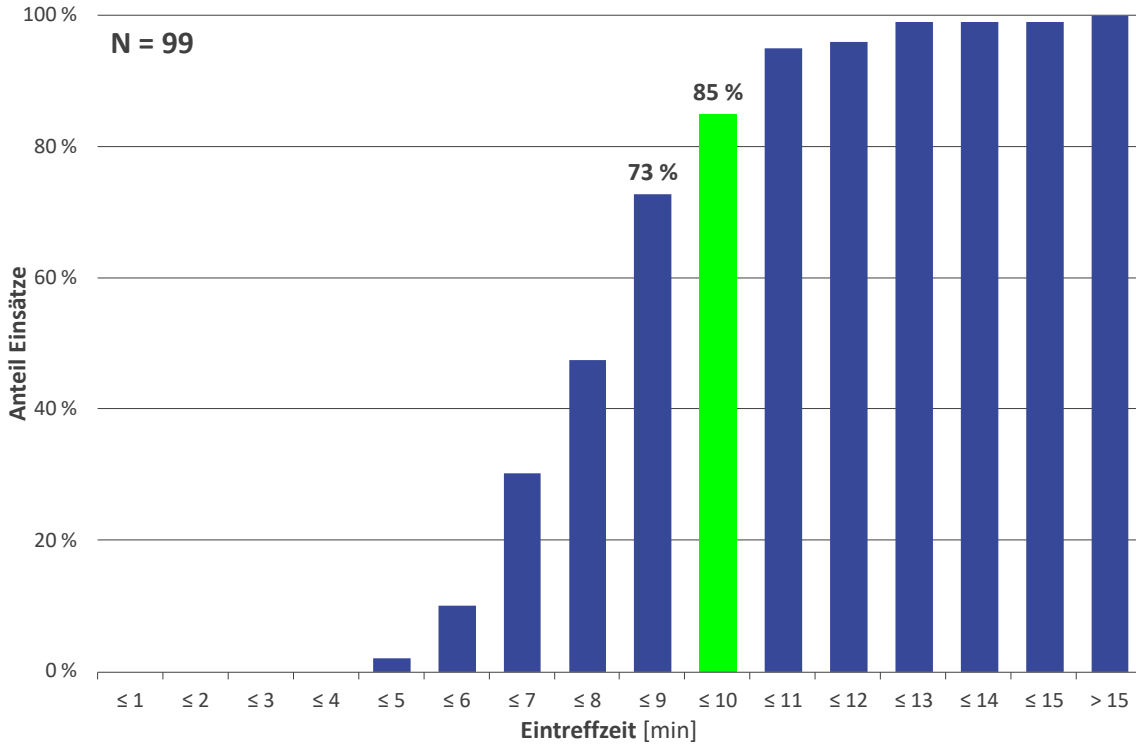


Abb.: Auswertung der Eintreffzeiten im Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 7-17 Uhr)

Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.)

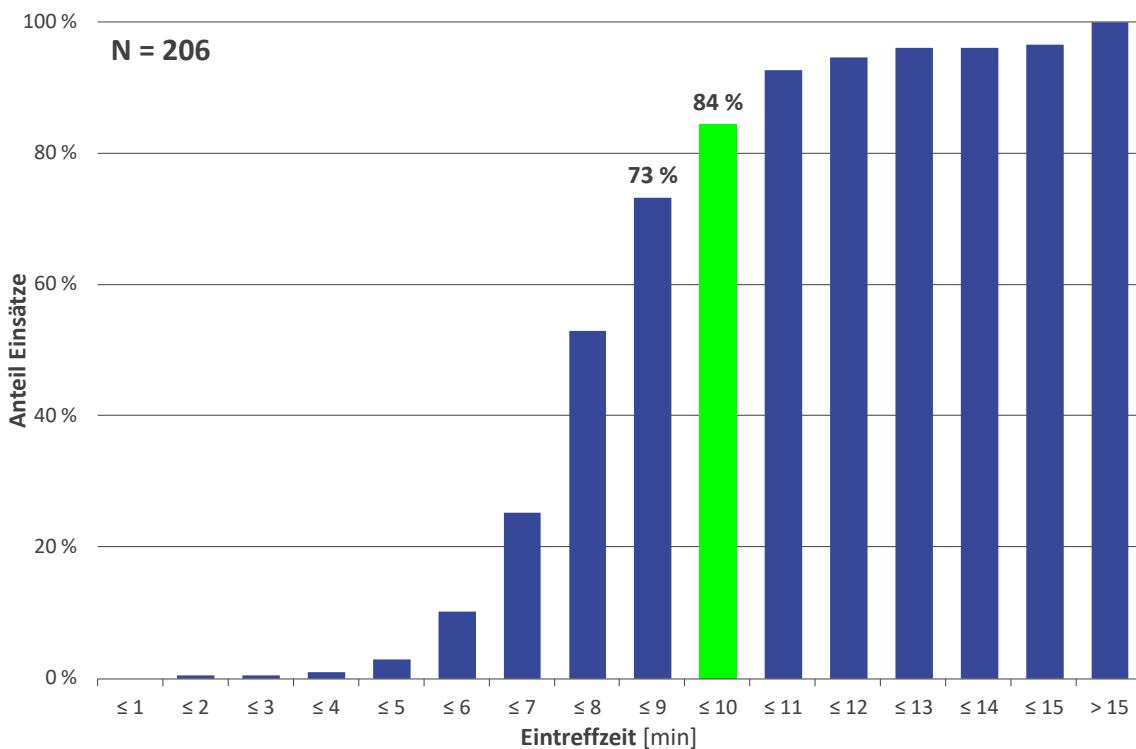


Abb.: Auswertung der Eintreffzeiten im Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.)

Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig (in 85 bzw. 84 % der Einsätze) nach spätestens 10 Minuten an der Einsatzstelle ein.



Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in 85 bzw. 84 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten an der Einsatzstelle ein.

ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 7-17 Uhr)

Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.)

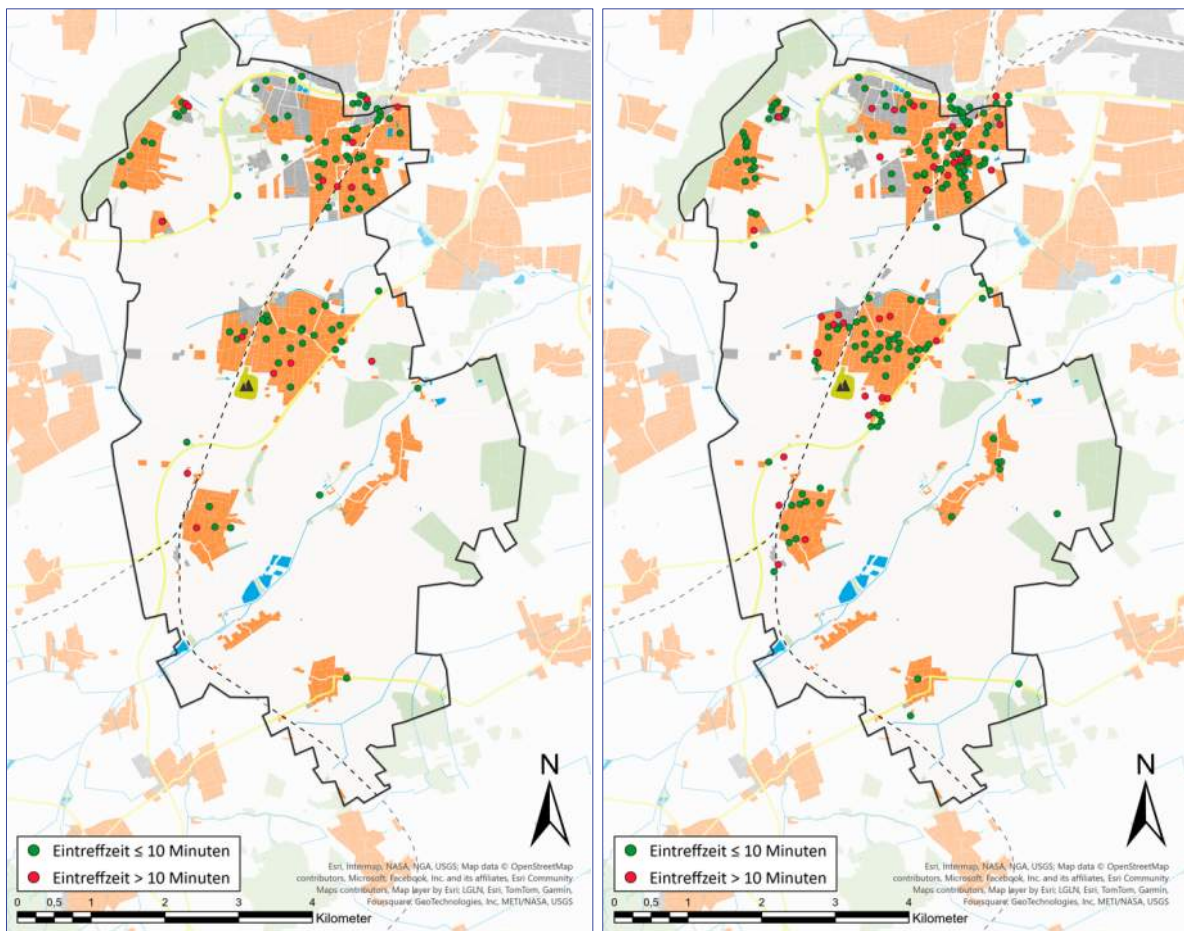


Abb.: zeitkritische Einsatzstellen, Eintreffzeit 10 Minuten

Dargestellt sind die zeitkritischen Einsatzstellen im Betrachtungszeitraum (01.01.2021 – 31.12.2023), die hinsichtlich ihrer Eintreffzeit auswertbar sind. Zur besseren Abschätzung des Einflussfaktors „Tagungsverfügbarkeit“ erfolgt die Darstellung in der Unterscheidung der Zeitbereiche Montag - Freitag 7-17 Uhr (ZB 1) sowie Montag - Freitag 17-7 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag (ZB 2).

Es ist festzustellen, dass über alle Stadtteile hinweg bei der überwiegenden Anzahl der zeitkritischen Einsatzstellen die Feuerwehr in maximal 10 Minuten vor Ort war. Vereinzelt gibt es Einsätze, bei denen es länger gedauert hat. Aus den Grafiken lassen sich jedoch keine konkreten Gebiete erkennen, in denen es konsequent zu einer verlängerten Eintreffzeit kommt.



5.2 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE

Für die Detailanalyse von Einsätzen bezüglich der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze im Betrachtungszeitraum (2021 – 2023) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.

Insgesamt werden 29 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insbesondere Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr ergänzt.

Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. MTF) berücksichtigt.

Weißer Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind jeweils unter den Tabellen aufgeführt.

Die Auswertung erfolgt anhand des bisherigen Planungsziels

1. Eintreffzeit 8 Minuten mit 9 Funktionen
2. Eintreffzeit 13 Minuten mit weiteren 9 Funktionen (=18 Funktionen)

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: ; Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ().

BRANDEINSÄTZE

ZEITBEREICH 1: MO.-FR. 7-17 UHR

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
					8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min		
1	Montag	12:08	Benthe	7 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangaben(n)
2	Donnerstag	14:36	Benthe	9 min	0	4	11	11	22	22	29	-
3	Montag	12:42	Empelde	10 min	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
4	Mittwoch	13:36	Empelde	8 min	11	13	19	25	29	29	38	-
5	Donnerstag	08:10	Ronnenberg	8 min	12	12	19	29	29	29	29	-
6	Mittwoch	12:51	Ronnenberg	8 min	6	23	27	27	27	27	27	-
7	Freitag	13:36	Ronnenberg	8 min	4	6	15	20	20	20	26	-
8	Montag	16:56	Ronnenberg	6 min	8	13	19	19	19	19	25	-

- Lfd. Nr. 1: In den Daten der Leitstelle Hannover sind Fahrzeuge mit plausiblen Statuszeiten dokumentiert, die gemäß des Feuerwehrverwaltungsprogramms nicht mit ausgerückt sind. Eine reliable Stärkeangabe ist nicht möglich.
- Lfd. Nr. 3: Das TLF 16/25 aus Empelde hat keine (plausibel) dokumentierte Eintreffzeit am Einsatzort (Status 4). Die Stärke ist dementsprechend nicht auswertbar.



ZEITBEREICH 2: MO.-FR. 17-7 UHR, SA., SO., FE.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min			
9	Samstag	05:32	Benthe	Feuer (Gebäude), b1	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)
10	Freitag	03:00	Empelde	Feuer (Gebäude), b2	10 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)
11	Sonntag	15:11	Empelde	Rauchentwicklung (Gebäude), b1	7 min	14	14	14	-	-	-	17	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
12	Montag	17:35	Empelde	Rauchentwicklung (Gebäude), b1	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
13	Dienstag	18:12	Empelde	Feuer (Gebäude), b1	8 min	7	15	15	20	22	21	23	-	-
14	Freitag	18:28	Empelde	Rauchentwicklung (Gebäude), b1	5 min	8	9	9	16	16	16	16	-	-
15	Dienstag	18:31	Empelde	Feuer (Gebäude), b1	10 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
16	Donnerstag	20:39	Empelde	Wohnungsbrand, b2	7 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
17	Donnerstag	20:47	Empelde	Feuer (Gebäude), b1	9 min	0	12	11	-	-	-	-	-	-
18	Samstag	23:27	Empelde	Feuer (Gebäude), b1	9 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlende Stärkeangabe(n)
19	Donnerstag	18:01	lhme-Roloven	Feuer (Gebäude), b1	10 min	0	0	11	28	28	28	63	-	sonstiger Grund
20	Freitag	23:58	lhme-Roloven	Rauchentwicklung (Gebäude), b1	9 min	0	8	20	29	31	31	39	-	-
21	Sonntag	03:46	Ronnenberg	Rauchentwicklung (Gebäude), b1	9 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
22	Sonntag	07:42	Ronnenberg	Feuer (Gebäude), b2	10 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
23	Mittwoch	17:16	Ronnenberg	Rauchentwicklung (Gebäude), b1	10 min	0	0	10	19	21	21	32	-	-
24	Donnerstag	17:45	Ronnenberg	Wohnungsbrand, b2	11 min	-	-	-	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
25	Samstag	18:15	Ronnenberg	Zimmerbrand, b1	11 min	0	0	0	15	15	15	15	-	-
26	Donnerstag	18:46	Ronnenberg	Feuer (Gebäude), b1	9 min	0	6	10	10	10	10	10	-	sonstiger Grund
27	Samstag	22:34	Ronnenberg	Feuer (Gebäude), b1	9 min	0	14	25	25	25	25	25	-	-
28	Samstag	02:04	Weetzen	Feuer (Gebäude), b1	8 min	9	9	9	20	26	26	29	-	-
29	Freitag	02:40	Weetzen	Wohnungsbrand, b2	11 min	0	0	0	17	17	17	49	-	-

- Lfd. Nr. 9: Die Drehleiter und das HLF Ronnenberg haben keine (plausibel) dokumentierte Eintreffzeit an der Einsatzstelle (Status 4). Die Stärke ist dementsprechend nicht auswertbar.
- Lfd. Nr. 10: Mehrere Fahrzeuge besitzen keine fahrzeugspezifische Stärkemeldung, sodass eine exakte Auswertung der Stärke in Abhängigkeit der Zeit nicht möglich ist.
- Lfd. Nr. 11: Der Rüstwagen Empelde ist rund 8 Minuten nach Alarmierung ausgerückt (Status 3), ein Eintreffen an der Einsatzstelle (Status 4) ist nicht (plausibel) dokumentiert. Die Stärke in der zweiten Eintreffzeit ist somit nicht auswertbar.
- Lfd. Nr. 12: Das TLF 16/25 aus Empelde hat keine (plausibel) dokumentierte Eintreffzeit an der Einsatzstelle (Status 4). Die Stärke ist dementsprechend nicht auswertbar.
- Lfd. Nr. 15: Das TLF 16/25 aus Empelde hat keine (plausibel) dokumentierte Eintreffzeit an der Einsatzstelle (Status 4). Die Stärke ist dementsprechend nicht auswertbar.
- Lfd. Nr. 16: Der ELW 1 aus Empelde hat keine (plausibel) dokumentierte Eintreffzeit an der Einsatzstelle (Status 4). Die Stärke ist dementsprechend nicht auswertbar.
- Lfd. Nr. 18: Mehrere Fahrzeuge besitzen keine fahrzeugspezifische Stärkemeldung, sodass eine exakte Auswertung der Stärke in Abhängigkeit der Zeit nicht möglich ist.
- Lfd. Nr. 19: Initial ist, laut Daten der Leitstelle, nur die Einheit Ronnenberg zu einem Einsatz nach lhme-Roloven alarmiert worden.
- Lfd. Nr. 21: Das HLF 20 und das MTF aus Ronnenberg haben keine (plausibel) dokumentierte Eintreffzeit an der Einsatzstelle (Status 4). Die Stärke ist dementsprechend nicht auswertbar.
- Lfd. Nr. 22: Das TLF 16/25 aus Ronnenberg hat keine (plausibel) dokumentierte Eintreffzeit an der Einsatzstelle (Status 4). Die Stärke ist dementsprechend nicht auswertbar.
- Lfd. Nr. 24: Diverse Fahrzeuge haben keine (plausibel) dokumentierte Eintreffzeit an der Einsatzstelle (Status 4). Die Stärke ist dementsprechend nicht auswertbar.
- Lfd. Nr. 26: Laut Daten der Leitstelle Hannover sind nur das HLF und der ELW Ronnenberg zu diesem Einsatz alarmiert.

Die Auswertung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt im Zeitbereich 1 eine gute Gesamt-Kräfteverfügbarkeit. Zudem treffen die Kräfte nach 8 Minuten oder in der Folgeminute zuverlässig ein.



Im Zeitbereich 2 ist die Gesamt-Kräfteverfügbarkeit bei einigen Einsätzen deutlich geringer, teils unterhalb der SOLL-Stärke von 18 Funktionen. Die Einhaltung der 8 Minuten oder 9 Minuten als Toleranzwert funktioniert überwiegend nicht.

In Summe ist für diese planungszielrelevanten Einsätzen für den Zeitbereich 1 eine bessere Verfügbarkeit abzuleiten. Dies stellt für Freiwillige Feuerwehren tendenziell eher eine Seltenheit dar. Als Grund sind im Rahmen der Projektgruppe eine hohe Anzahl an Tagesaufenthaltorten in unmittelbarer Nähe zu den jeweiligen Standorten und eine verlängerte Ausrückzeit aufgrund großflächiger Verkehrsberuhigung mit Tempo 30-Zonen identifiziert worden. Gerade die Geschwindigkeitsreduzierung wirkt sich doppelt negativ auf die Eintreffzeiten von Freiwilligen Feuerwehren aus. Zum einen benötigen die ehrenamtlichen Kräfte eine längere Fahrzeit mit dem Privatfahrzeug zum Standort (= verlängerte Ausrückzeit). Die ehrenamtlichen Kräfte fahren bereits schnellstmöglich unter Beachtung der gegenseitigen Rücksichtnahme der StVO. Daher ist ein Anhalten zum schnelleren Fahren sicherlich nicht angebracht und moralisch/ethisch bedenklich. Es muss durch andere Maßnahmen versucht werden, auf diesen Zeitabschnitt Einfluss zu nehmen, um ein zeitnahes Ausrücken der Kräfte zu ermöglichen. Zum anderen besitzen die Einsatzfahrzeuge trotz Sonder- und Wegerechten eine geringere Durchschnittsgeschwindigkeit, was zu einer verlängerten notwendigen Fahrzeit zur Erreichung der Randgebiete führt.

Die Datengrundlage ist aufgrund einer geringen Anzahl an planungszielrelevanten Einsätzen überschaubar. Das hat zur Folge, dass einzelne Einsätze vergleichsweise hohe Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben.

5.3 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG

Schlussfolgerungen

Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.

Die Analyse der Ausrückzeiten bei allen zeitkritischen Einsätzen stellt zwischen den Zeitbereichen ein überwiegend einheitliches Bild dar. Die Abweichung zwischen den Zeitbereichen liegt bei maximal einer halben Minute, wobei überwiegend im Zeitbereich 2 schneller ausgerückt wird (ausgenommen die Ortsfeuerwehr Weetzen).

Die Auswertung der Eintreffzeiten aller zeitkritischen Einsätzen ergibt, dass die Feuerwehr in beiden Zeitbereichen zuverlässig (> 80 %) nach 10 Minuten die Einsatzstellen erreicht hat.

Die planungszielrelevanten Einsätze stellen die höchsten Anforderungen an das Schutzgut „Menschenleben“ bzw. „körperliche Unversehrtheit“ und bei diesen Einsätzen ist die Zielerreichung als hinreichend zu bezeichnen.

Auf Basis des bisherigen Planungsziels mit einer Eintreffzeit von 8 Minuten wurden 50 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt dieser Wert nicht. Legt man die empfohlene Anpassung bzw. Differenzierung der Planungsziele aufgrund des heterogenen Risikos im Stadtgebiet zugrunde (= 10 Minuten Eintreffzeit), so steigt die Zielerreichung der Eintreffzeit auf rund 89 %.

Bei der Betrachtung der Stärke der planungszielrelevanten Einsätze liegt die errechnete Zielerreichung bei 28 %. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert auf 56 %. Hervorzuheben ist, dass die Zielerreichung im ZB 1 hier deutlich über der im ZB 2 liegt.

Bei vielen Einsätzen, besonders Montag bis Freitag tagsüber, ist bei einer Eintreffzeit von 13 Minuten eine Personalstärke von mindestens 20 Funktionen dokumentiert.



In Summe lässt sich aus den Einsatzdaten ableiten, dass die Eintreffzeiten durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte hinreichend darstellbar sind. Die allgemeine und zeitnahe Kräfteverfügbarkeit ist dennoch zu verbessern.



6 ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Es werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standort, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

6.1 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

6.1.1 BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Fahrzeit von zwei bis fünf Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlicher schneller erreicht werden.

Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die zeitnahe planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken.

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Eine **Einsatzzentrale** im Stadtgebiet für eine direktere Koordination der Feuerwehr bei Flächenlagen ist vorzuhalten. Diese ist derzeit am Standort Ronnenberg untergebracht.

Es besteht der Bedarf diese fortlaufend auf dem Stand der Technik zu halten.

Die Beherbergung der **Kleiderkammer** stellt zusätzliche Ansprüche an einen Standort. Neben einem PC-Arbeitsplatz für administrative Tätigkeiten ist die Kleidung vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen und auf eine geeignete Lagertemperatur zu achten. Die Kleiderkammer der Stadtfeuerwehr befindet sich am Standort Empelde.

Aus den Anforderungen resultieren Platzbedarfe, die am aktuellen Standort derzeit nicht eingehalten werden können. Eine räumliche Erweiterung oder eine Verlagerung der Stadtkleiderkammer ist zu überprüfen.

Eine **Brandfrüherkennung** an jedem Standort der Feuerwehr ist bedarfsplanerisch sinnvoll und kann bei einem entsprechenden Schadensereignis die Leistungsfähigkeit der Stadtfeuerwehr aufrechterhalten. Keiner der Standorte verfügt aktuell über eine entsprechende Brandfrüherkennung.

Aus externer Sicht empfiehlt sich die Prüfung einer Möglichkeit der Nachrüstung.

Die Herstellung einer **Notstromversorgung** für jeden Standort ist bedarfsgerecht.

Die Erarbeitung entsprechender Konzepte ist für alle Standorte fortzuführen.

Das derzeitige Hygienekonzept mit einer **schwarz-weiß-Trennung** an der Einsatzstelle ist als grundsätzlich zielführend zu beschreiben.

Durch die Etablierung einer Atemschutzsammelstelle und die Möglichkeiten durch Veränderungen im Fuhrpark können die Optionen zur Kontaminationsverschleppung vor der Rückfahrt zum Standort weiter minimiert werden. Bei Neubauten sind individuelle Gefährdungsbeurteilungen für die bauliche Situation zu erstellen.

Nachfolgend sind die baulichen Anforderungen für jeden Standort beschrieben.



BENTHE

Die Anzahl der Alarmparkplätze ist zu erweitern. Die Laufwege sind so zu gestalten, dass es zu keinem Kreuzungsverkehr kommt. Zusätzlich sind Hindernisse zu vermeiden. Die Alarmeinfahrt und die Alarmausfahrt sind ebenfalls so auszugestalten, dass es zu keinem direkten Kreuzungsverkehr des ausrückenden Einsatzfahrzeuges mit den anrückenden Einsatzkräften kommt.

Die Umkleide ist in einen separaten (geschlossenen) Raum zu verorten. Es ist eine Geschlechtertrennung zu etablieren. Die Vorhaltung von Duschen ist aufgrund der Hygienevorgaben angezeigt.

Die Abstände um die Fahrzeuge sind nach der Verlagerung der Umkleiden ggf. neu zu bewerten. Es ist auf hinreichend Abstand zu achten, um Unfallgefahren vorzubeugen. Die Tore sind nach Anforderungen der aktuellen Norm zu gestalten, mindestens jedoch so, dass ein unfallfreies Passieren auch ohne Einklappen der Spiegel im Alarmfall gewährleistet ist. Bei entsprechend vorhandenem Platzangebot ist eine (mitfahrende) Abgasabsauganlage zu verbauen.

Für die Jugendfeuerwehr am Standort ist nach DIN eine Umkleide mit entsprechender Geschlechtertrennung vorzusehen.



Für den Standort Benthe ist derzeit ein konkreter Handlungsbedarf gegeben. Die Mängel lassen sich voraussichtlich nur mit einem Neubau beheben. Die Stadt hat bereits ein entsprechendes Grundstück in südlicher Ortsrandlage gekauft und befindet sich in den Planungen des Baus.

EMPELDE

Die Laufwege sind ebenerdig zu halten, um Stolpergefahren zu unterbinden. Die Alarmeinfahrt und die Alarmausfahrt ist so zu gestalten, dass es zu keinem direkten Kreuzungsverkehr des ausrückenden Einsatzfahrzeuges mit den anrückenden Einsatzkräften kommt.

Die Umkleide ist in einen separaten (geschlossenen) Raum zu verorten. Es ist eine Geschlechtertrennung zu etablieren. Die Kapazität ist zu erweitern.

Die Lagerflächen sind an die derzeitigen Anforderungen anzupassen.

Ein besonderes Augenmerk obliegt an diesem Standort den zusätzlichen Anforderungen durch die am Standort vorhandene Kinder- und Jugendfeuerwehr. Die Umkleidesituation der Jugendlichen ist zu verbessern. Die Kapazitäten sind zu erweitern und es ist eine Geschlechtertrennung zu etablieren. Durch eine Vergrößerung der Lagerkapazitäten der Jugendfeuerwehr kann der vorhandene Aufenthaltsraum wieder als solcher genutzt werden.

Die Kapazität des derzeitigen Aufenthaltsraumes ist dann ggf. neu zu bewerten.



Für den Standort Empelde ist derzeit ein konkreter Handlungsbedarf gegeben. Gerade durch die Zusatzanforderungen (Kinder-/Jugendfeuerwehr) werden Handlungsfelder aufgezeigt.



IHME-ROLOVEN

Die Alarmerinfahrt und die Alarmausfahrt sind so abzuändern, dass eine Begegnung der anrückenden Einsatzkräfte mit dem ausrückenden Einsatzfahrzeug nicht gegeben ist. Die Laufwege sind ebenfalls ohne einen Kreuzungsbereich zu gestalten.

Die Umkleide ist in einen separaten Raum zu verorten. Die Kapazität ist auf die derzeitigen Anforderungen hin zu überprüfen. Es sind eigene Duscmöglichkeiten zu schaffen.

Die Abstände um die Einsatzfahrzeuge sind nach der Umsiedlung der Umkleide ggf. neu zu bewerten. Es ist auf hinreichend Abstand um die Fahrzeuge herum zu achten, um möglichen Unfallgefahren vorzubeugen. Bei entsprechendem Platzangebot ist eine (mitfahrende) Abgasabsauganlage zu installieren.

Die Lagerkapazitäten sind zu erhöhen.

Für die Jugendfeuerwehr am Standort ist nach DIN eine Umkleide vorzusehen und eine entsprechende Geschlechtertrennung zu etablieren.



Für den Standort Ihme-Roloven sind Handlungsfelder erkennbar. Diese gehen mit einem gesteigerten Platzbedarf einher.

LINDERTE

Die Laufwege und die Alarmerinfahrt und Alarmausfahrt sind kreuzungsfrei zu gestalten, um Unfallrisiken zu minimieren. Hindernisse, wie Treppenstufen im Bereich der Laufwege, sind zu vermeiden.

Die Umkleiden sind in einen separaten Raum zu verlegen und eine Geschlechtertrennung ist zu etablieren. Die Kapazitäten sind an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Es sind Duscmöglichkeiten für die Einsatzkräfte zu schaffen.

Im Bereich der Fahrzeugstellplätze sind die Abstände nach der Umsiedlung der Umkleiden neu zu bewerten. Es ist darauf hinzuwirken, dass genügend Abstände um die Fahrzeuge vorhanden sind, damit das Unfallrisiko verringert wird. Die Torgröße ist zu erweitern. Bei entsprechendem Platzangebot ist sowohl eine (mitfahrende) Abgasabsauganlage wie auch eine Druckluftherhaltung zu installieren.

Der Schulungsraum ist an die aktuelle Anforderung der Personalstärke der Einheit anzupassen. Eine Werkstattmöglichkeit ist einzurichten.

Für die Jugendfeuerwehr am Standort ist nach DIN eine Umkleide vorzusehen und eine entsprechende Geschlechtertrennung einzurichten. Die Lagermöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr sind auf die Bedürfnisse zu erweitern.



Für den Standort Linderte ist derzeit ein konkreter Handlungsbedarf gegeben. Um alle Anforderungen hinreichend zu erfüllen, ist ein erheblicher Mehrbedarf an Platz notwendig. Die Mängel lassen sich voraussichtlich nur mit einem Neubau beheben.



RONNENBERG

Nach den Umbaumaßnahmen im Bereich der Alarmparkplätze gibt es ca. 15-16 Stellplätze. Diese sind jedoch mit einer Breite von rund 2,2 Metern relativ eng bemessen. Es erfolgt eine erneute Anpassung der Parkplätze in der Breite, was eine endgültige Anzahl von rund 13 Alarmparkplätzen rund um den Standort in Ronnenberg ergibt. Dies ist als nicht hinreichend anzusehen. Es ist darauf zu achten, dass auch im Alarmfall der benachbarte Bauhof in seiner Arbeit durch außerhalb der gekennzeichneten Flächen parkende Fahrzeuge nicht beeinträchtigt wird. Die Alarmeinfahrt und die Alarmausfahrt sind so zu gestalten, dass es möglichst zu keinem Begegnungsverkehr der anrückenden Einsatzkräfte mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen kommt.

Die Kapazität der Umkleiden ist vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation und -entwicklung anzupassen. Es sind weitere sanitäre Anlagen zu schaffen. Die Duschen sollten so eingerichtet sein, dass ein Fußmarsch durch eine „öffentliche“ und ungeheizte Halle vermieden wird.

Die Druckluftherhaltung ist auf eine zuverlässige Funktionalität hin zu überprüfen.

Die Kapazität des Lagers ist an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

Die Jugendfeuerwehr stellt weitere Anforderungen an den Standort. Nach DIN ist eine Umkleide vorzusehen und eine entsprechende Geschlechtertrennung zu etablieren.

Die Lagermöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr sind zu erweitern.



Für den Standort Ronnenberg sind derzeit Handlungsfelder erkennbar.

VÖRIE

Die Anzahl der Alarmparkplätze ist zu erweitern. Die Alarmeinfahrt, die Alarmausfahrt und die Laufwege sind so zu gestalten, dass es zu keinem Begegnungsverkehr mit den abrückenden Einsatzfahrzeugen kommt. Die Laufwege müssen frei von Hindernissen gestaltet sein.

Die Umkleide ist in einem separaten Raum unterzubringen. Es ist dabei eine Geschlechtertrennung zu etablieren und die Kapazitäten an die derzeitigen Anforderungen hinsichtlich der Mitgliederstärke anzupassen. Die sanitären Anlagen sind ebenfalls geschlechtergetrennt in hinreichender Anzahl vorzuhalten, dazu zählen auch Duschkapazitäten.

Im Bereich der Fahrzeugstellplätze sind die Abstände um das Einsatzfahrzeug herum nach der Verlagerung der Umkleide ggf. neu zu bewerten. Es ist darauf hinzuwirken, dass genügend Abstand eingehalten wird, um Unfallgefahren zu vermeiden. Bei entsprechenden Platzverhältnissen sind eine (mitlaufende) Abgasabsauganlage und eine Druckluftherhaltung zu installieren. Die Torgröße ist so zu dimensionieren, dass im Alarmfall unfallfrei der Standort verlassen werden kann.

Die derzeitige Lösung mit dem Schulungsraum im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus ist mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Es ist darauf hinzuwirken, dass ein eigener Raum für die Einsatzkräfte zur Verfügung steht. Es ist eine Teeküche zu installieren, um eine rudimentäre Versorgung bzw. Verpflegung der Einsatzkräfte gewährleisten zu können. Ebenso ist eine Werkstatt zu etablieren, sodass Kleinreparaturen vor Ort durchgeführt werden können. Die Kapazitäten der Lagermöglichkeiten sind an die derzeitigen Anforderungen anzupassen.



Für den Standort Vörie ist derzeit ein konkreter Handlungsbedarf gegeben. Um alle Anforderungen hinreichend zu erfüllen, ist ein erheblicher Mehrbedarf an Platz notwendig. Es ist eine Überprüfung einzuleiten, inwieweit der derzeitige Standort dafür geeignet ist. Die Mängel lassen sich voraussichtlich nur mit einem Neubau beheben.

WEETZEN

Die Anfahrt- und Ausrücksituation der Einsatzkräfte im Alarmfall ist bestenfalls baulich getrennt darzustellen. Die Kapazität der Umkleidemöglichkeiten ist den aktuellen Anforderungen anzupassen. Eine Abgasabsauganlage ist zu verbauen. Die Lagermöglichkeiten sind zu erhöhen.

Weitere Anforderungen werden durch die untergebrachte Kinder- und Jugendfeuerwehr generiert. Nach DIN ist eine Umkleide vorzusehen und eine entsprechende Geschlechtertrennung zu etablieren. Die Lagermöglichkeiten für die Jugendfeuerwehr sind zu erweitern.



Für den Standort Weetzen ist im Vergleich derzeit ein nachrangiger Handlungsbedarf gegeben. Handlungsfelder entstehen unter anderem aus den Zusatzanforderungen (Kinder- und Jugendfeuerwehr).

6.1.2 BETRACHTUNG NEUBAU BENTHE

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplanes ist die Stadt in der Planung für einen Neubau des Standortes Benthe. Ein Grundstück ist bereits erworben. Es ergeben sich daraus Änderungen der Standortstruktur und der Gebietsabdeckung, welche im Folgenden aufgezeigt werden.

STANDORTSTRUKTUR

Nebenstehende Abbildung zeigt die Lage des Neubaus Benthe sowohl zum aktuellen Standort wie auch zur gesamten Standortstruktur.

Die Lage ist im Vergleich zum derzeitigen Standort etwas dezentraler am südlichen Rand des Ortsteils gelegen.

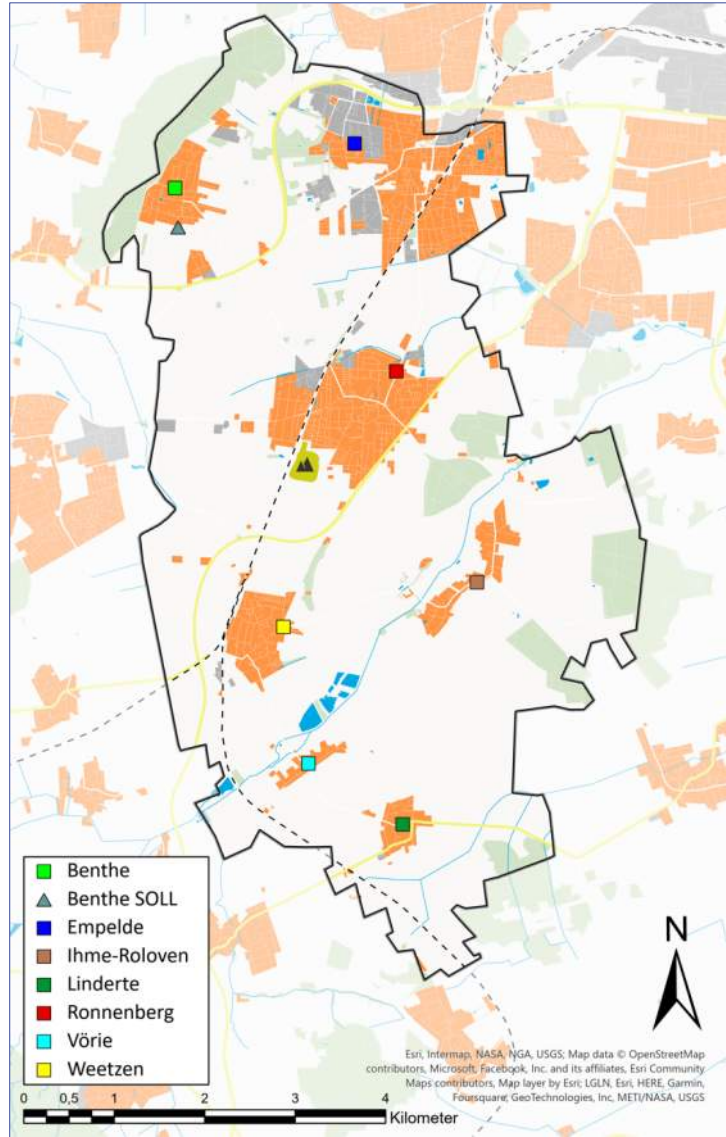


Abb.: Standorte der Feuerwehr mit dem Neubau Benthe

GEBIETSABDECKUNG

In der nebenstehenden Abbildung ist die Gebietsabdeckung mit der Betrachtung des Neubaus in Benthe dargestellt. Durch die Verschiebung an die südliche Ortsrandlage ergibt sich unweigerlich auch eine Verschiebung der Abdeckung.

Es werden auch weiterhin 3 Minuten zur Abdeckung des eigenen Ortsteils benötigt. Jedoch kann der Bereich Langer Berg erst in der Folgeminute erreicht werden, dafür sind die Stadtteile Empelde und Ronnenberg als Einsatzschwerpunkte nach kürzerer Fahrzeit erreicht.

Eine signifikante Veränderung in der Erreichbarkeit des neuen Standortes von den Wohn- und Tagesaufenthaltsorten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist aufgrund der räumlichen Nähe nicht zu erwarten.

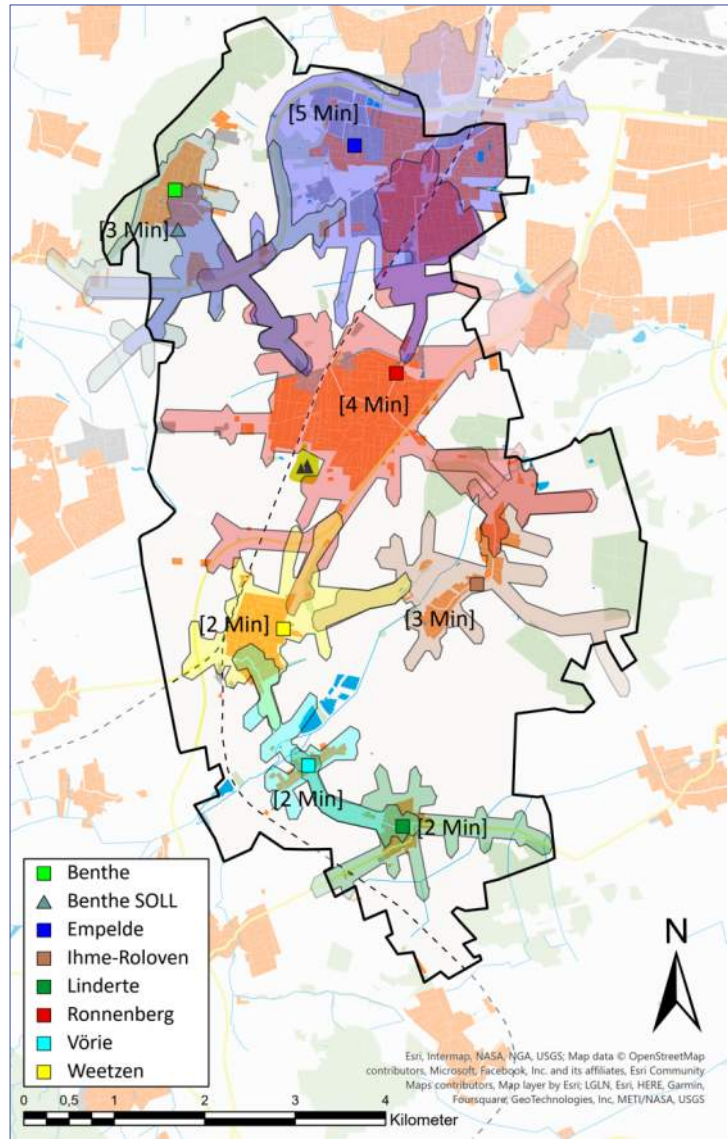


Abb.: Planerische Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche mit Betrachtung des Neubaus in Benthe



6.1.3 BETRACHTUNG „RONNENBERGER SÜDEN“

Bereits vor Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplans hat innerhalb der Feuerwehr ein Austausch zu einem potenziellen gemeinsamen Standort der Ortsfeuerwehren Vörie und Linderte stattgefunden.

Die Auswertungen des Feuerwehrbedarfsplans bekräftigen diesen Schritt. Vorwiegend sind an beiden Standorten deutliche bauliche Handlungsbedarfe festzustellen, die voraussichtlich nur durch jeweilige Neubauten umfänglich behoben werden können. Durch einen gemeinsamen Neubau können Synergiepotenziale genutzt werden. Ein gemeinsamer Neubau ist aus bedarfsplanerischer Sicht zu forcieren, deutliche Auswirkungen auf Ausrück- und Eintreffzeiten sind aufgrund der geringen Entfernung und kleinen Ortslagen nicht zu erwarten. Die Planungsziele werden bei gleichbleibender personeller Verfügbarkeit auch weiterhin erreichbar sein.

Des Weiteren hat insbesondere die Ortsfeuerwehr Vörie eine erheblich eingeschränkte Tagesverfügbarkeit und ist nicht in der Lage, die Funktionsstärke gemäß der Planungsziele tagsüber eigenständig zu erfüllen. Aus externer Sicht ist es unumgänglich, diesen Umstand insbesondere spätestens bei einem gemeinsamen Standort Rechnung zu tragen und eine Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung, respektive der Ausrückbereiche, vorzunehmen.

6.2 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

6.2.1 ABLEITUNG AUF BASIS DER FWVO NIEDERSACHSEN

Die Niedersächsische Feuerwehrverordnung enthält in § 1 Anforderungen zur Struktur der Feuerwehren. Für Gemeinden mit bis zu 10 Ortsfeuerwehren resultiert daraus die Pflicht, mindestens 2 Ortsfeuerwehren als sogenannte Stützpunktfeuerwehren einzurichten. Bei mehr als 10 Ortsfeuerwehren soll mindestens 1 von 5 Ortsfeuerwehren als Stützpunktfeuerwehr ausgestattet sein. In Gemeinden mit über 15.000 Einwohner soll darüber hinaus mindestens 1 Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet werden. Schwerpunktfeuerwehren können auf die Zahl der vorhandenen Stützpunktfeuerwehren angerechnet werden.

Die Struktur der Feuerwehr Ronnenberg sieht derzeit folgendermaßen aus:

- 7 Ortsfeuerwehren, Stadt Ronnenberg \geq 15.000 EW
→ mindestens 2 Ortsfeuerwehren müssen als Stützpunktfeuerwehren ausgestattet sein, 1 davon als Schwerpunktfeuerwehr

Derzeit sind in der Stadt Ronnenberg die Ortsfeuerwehr Empelde als Stützpunktfeuerwehr und die Ortsfeuerwehr Ronnenberg als Schwerpunktfeuerwehr ausgestattet. Benthe, Ihme-Roloven, Linderte, Vörie und Weetzen sind als Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung eingerichtet.

Die Vorgaben zur Struktur gemäß § 1 werden von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ronnenberg durch die vorhandenen Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren eingehalten.



Des Weiteren definiert die Feuerwehrverordnung eine Mindeststärke für die Mitgliederzahl, die sich nach der Einstufung der Ortsfeuerwehr richtet:

- Für eine Grundausrüstungsfeuerwehr sind 9 Funktionen,
- für eine Stützpunktfeuerwehr 12 Funktionen und
- für eine Schwerpunktfeuerwehr 22 Funktionen erforderlich.
- Die hier genannten Funktionen sollen gemäß FwVO mit dem Faktor 2 vorhanden sein.
- Zusätzlich sind in jeder Ortsfeuerwehr 2 weitere Funktionen für die Führung der Ortswehr zu berücksichtigen.

Für die weitere Planung ist insbesondere relevant, dass diese Mindeststärken möglichst auch in der Tagesverfügbarkeit erreicht werden sollen.

Die differenzierte Darstellung soll eine zielgerichtete Steuerung der im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen.

Einheit	Anzahl Aktive	Gliederung auf Basis FwVO NI	Mindeststärke gem. FwVO NI	Verfügbarkeit im ZB 1 inkl. Schichtdienstler und Pendler
Benthe	26	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	5
Empelde	40	Stützpunktfeuerwehr	26	20
Ihme-Roloven	35	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	3
Linderte	43	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	15
Ronnenberg	61	Schwerpunktfeuerwehr	46	26
Vörie	25	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	3
Weetzen	44	Grundausrüstungsfeuerwehr	20	10
Summe	274	-	172	81

Tab.: Mindeststärken gem. FwVO NI und Verfügbarkeiten

Gemäß der in der FwVO geforderten SOLL-Stärke erfüllen alle Ortsfeuerwehren die geforderte Anzahl an Mitgliedern.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit im Zeitbereich 1 (Mo-Fr tagsüber) erfüllt keine Feuerwehr planerisch die geforderte (einfache) SOLL-Stärke an Einsatzkräften (unter [anteiliger] Mitberücksichtigung der Schichtdienstleistenden und internen Pendler).

Auch auf Basis der FwVO Niedersachsen empfiehlt sich somit eine fokussierte Werbung um tagesverfügbare Mitglieder.

6.2.2 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:

- Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
- Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes



- Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.

Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.

Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.

Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Diese sollen fortgeführt werden (Ehrenamtskarte, Ermäßigung beim Fitnessstudio und im Freibad).

Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Krippen-Gebühren).

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden.

6.2.3 TAGESVERFÜGBARKEIT

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.

- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
- Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
- Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können.
- Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlisch sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit ggf. nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.



- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen). Diese Möglichkeit muss jedoch berücksichtigen, dass gerade bei Mitgliedschaft in einer Einheit mit hoher Einsatzbeteiligung das Alltagsgeschäft nicht vernachlässigt werden darf. Hier ist der Arbeitgeber in der Fürsorgepflicht.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



Die spezifischen Strukturen der Stadt Ronnenberg (z. B. Entwicklung in den peripheren Ortschaften) erfordern eine kontinuierliche Bewertung der Personalentwicklungen und ggf. konsequente Maßnahmen zur Personalgewinnung. Die Nachwuchsgewinnung ist weiterhin von hoher Bedeutung.

6.2.4 QUALIFIKATIONEN

In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen (insbesondere Atemschutzgeräteträger) hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). In der Ortsfeuerwehr Ihme-Roloven ist die Gesamtzahl der Atemschutzgeräteträger zu erhöhen, in den Ortswehren Benthe, Linderte und Weetzen ist die Anzahl an tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträgern zur Erfüllung der Planungszielvorgaben zu verbessern.

Das gute Ausbildungsniveau ist beizubehalten und der Stand der Ausbildungen ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept). Es ist auf die Verteilung von Qualifikationen innerhalb der Stadt Ronnenberg zu achten.

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Qualifikations- und Ausbildungskonzeptes.

6.2.5 KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.

Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.

Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.



Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



Die derzeitige Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit ist fortzusetzen.

6.3 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken: Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann gegebenenfalls verzichtet werden?

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Altersverteilung der Großfahrzeuge

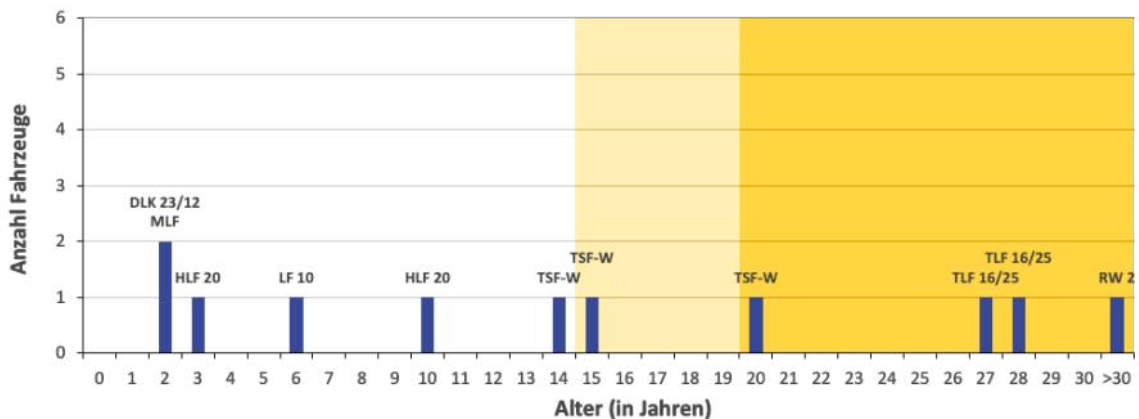


Abb.: Altersverteilung Großfahrzeuge [hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre; orange, wenn ≥ 20 Jahre]

Altersverteilung der Kleinfahrzeuge

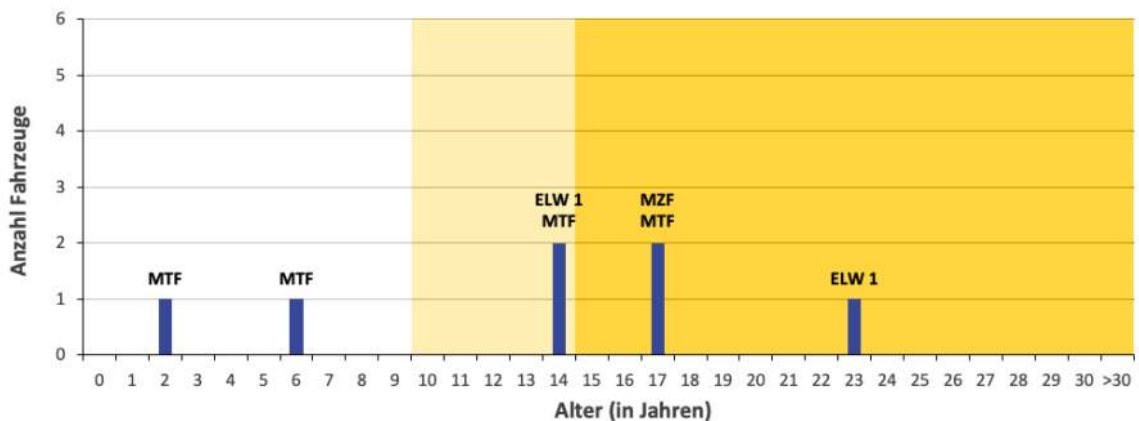


Abb.: Altersverteilung Kleinfahrzeuge [hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre; orange, wenn ≥ 15 Jahre]



Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).

6.3.1 PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE

Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein wasserführendes Staffelloschfahrzeug erforderlich ist. Für die Standorte Empelde und Ronnenberg sind Löschgruppenfahrzeuge erforderlich.

Das Planungsziel für Einsätze im Bereich der Technischen Hilfe definiert darüber hinaus, dass es mindestens ein Hilfeleistungsfahrzeuge (HLF oder RW) im Stadtgebiet geben muss. Diese Fähigkeit ist redundant vorzuhalten, weshalb mindestens ein zweites Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz erforderlich ist. Aktuell sind die Fahrzeuge (HLF 20) an den Standorten Empelde und Ronnenberg stationiert. Von diesen ist in einer planerischen Fahrzeit von rund 10 Minuten nahezu das gesamte Stadtgebiet vollständig erreichbar. Gemäß Planungsziel soll spätestens nach 15 Minuten ein Rüst- bzw. Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle eintreffen. Unter Zugrundelegung der ausgewerteten Ausrückzeiten der Einheiten von rund 5 Minuten (Empelde) und 6 Minuten (Ronnenberg) verbleiben für Empelde planerisch die in Kap. 4.2 dargestellten 10 Minuten Fahrzeit zur Erreichung des Planungsziels. Ronnenberg würden demnach nur 9 Minuten Fahrzeit verbleiben. In dieser Fahrzeit ist bereits der überwiegende Teil der weitesten Strecke (Linderte) in der Simulation abgedeckt.

Aus externer Sicht wird die derzeitige Vorhaltung und Verteilung als bedarfsgerecht angesehen und sollte fortgeführt werden. Auch unter dem Aspekt, dass das Risiko im mittleren und nördlichen Stadtgebiet mit den Bundesstraßen und Gewerbebetrieben als höher anzusehen ist.

Mit Umsetzung eines gemeinsamen Standortes für die Ortswehren Linderte und Vörie ist auch die Fahrzeugausstattung neu zu untersuchen und zu bewerten.

6.3.2 SPEZIALFAHRZEUGE

Aufgrund der Gebäudestrukturen in der Kernstadt ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Ronnenberg erforderlich.

Für die Einsatzleitung ist im Stadtgebiet ein ELW 1 (Standort Ronnenberg) vorzuhalten.

Für Logistikaufgaben ist ein GW-L2 am Standort Empelde erforderlich. Dieser soll unter anderem mit der bereits bestehenden Gefahrgurtbeladung bestückt werden.

6.3.3 WEITERE FAHRZEUGE

Aufgrund der Mannschaftsstärke, der Ausführung von Sonderaufgaben und zur Erhöhung der Schlagkraft im gesamten Stadtgebiet können weitere Fahrzeuge in der Stadt vorgehalten werden. Auf Grundlage der aktuellen Situation empfiehlt sich folgende Konzeptionierung:

- Gerätewagen Nachschub am Standort Ronnenberg
 - Steigerung der Logistikkfähigkeit der Stadtfeuerwehr
 - In Kombination mit dem GW-L2 in Empelde ergeben sich deutlich gesteigerte Möglichkeiten der Umsetzung verschiedener Sonderaufgaben (z. B. Einsatzstellenhygiene)
 - Zugewinn an Flexibilität im niederschweligen Transport von Gerät und Ausstattung



- Logistikkomponente auch außerhalb der alltäglichen Gefahrenabwehr einsetzbar (z. B. Katastrophenschutz oder notwendige einsatzunabhängige Logistikfahrten)
- Mehrzweckfahrzeug am Standort Empelde
 - Abschnittsführungsfahrzeug für größere bzw. besondere Einsatzstellen (z. B. Gefahrguteinsätze, Führungsfahrzeug Atemschutzsammelstelle)
 - Meldekopf für überörtliche Einheiten bei Großschadenslagen
 - Trägerfahrzeug für eine Drohne (es besteht die Absicht, für die Feuerwehr der Stadt Ronnenberg eine Drohne zu beschaffen)
 - Nutzung für kommunale Aufgaben im Katastrophenschutz (mobile Führungsstelle / mobile Notfallmeldestelle)

Infolge modifizierter Leistungsanforderungen ist es erforderlich, nach der Außerdienststellung des gegenwärtigen Fahrzeugs ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen, welches den festgelegten Leistungsparametern entspricht.

Ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) je Einheit ist weiterhin bedarfsgerecht und soll auch von der jeweiligen Jugendfeuerwehr genutzt werden.

6.3.4 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Die derzeitig erwartbare Zeitspanne für den Bau und die Auslieferung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs erfordert, dass Ersatzbeschaffungen mit hinreichendem Vorlauf geplant werden (rund 2-3 Jahre sind eine sinnvolle Planungsgröße).



Einheit/ Standort	Ein- wohner	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2024			SOLL		Bemerkung			
				Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	kurz-/mittelfristig	langfristig				
Benthe	1.898	26	1	TSF-W	2009	15	TSF-W	TSF-W	-			
			2	MTF	2010	14	MTF	MTF	-			
			3	Anh. Schlauch/Öl	-	-	-	-	-	-		
Empelde	12.473	40	4	ELW 1	2010	14	MZF	MZF	-			
			5	HLF 20	2021	3	HLF 20	HLF 20	-			
			6	TLF 16/25	1996	28	LF 20	LF 20	-			
			7	RW 2	1985	39	GW-L2	GW-L2	Gefahrgutpumpen, Leckdichtlanzen/-kissen, Module			
			8	MTF	2018	6	MTF	MTF	-			
			9	Boot inkl. Trailer	1980	44	-	-	-			
			10	Anh. Mehrzweck	1990	34	-	-	-			
			11	Anh. Pulver	2012	12	-	-	-			
			12	Anh. S/W-Werfer	1980	44	-	-	-			
			Ihme-Roloven	1.006	35	13	TSF-W	2010	14	TSF-W	TSF-W	-
						14	MTF	2007	17	MTF	MTF	-
			Linderte	562	43	15	TSF-W	2004	20	MLF	MLF	in Abh. der Standortstruktur langfristig neu zu bewerten
16	MTF	2022				2	MTF	MTF	-			
Ronnenberg	7.199	61	17	ELW 1	2001	23	ELW 1	ELW 1	-			
			18	HLF 20	2014	10	HLF 20	HLF 20	-			
			19	TLF 16/25	1997	27	LF 20	LF 20	-			
			20	DLK 23/12	2022	2	DLK 23/12	DLK 23/12	-			
			21	MZF	2007	17	GW-N	GW-N	-			
			22	-	-	-	MTF	MTF	-			
			23	MLF	2022	2	MLF	MLF	in Abh. der Standortstruktur langfristig neu zu bewerten			
Weetzen	2.409	44	24	LF 10	2018	6	LF 10	LF 10	-			
			25	-	-	-	MTF	MTF	-			

Tabelle: Fahrzeug SOLL-Konzept



Erläuterungen zur Tabelle



Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 12/2023

Alter der Fahrzeuge:


Bezugsjahr: 2024

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.


Kleinfahrzeuge:
 hellgelb, wenn ≥ 10 Jahre
 orange, wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:
 hellgelb, wenn ≥ 15 Jahre
 orange, wenn ≥ 20 Jahre

weitere Fahrzeuge:

 In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote). Hierbei ist der vom spezifischen technischen Zustand zu bewerten

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

6.4 ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION

Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.

Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.

Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.



Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation in der Leitstelle und im Feuerwehrverwaltungsprogramm zu verbessern. Neben der sauberen Dokumentation des Zustands des Fahrzeugs im Einsatz (Statusgabe) ist auch auf eine fahrzeugspezifische Stärkedokumentation zu achten.

6.5 ANFORDERUNGEN AN DIE LÖSCHWASSERVERSORGUNG

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)a		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
			Kerngebiete (MK)			
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschossflächenzahl (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassenzahl (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung:	m3/h	m3/h	m3/h	m3/h	m3/h	m3/h
klein	48	96	48	96	96	96
mittel	96	96	96	96	192	192
groß	96	192	96	192	192	192

Tab.: Löschwasserbedarf nach dem Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.

klein: feuerbeständige, hochfeuerhemmend oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachungen
mittel: Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen
groß: Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Nach Einschätzung der Feuerwehr erfüllt die abhängige Löschwasserversorgung (Entnahme aus dem Trinkwassernetz) im Gebiet der Stadt Ronnenberg nahezu flächendeckend die in den aufgeführten Fachempfehlungen genannten Anforderungen.

Die in den aufgeführten Fachempfehlungen genannten Anforderungen werden nach Einschätzung der Feuerwehr in manchen Randbereichen nicht erfüllt. Hierzu zählen der Ortsausgang Linderte in Richtung Vörie, die östliche Ortsrandlage Ronnenberg sowie die westliche Ortsrandlage Benthe (im Bereich des Hotels). Im Orts- bzw. Stadtteil Weetzen ist der westlich der Bahn gelegene Bereich mit dem Kleingartenverein hier mit zu nennen.



Eine Untersuchung zur Leistungsfähigkeit der abhängigen Löschwasserversorgung ist primär in den oben erwähnten Bereichen durchzuführen. Die abhängige Löschwasserversorgung ist in Gebieten mit einer nicht hinreichenden Löschwasserversorgung an die in den genannten Fachempfehlungen beschriebenen Bedarfe anzupassen.

Einrichtungen der unabhängigen Löschwasserversorgung (z. B. Gewässer, Löschwasserbehälter) ergänzen die Löschwasserversorgung. Die Einrichtungen sollen mit geeigneten Schildern gekennzeichnet, die Funktionserfüllung regelmäßig überprüft und eine witterungsunabhängige Nutzung mittels Saugrohrs oder Saugschacht gewährleistet sein.

Speziell außerhalb der zusammenhängenden Bebauung soll auf Defizite mit Maßnahmen der Einsatzplanung zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken entgegengewirkt werden.

Defizite in der Löschwasserversorgung und die Bekämpfung von Vegetationsbränden und Brandereignissen auf überörtlichen Verkehrswegen erfordern die Vorhaltung von wasserführenden Fahrzeugen sowie Fahrzeugen zur Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken. Art und Anzahl der Fahrzeuge sind im Kapitel 6.3 beschrieben und werden zusätzlich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bei benachbarten Feuerwehren vorgehalten.

Die Einrichtungen zur Löschwasserentnahme sind regelmäßig auf ihre Funktionserfüllung zu überprüfen.

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollen die Anforderungen der aufgeführten Fachempfehlungen berücksichtigt werden.



Die Löschwasserversorgung ist bei der Konzeptionierung der Fahrzeugausstattung berücksichtigt worden. Dadurch nicht kompensierbare Unterdeckungen, vor allem bei besonderen Objekten, erfordern ggf. stationäre Lösungen. Dies ist regelmäßig und vor allem bei der Genehmigung neuer Baumaßnahmen zu prüfen.



7 ZUSAMMENFASSUNG UND UMSETZUNGSKONZEPT

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

7.1 ZUSAMMENFASSUNG

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Ronnenberg definiert den erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen für die Umsetzungsphase des Feuerwehrbedarfsplans orientieren sich an den ableitbaren Mindestanforderungen. Somit können auch zukünftig die Anforderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes erfüllt werden.

7.1.1 GEFAHRENPOTENZIAL

Die Stadt Ronnenberg gehört zur Region Hannover. Das Gebiet der Stadt grenzt von Süden aus im Uhrzeigersinn an die Stadt Springe, die Gemeinde Wennigsen, die Städte Gehrden, Hannover und Hemmingen.

Nahezu dreiviertel der kommunalen Fläche sind Vegetationsflächen oder landwirtschaftliche Flächen. Siedlungs-/Gewerbe- und Verkehrsflächen machen rund 13 % der Gesamtfläche aus.

Die Stadt Ronnenberg weist eine heterogene Bebauungsstruktur auf. Empelde, direkt an die Landeshauptstadt Hannover angrenzend, weist eine größere Anzahl „hoher Gebäude“ auf. Im südlich davon gelegenen Ronnenberg befindet sich eine relevante Anzahl an „Gebäuden mittlerer Höhe“ (Gebäudeklasse 4). Die übrigen Orts- bzw. Stadtteile sind geprägt von „Gebäuden geringer Höhe“, wie z.B. dem freistehenden Einfamilienhaus.

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet durch ein ausgeprägtes Verkehrsnetz mit Bundes- sowie Landesstraße(n) und einer hochfrequentierten Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Analyse der Risikostruktur zeigt in Empelde ein im Vergleich gesteigertes Risiko durch ein erhöhtes Gefahrenpotenzial und einer Häufung von Einsatzstellen. Vergleichend ist in Ronnenberg ein etwas reduziertes Risiko abzuleiten, welches jedoch noch oberhalb der übrigen Orts- bzw. Stadtteile einzuordnen ist.

7.1.2 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Das NBrandSchG fordert in § 2: „Den Gemeinden obliegen der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...]

Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.“

Das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans stellt die Planungszieldefinition dar, bei der für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt wird, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.

Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat keine verbindlichen Planungszielkriterien definiert. Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen



Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bereich als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt mit Beschluss der Sitzung vom 22.02.2017 ein Papier des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur bundesweiten Umsetzung, in dem vor allem eine Planungszieldifferenzierung vorgeschlagen wird. Schon in der innerkommunalen Betrachtungsebene soll auf individuelle Risikostrukturen jeweils angemessen und somit differenziert reagiert werden.

In kommunaler Eigenverantwortung werden in Abhängigkeit der örtlichen Risikostruktur vier Planungsgrundlagen festgelegt. Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandensatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug	-
Brandensatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-
Brandensatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebauete Ortsteile.

7.1.3 STANDORTE DER FEUERWEHR

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.

Zur Abdeckung der hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte sind vom Standort Ronnenberg aus planerische Fahrzeiten von rund 6 Minuten für die Erreichung aller Objekte erforderlich.

Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.

An nahezu allen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar. Die Standorte Benthe, Linderte und Vörie weisen die signifikantesten Abweichungen auf. Die meisten dieser Handlungsfelder gehen mit einem Mehrbedarf an Platz bzw. Fläche einher, der voraussichtlich nicht an den Bestandsstandorten umsetzbar ist. Für den Standort Benthe ist bereits ein neues Grundstück erworben.

7.1.4 PERSONAL DER FEUERWEHR – IST-ZUSTAND

Die Mitgliederzahlen sind von 2006 bis 2015 konstant gesunken. Aktuell gibt es auf Stadtebene insgesamt eine leicht gestiegene Mitgliederzahl. Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten der Feuerwehr schwankt dabei jedoch sehr stark (-6 Kräfte in Empelde bis +7 Kräfte in Linderte).

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Jedoch gibt es in einzelnen Bereichen Verbesserungspotenziale. Die Anzahl an tauglichen Atemschutzgeräteträgern in der Einheit Ihme-Roloven ist grenzwertig niedrig. Speziell bei der Truppführer-Ausbildung standen in den vergangenen Jahren nicht genügend Lehrgangsplätze zur Verfügung



Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 38 Jahren. In den nächsten 5 Jahren ist mit dem Ausscheiden von ca. 12 Einsatzkräften aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr zu rechnen.

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 120 Überritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen (rund 40 Kräfte) tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

Die Verfügbarkeit von Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 68 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 71 Kräfte planerisch verfügbar. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß den Planungszielen zu erfüllen und die Funktionen einer Staffel/Gruppe gemäß FwDV hinreichend zu besetzen.

7.1.5 EINSATZANALYSE / CONTROLLING

Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr kein einheitliches Bild.

Die Analyse der Ausrückzeiten bei allen zeitkritischen Einsätzen stellt zwischen den Zeitbereichen (ZB 1 = Montag-Freitag 7-17 Uhr / ZB 2 = Montag-Freitag 17-7 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag) ein überwiegend einheitliches Bild dar. Die Abweichung zwischen den Zeitbereichen liegt bei maximal einer halben Minute, wobei überwiegend im Zeitbereich 2 schneller ausgerückt wird (ausgenommen die Ortsfeuerwehr Weetzen).

Die Auswertung der Eintreffzeiten aller zeitkritischen Einsätze ergibt, dass die Feuerwehr in beiden Zeitbereichen zuverlässig (> 80 %) nach 10 Minuten die Einsatzstellen erreicht hat.

Auf Basis des bisherigen Planungsziels mit einer Eintreffzeit von 8 Minuten wurden 50 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt dieser Wert nicht. Legt man die empfohlene Anpassung bzw. Differenzierung der Planungsziele aufgrund des heterogenen Risikos im Stadtgebiet zugrunde (= 10 Minuten Eintreffzeit), so steigt die Zielerreichung der Eintreffzeit auf rund 89 %.

Bei der Betrachtung der Stärke der planungszielrelevanten Einsätze liegt die errechnete Zielerreichung bei 29 %. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert auf 56 %. Hervorzuheben ist, dass die Zielerreichung im ZB 1 hier deutlich über der im ZB 2 liegt.

Bei vielen Einsätzen, besonders Montag bis Freitag nachts und am Wochenende, ist bei einer Eintreffzeit von 13 Minuten eine Personalstärke von mindestens 20 Funktionen dokumentiert.

In Summe lässt sich aus den Einsatzdaten ableiten, dass die Eintreffzeiten durch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte hinreichend darstellbar sind. Die allgemeine und zeitnahe Kräfteverfügbarkeit ist dennoch zu verbessern.

7.1.6 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

Konkrete Handlungsbedarfe in Form eines erforderlichen Neubaus sind für die Standorte Benthe, Linderte und Vörie gegeben. In Benthe hat die Stadt bereits ein entsprechendes Grundstück in südlicher Ortsrandlage erworben und befindet sich derzeit in den Planungen des neuen Standortes.



Bereits vor Erstellung dieses Feuerwehrbedarfsplans hat innerhalb der Feuerwehr ein Austausch zu einem potenziellen gemeinsamen Standort der Ortsfeuerwehren Vörie und Linderte stattgefunden. Die Auswertungen des Feuerwehrbedarfsplans bekräftigen diesen Schritt. Durch einen gemeinsamen Neubau können Synergiepotenziale genutzt werden. Ein gemeinsamer Neubau ist aus bedarfsplanerischer Sicht zu forcieren, deutliche Auswirkungen auf Ausrück- und Eintreffzeiten sind aufgrund der geringen Entfernung und kleinen Ortslagen nicht zu erwarten. Die Planungsziele werden bei gleichbleibender personeller Verfügbarkeit auch weiterhin erreichbar sein.

Des Weiteren hat insbesondere die Ortsfeuerwehr Vörie eine erheblich eingeschränkte Tagesverfügbarkeit und ist nicht in der Lage, die Funktionsstärke gemäß der Planungsziele tagsüber eigenständig zu erfüllen. Aus externer Sicht ist es unumgänglich, diesem Umstand insbesondere spätestens bei einem gemeinsamen Standort Rechnung zu tragen und eine Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung, respektive der Ausrückbereiche, vorzunehmen.

7.1.7 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) reduziert. Dennoch zeigt das Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr eine grundsätzlich gute Verfügbarkeit in diesem Zeitbereich.

In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Das gute Ausbildungsniveau ist beizubehalten und der Stand der Ausbildungen ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept). Es ist auf die Verteilung von Qualifikationen innerhalb der Stadt Ronnenberg zu achten.

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.

Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Kinderfeuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.

7.1.8 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze). Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).

Aus den Planungszielen resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein wasserführendes Staffellöschfahrzeug erforderlich ist. Für die Standorte Empelde und Ronnenberg sind Löschgruppenfahrzeuge erforderlich.

Das Planungsziel für Einsätze im Bereich der Technischen Hilfe definiert darüber hinaus, dass es mindestens ein Hilfeleistungsfahrzeug (HLF oder RW) im Stadtgebiet geben muss. Diese Fähigkeit ist redundant vorzuhalten, weshalb mindestens ein zweites Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz erforderlich ist.

Aufgrund der Gebäudestrukturen in der Kernstadt ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Ronnenberg erforderlich.

Für die Einsatzleitung ist im Stadtgebiet ein ELW 1 (Standort Ronnenberg) vorzuhalten.



Für Logistikaufgaben ist ein Gerätewagen Logistik 2 am Standort Empelde erforderlich. Dieser soll unter anderem mit der bereits bestehenden Gefahrgurtbeladung bestückt werden.

Aufgrund der Mannschaftsstärke, der Ausführung von Sonderaufgaben und zur Erhöhung der Schlagkraft im gesamten Stadtgebiet können weitere Fahrzeuge in der Stadt vorgehalten werden. Auf Grundlage der aktuellen Situation empfiehlt sich die Vorhaltung eines Gerätewagens Nachschub (GW-N) in Ronnenberg sowie eines Mehrzweckfahrzeugs (MZF) für den Standort Empelde.

Ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) je Einheit ist weiterhin bedarfsgerecht und soll auch von der jeweiligen Jugendfeuerwehr genutzt werden.

Daraus resultieren für die Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplanes (5 Jahre) 7 Ersatzbeschaffungen.

7.2 MAßNAHMENÜBERSICHT

Das Kapitel „Maßnahmenübersicht“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Die vorgeschlagene Priorisierung umfasst den zeitlichen Umsetzungshorizont, in dem die Maßnahmen möglichst umgesetzt werden sollen. Für eine fristgerechte Umsetzung sind die Maßnahmen jeweils rechtzeitig einzuleiten.

Die Maßnahmen in den folgenden Maßnahmenlisten werden nach dem folgenden Schema priorisiert:

Erläuterung Handlungsbedarf	Priorität
Unverzögerlicher Handlungsbedarf	Sofort
Kurzfristiger Handlungsbedarf (kommende 1-2 Jahre)	Kurzfristig
Mittelfristiger Handlungsbedarf (kommende 5 Jahre)	Mittelfristig
Langfristiger Handlungsbedarf (> 5 Jahre, ggf. erneute Bewertung im folgenden Bedarfsplan)	Langfristig
Kontinuierlicher Handlungsbedarf	Kontinuierlich



7.2.1 MAßNAHMEN STANDORTE

Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.

Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.

Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans zu behandeln.

An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
Benthe	Neubau	Kurzfristig
Empelde	Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten für aufgezeigte Handlungsfelder	Mittelfristig
Ihme- Roloven	Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten für aufgezeigte Handlungsfelder	Mittelfristig
Linderte	Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten für aufgezeigte Handlungsfelder → Prüfung An-/Umbau oder Neubau (Zentraler Standort)	Kurzfristig
Ronnenberg	Prüfung der vorhandenen Räumlichkeiten hinsichtlich der Nutzbarkeit für sanitäre Anlagen, Lagermöglichkeit und Jugendfeuerwehr	Mittelfristig
	Prüfung und ggf. Anpassung der Technikausstattung der ELO auf einen aktuellen und anforderungsgerechten Stand	Kontinuierlich
Vörie	Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten für aufgezeigte Handlungsfelder → Prüfung An-/Umbau oder Neubau (Zentraler Standort)	Kurzfristig
Weetzen	Prüfung von Erweiterungsmöglichkeiten für aufgezeigte Handlungsfelder	Langfristig
Alle Standorte	Prüfung der Möglichkeiten zur Nachrüstung einer Brandfrüherkennung	Langfristig
	Fortführung der Konzeptionierung einer Notstromversorgung	Kurzfristig



7.2.2 MAßNAHMEN PERSONAL

Maßnahme	Priorität
Steigerung der Anzahl (tauglicher) Atemschutzgeräteträger in der Ortswehr Ihme-Roloven	Kurzfristig
Steigerung der tagesverfügbaren Atemschutzgeräteträger in den Ortswehren Benthe, Linderte und Weetzen	Kurzfristig
Bewertung der Personalentwicklung und ggf. konsequente Maßnahmen zur Personalgewinnung	Kontinuierlich
Regelmäßige Fortschreibung eines Qualifikations- und Ausbildungskonzeptes	Kontinuierlich
Fortsetzung der intensiven Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit	Kontinuierlich

7.2.3 MAßNAHMEN FAHRZEUGE UND TECHNIK

Standort	Maßnahme	Priorität
Empelde	(Ersatz-)Beschaffung eines LF 20	Kurzfristig
	(Ersatz-)Beschaffung eines GW-L2	Kurzfristig
Ihme-Roloven	Ersatzbeschaffung eines MTF	Mittelfristig
Linderte	(Ersatz-)Beschaffung eines MLF	Mittelfristig
Ronnenberg	Ersatzbeschaffung eines ELW 1	Kurzfristig
	(Ersatz-)Beschaffung eines LF 20	Kurzfristig
	(Ersatz-)Beschaffung eines MTF	Kurzfristig

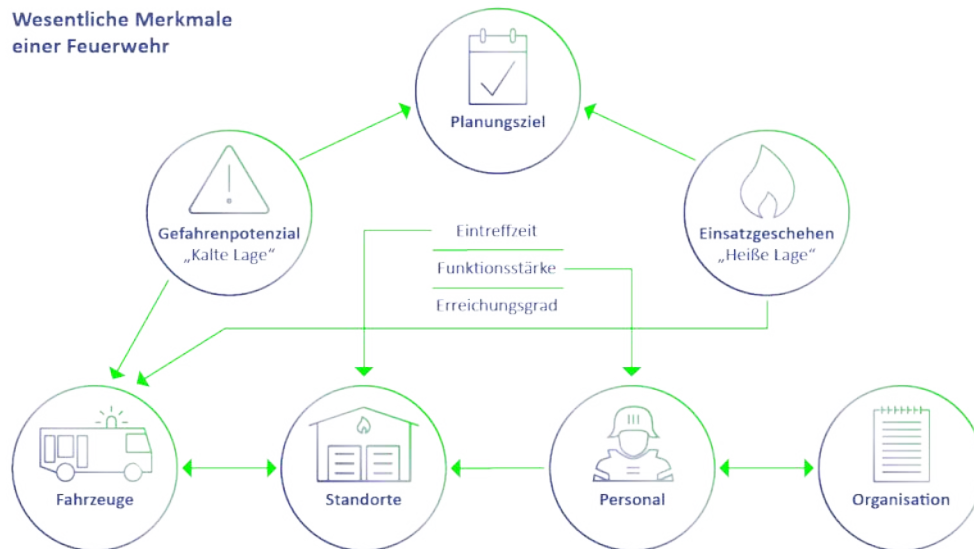


7.2.4 MAßNAHMEN ORGANISATION

Maßnahme	Priorität
Laufende Prüfung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung im Hinblick auf die Verfügbarkeit (hier insbesondere tagsüber) von Einsatzkräften und Schlüsselqualifikationen (bspw. AGT)	Kontinuierlich
Jährliche Prüfung der Einhaltung der Planungsziele bei planungszielrelevanten Einsätzen (Controlling)	Kontinuierlich
Verbesserung der Qualität der Dokumentation der Einsätze (fahrzeugspezifische Stärke, korrekte Statuszeiten)	Sofort
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung	Kontinuierlich
Durchführung einer Untersuchung zur Leistungsfähigkeit der abhängigen Löschwasserversorgung	Langfristig

8 ANLAGEN

8.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN



Erläuterungen

Die Planungsziel-Definition ist das zentrale Element einer Bedarfsplanung. Dabei beschreibt das Planungsziel den angestrebten Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadensereignisses.

Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:

- Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
- Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
- Erhalt von Sachwerten

Hierfür werden die Eintreffzeit und die Funktionsstärke als Maßnahmen für die Feuerwehr abgeleitet.

Die Eintreffzeit und die Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist in der Regel geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, gegebenenfalls mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:

- Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
- Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
- Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

8.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

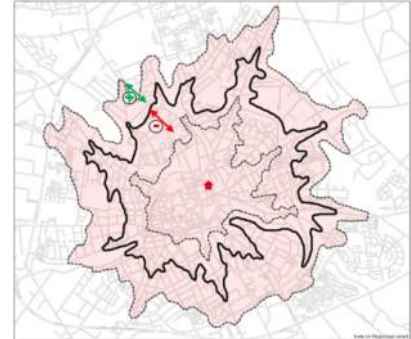


Abbildung 1: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
- Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

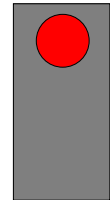
Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.



8.3 DETAILDARSTELLUNG DER STANDORTE DER FEUERWEHR

STANDORT BENTHE

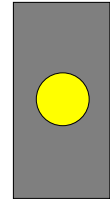
Standort			
Einheit	Benthe		
Adresse	Vogelsangstraße 7		
Baujahr			
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	2	Anzahl nicht hinreichend
	hinreichend	●	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●	
Ausleuchtung hinreichend		●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	●	
	Geschlechtertrennung	●	
	Kapazität hinreichend	●	Keine Tür zum Nebenraum
Toiletten		●	Auf 2 Etagen
Duschen		●	
Schwarz-Weiß-Trennung		●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		2	
Anzahl Fahrzeuge		2	
Abstände hinreichend		●	
Tore hinreichend groß		●	Spiegel müssen abgeklappt werden
Abgasabsauganlage vorhanden		●	Filter vorhanden
Druckluftherhaltung vorhanden		●	
Keine Unfallgefahren vorhanden		●	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	Grenzwertig
Büro		●	
Teeküche		●	
Werkstatt		●	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale		○	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung		●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	○	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
Bemerkung			
Bauliche Substanz		●	(teilw.) sanierungsbedürftig
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●	
	Kinderfeuerwehr	Ja	
	Sonstige Aufgaben	○	
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●	Kinder kommen umgezogen
	Kapazität hinreichend	●	
Aufenthaltsraum		●	Bei den Aktiven
Lagermöglichkeiten		●	Kapazität erschöpft
Büro für Betreuer		○	Bei den Aktiven
Bemerkungen			
Schulungsraum über separaten Eingang			
Am Standort keine Fläche verfügbar für Neubau			





STANDORT EMPELDE

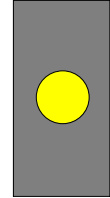
Standort			
Einheit	Empelde		
Adresse	An der Halde 8		
Baujahr	1988/89 umgebaut		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	2	Kindergarten nebenan, meist frei und hinreichend vorhanden
	hinreichend	●	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●	Kleiner Absatz in der Tür
Ausleuchtung hinreichend		●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	●	
	Geschlechtertrennung	●	
	Kapazität hinreichend	●	2 freie Spinde
Toiletten		●	
Duschen		●	
Schwarz-Weiß-Trennung		●	Eigenes Konzept für PSA auf Anhänger/ MTW
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		5	+4 Anhänger
Anzahl Fahrzeuge		5	
Abstände hinreichend		●	
Tore hinreichend groß		●	Breite nach 1990
Abgasabsauganlage vorhanden		●	
Druckluftherhaltung vorhanden		●	
Keine Unfallgefahren vorhanden		●	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	
Büro		●	
Teeküche		●	
Werkstatt		●	Atenschutzwerkstatt zusätzlich vorhanden
Einsatzzentrale		●	interner Gebrauch, noch keine offizielle Redundanz
Lagermöglichkeiten		●	Keine Staplerscheine, Benutzung ohne Einweisung
Notstromversorgung		●	Thema liegt bei der Gebäudewirtschaft
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
	Bemerkung		
Bauliche Substanz		●	Gut
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●	Kapazität Stadtkleiderkammer nicht hinreichend
	Kinderfeuerwehr	Ja	
	Sonstige Aufgaben	Ja	
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●	Kapazität nicht hinreichend
	Kapazität hinreichend	●	
Aufenthaltsraum		●	Kapazität nicht hinreichend
Lagermöglichkeiten		●	Kapazität nicht hinreichend
Büro für Betreuer		●	Bei den Aktiven
Bemerkungen			





STANDORT IHME-ROLOVEN

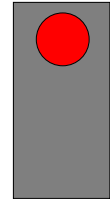
Standort			
Einheit	Ihme-Roloven		
Adresse	Hannoversche Straße 30		
Baujahr	1968		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	4	
	hinreichend	●	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●	
Ausleuchtung hinreichend		●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	●	
	Geschlechtertrennung	●	
	Kapazität hinreichend	●	
Toiletten		●	
Duschen		● Sporthalle angrenzend	
Schwarz-Weiß-Trennung		● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	2		
Anzahl Fahrzeuge	2		
Abstände hinreichend		●	
Tore hinreichend groß		● Für aktuelles Fhgz passend	
Abgasabsauganlage vorhanden		● Filter	
Druckluftherhaltung vorhanden		●	
Keine Unfallgefahren vorhanden		●	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	
Büro		●	
Teeküche		●	
Werkstatt		● Werkbank vorhanden	
Einsatzzentrale		○ Kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten		● Kapazität erschöpft	
Notstromversorgung		●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	○	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
Bemerkung			
Bauliche Substanz		● Im Wesentlichen gut	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●	
	Kinderfeuerwehr	Ja	Musikzug
	Sonstige Aufgaben	Ja	
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●	Kommen umgezogen an
	Kapazität hinreichend	●	
Aufenthaltsraum		●	Bei den Aktiven
Lagermöglichkeiten		●	
Büro für Betreuer		●	Bei den Aktiven
Bemerkungen			





STANDORT LINDERTE

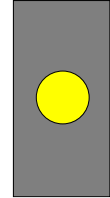
Standort		
Einheit	Linderte	
Adresse	Bürgerstrasse 1	
Baujahr	1984/2002 Anbau	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	3
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		
Ausleuchtung hinreichend		
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		
Duschen		
Schwarz-Weiß-Trennung		● Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze		2
Anzahl Fahrzeuge		2
Abstände hinreichend		
Tore hinreichend groß		
Abgasabsauganlage vorhanden		
Druckluftherhaltung vorhanden		
Keine Unfallgefahren vorhanden		
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		
Schulungsraum		● Wenn beide Gruppen gleichzeitig
Büro		○ Kein Bedarf gegeben
Teeküche		
Werkstatt		
Einsatzzentrale		○ Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		
Notstromversorgung		
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	○
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
	Bemerkung	
Bauliche Substanz		● Gut
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	Ja
	Sonstige Aufgaben	○
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	● Kommen umgezogen an
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		
Lagermöglichkeiten		● Kapazität erschöpft
Büro für Betreuer		○ Kein Bedarf gegeben
Bemerkungen		





STANDORT RONNENBERG

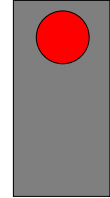
Standort			
Einheit	Ronnenberg		
Adresse	Bauernwiesenweg 66		
Baujahr			
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	8	Gerade etwas in Erweiterung. Bauhof nebenan
	hinreichend	●	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●	
Ausleuchtung hinreichend		●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	●	
	Geschlechtertrennung	●	
	Kapazität hinreichend	●	
Toiletten		●	Kapazität nicht hinreichend
Duschen		●	Über Bauhof
Schwarz-Weiß-Trennung		●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		7	+ 1 Anh. JF
Anzahl Fahrzeuge		5	
Abstände hinreichend		●	
Tore hinreichend groß		●	
Abgasabsauganlage vorhanden		●	
Druckluftherhaltung vorhanden		●	wiederkehrende Aussetzer
Keine Unfallgefahren vorhanden		●	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	
Büro		●	
Teeküche		●	
Werkstatt		●	Atemschutzwerkstatt zusätzlich.
Einsatzzentrale		●	
Lagermöglichkeiten		●	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung		●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	●	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
Bemerkung			
Bauliche Substanz		●	Gut
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●	ELO
	Kinderfeuerwehr	Ja	
	Sonstige Aufgaben	Ja	
Jugendfeuerwehr			
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●	Kinder kommen umgezogen
	Kapazität hinreichend	●	
Aufenthaltsraum		●	Separates Gebäude
Lagermöglichkeiten		●	Kapazität erschöpft
Büro für Betreuer		○	Bei den Aktiven
Bemerkungen			





STANDORT VÖRIE

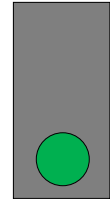
Standort			
Einheit	Vörie		
Adresse	Landwehrstrasse 3		
Baujahr			
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	3	Anzahl nicht hinreichend
	hinreichend	●	
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●	
Ausleuchtung hinreichend		●	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	●	
	Geschlechtertrennung	●	
	Kapazität hinreichend	●	
Toiletten	●	Keine Geschlechtertrennung	
Duschen	●		
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze		1	
Anzahl Fahrzeuge		1	
Abstände hinreichend		●	
Tore hinreichend groß		●	
Abgasabsauganlage vorhanden		●	
Druckluftherhaltung vorhanden		●	
Keine Unfallgefahren vorhanden		●	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		●	
Schulungsraum		●	Nebenan im DGH
Büro		●	
Teeküche		●	
Werkstatt		●	
Einsatzzentrale		○	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		●	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung		●	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	○	
	Fahrzeugfunk	●	
	Telefon	●	
	Fax	●	
	Internet	●	
	Beamer / Bildschirm	●	
Bemerkung			
Bauliche Substanz	●	Im Wesentlichen gut	
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	○	
	Kinderfeuerwehr	○	
	Sonstige Aufgaben	○	
Bemerkungen			





STANDORT WEEZEN

Standort		
Einheit	Weetzen	
Adresse	Münchhausenstrasse 4	
Baujahr	2006	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	10
	hinreichend	●
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		●
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		●
Ausleuchtung hinreichend		●
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	●
	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Toiletten		●
Duschen		●
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend		●
Tore hinreichend groß	●	Standardstile, etwas schmaler als Norm
Abgasabsauganlage vorhanden	●	In Beschaffung
Druckluftherhaltung vorhanden		●
Keine Unfallgefahren vorhanden		●
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		●
Schulungsraum		●
Büro		●
Teeküche		●
Werkstatt		●
Einsatzzentrale	○	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	Kapazität erschöpft
Notstromversorgung		●
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	○
	Fahrzeugfunk	●
	Telefon	●
	Fax	●
	Internet	●
	Beamer / Bildschirm	●
Bemerkung		
Bauliche Substanz	●	Gut
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	●
	Kinderfeuerwehr	Ja
	Sonstige Aufgaben	○
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	Geschlechtertrennung	●
	Kapazität hinreichend	●
Aufenthaltsraum		●
Lagermöglichkeiten		●
Büro für Betreuer		●
Bemerkungen		





8.4 WEITERE DARSTELLUNGEN ZUM GEFAHREN POTENZIAL

KRANKEN- UND PFLEGEEINRICHTUNGEN

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Alten- und Pflegeheim Haus am Hirtenbach	Kolberger Str. 12	30952	Ronnenberg	-	101	-
2	Integra Seniorenpflegezentrum	Nenndorfer Str. 1	30952	Empelde	111	-	-
3	Johanneshaus Empelde	Berliner Str. 27	30952	Empelde	-	121	Kombination aus Pflegeheim und Tagespflege mit 15 Plätzen
4	RK - WG für Intensivpflege in Empelde	Breite Str. 18	30952	Empelde	-	6	Heimbeatmete Personen, 24h Betreuung
5	Lindenhof Ronnenberg	Hagentor 5	30952	Ronnenberg	-	-	betreutes Wohnen; 20 Zimmer (EZ / DZ / Apt.)

BEHERBERGUNGSBETRIEBE / UNTERKÜNFTE (MIT MINDESTENS 12 BETTEN)

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Einheit		Bemerkungen
						Zimmer	Plätze	
1	Hotel Benthler Berg	Vogelsangstr. 18	30952	Benthe	-	100	64	-
2	Hotel-Restaurant Öhlers	Nenndorfer Str. 64	30952	Empelde	34	-	-	x 22 Doppel- und 12 Einzelbetten
3	Gästehof Schild	Teichstraße 5	30952	Ihme-Roloven	8	-	-	x Apartments
4	Restaurant Hotel Kückemühle	Kückemühle 1	30952	Ronnenberg	14	-	x	- 5x EZ / 7x DZ / 2x Apt.

KINDERTAGESSTÄTTEN

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
1	KiTa Benthe	Bergstr. 3	30952	Benthe	65	-
2	KiTa An der Halde	An der Halde 2	30952	Empelde	55	Krippe und KiTa
3	KiTa Hirtenstr.	Hirtenstr. 12	30952	Empelde	104	-
4	InKiTaRo	Am Wischacker 9	30952	Empelde	145	-
5	KiTa Am Ententeich	Am Wischacker 7	30952	Empelde	105	-
6	KiTa Seegrasweg	Seegrasweg 10	30952	Empelde	-	-
7	Hort Empelde	Barbara Str. 8	30952	Empelde	60	-
8	Hort Auf dem Hagen	Auf dem Hagen 10	30952	Empelde	40	-
9	KiTa Ihme-Roloven	Mühlenweg 7	30952	Ihme-Roloven	65	-
10	KiTa Linderte	Am Denkmal 30	30952	Linderte	40	-
11	KiTa Ronnenberg I - Regenbogen	Weetzer Kirchweg 3 d	30952	Ronnenberg	86	-
12	KiTa Ronnenberg II - Lummerland	Weetzer Kirchweg 3 a	30952	Ronnenberg	36	-
13	Krippe Ronnenberg II	Weetzer Kirchweg 3	30952	Ronnenberg	15	-
14	KiTa Ronnenberg III - Bauernwiesenwichtel	Bauernwiesenweg 20	30952	Ronnenberg	60	-
15	Hort Ronnenberg Rasselband Mühlenrär	Mühlenrär 1 c	30952	Ronnenberg	60	-
16	Hort Ronnenberg Rasselbande Hinter dem Dorfe	Am Kirchhofe 10	30952	Ronnenberg	20	-
17	KiTa Weetzen I	Dietrich-Bonhoeffer-Str. 23	30952	Weetzen	51	-
18	KiTa Weetzen II und Krippe Weetzen	Bröhnstraße 36	30952	Weetzen	40	-
19	Hort Weetzen - Regenbogen Hort	Hauptstr. 5	30952	Weetzen	40	-
20	Hausaufgabenbetreuung Weetzen	Hauptstraße 20	30952	Weetzen	40	-
21	Hort Benthe Villa Kunterbunt e.V.	Bergstr. 3	30952	Benthe	32	-
22	KiTa In der Beschen	In der Beschen 2b	30952	Empelde	73	Krippe und KiTa
23	KiGa Johanneskirche	Hallerstraße 3	30952	Empelde	25	-
24	KiTa Ronnenberg IV Fuchshöle	Weetzer Kirchweg 3 c	30952	Ronnenberg	40	-
25	KiTa St. Thomas Morus	Deisterstr. 12	30952	Ronnenberg	40	Krippe und KiTa



SCHULEN

lfd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Grundschule Bente	Bergstr. 3	30952	Bente	61	-
2	Grundschule Theodor-Heuss-Schule	Barbara Str. 8	30952	Empelde	249	-
3	Grundschule Auf dem Hagen	Auf dem Hagen 10	30952	Empelde	227	-
4	Marie-Curie-Schule Empelde	Am Sportpark 1	30952	Empelde	1.087	Weiterführende Schule ab Klasse 7, ab Sommer 2025 dann auch Klasse 5 und 6
5	Grundschule Ronnenberg	Am Kirchhofe 10	30952	Ronnenberg	310	-
6	Marie-Curie-Schule Ronnenberg	Lange Reihe 4	30952	Ronnenberg	324	Jahrgang 5 und 6, Standortwechsel nach MCS Empelde zum Sommerschuljahr 2025
7	Grundschule Weetzen	Hauptstraße 5	30952	Weetzen	182	-



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
Eintreffzeit(en) / ETZ	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 3)
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwVO	Feuerwehrverordnung
Fzg.	Fahrzeug
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.
KatS	Katastrophenschutz
L+	Firma Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH
LFV	Landesfeuerwehrverband
LWV	Löschwasserversorgung
Ma-DLK	Maschinist für Drehleitern
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PK	Planungsklasse
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
TH / THL	Technische Hilfe(leistung)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift



- ZB 1 Zeitbereich Montag bis Freitagtagsüber
ZB 2 Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet.
Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF Zugführer

Fahrzeuge

- DLK / DLA (K) Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW Einsatzleitwagen
FwA Feuerwehranhänger
GW Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
LF Löschgruppenfahrzeug
MLF Mittleres Löschfahrzeug
MTF / MTW Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZF Mehrzweckfahrzeug
RW *Rüstwagen*
SW *Schlauchwagen*
TLF *Tanklöschfahrzeug*
TSF-W Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank